

Sachsen hat Zukunft

Nachhaltigkeitsbericht 2016



	Vorwort	5
1	Bestandsaufnahme im Überblick	6
2	Vorstellung der Handlungsfelder	8
	2.1 Bildung nachhaltig gestalten	9
	2.1.1 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen	10
	2.1.2 Indikatoren	12
	2.1.3 Maßnahmen und Projekte	14
	2.2 Nachhaltige Finanzpolitik	15
	2.2.1 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen	16
	2.2.2 Indikatoren	18
	2.2.3 Maßnahmen und Projekte	20
	2.3 Klima schützen, Energie effizient nutzen, Versorgung sichern	21
	2.3.1 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen	22
	2.3.2 Indikatoren	24
	2.3.3 Maßnahmen und Projekte	28
	2.4 Natürliche Lebensgrundlagen schonen	29
	2.4.1 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen	30
	2.4.2 Indikatoren	32
	2.4.3 Maßnahmen und Projekte	34
	2.5 Städte und Ländlichen Raum gemeinsam in die Zukunft führen	35
	2.5.1 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen	36
	2.5.2 Indikatoren	38
	2.5.3 Maßnahmen und Projekte	40
	2.6 Wirtschaftswachstum und Innovation eine Richtung geben	41
	2.6.1 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen	42
	2.6.2 Indikatoren	44
	2.6.3 Maßnahmen und Projekte	46
	2.7 Fachkräftepotenzial sichern und nutzen	47
	2.7.1 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen	48
	2.7.2 Indikatoren	50
	2.7.3 Maßnahmen und Projekte	52
	2.8 Gesundheit und Lebensqualität erhalten	53
	2.8.1 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen	54
	2.8.2 Indikatoren	56
	2.8.3 Maßnahmen und Projekte	58
3	Nachhaltige Entwicklung und Zukunftsgestaltung selbst in die Hand nehmen – Kommunale Selbstverantwortung und Bürgerengagement	59
	3.1 Aktivitäten der Zivilgesellschaft	60
	3.2 Kommunale Selbstverwaltung – Finanzpolitik der Gemeinden	62
4	Ausblick	63
	Abkürzungsverzeichnis	64
	Notizen	65

Vorwort



Sachsen ist ein Land mit Traditionen. Bereits im Jahr 1713 wurde der Begriff der „nachhaltenden Nutzung“ von dem sächsischen Oberberghauptmann Hannß Carl von Carlowitz geprägt. In seinen Abhandlungen bezog sich der Nachhaltigkeitsbegriff auf den bewussten Umgang mit der Ressource Holz für einen der damals wichtigsten Wirtschaftszweige Sachsens, den Bergbau. Neben dem „pfléglichen“ Umgang mit der Natur und ihren Rohstoffen forderte er jedoch auch, dass die „florirende Comercia“ zur Wohlfahrt des Gemeinwesens beitrage und diese auch künftigen Generationen zuteilwerde. An diese sächsische Tradition anschließend wurde nachhaltige Entwicklung bei der Neugründung des Freistaates Sachsen am 3. Oktober 1990 zu einem Leitprinzip sächsischer Politik und 1992 in der Sächsischen Verfassung festgeschrieben.

Globale wie nationale Entwicklungen berücksichtigend, stellt die von der Sächsischen Staatsregierung im Jahr 2013 verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie „Sachsen hat Zukunft“ ein ganzheitliches Zukunftskonzept dar. In ihr werden wirtschaftliche, ökologische und soziale Handlungsfelder verknüpft und konkrete Ziele, die zu einer langfristigen, tragfähigen und generationenübergreifenden Entwicklung beitragen, entwickelt. Um einen Teil der nachhaltigen Entwicklung im Freistaat Sachsen mess- und sichtbar zu machen, wurden für die acht ressortübergreifenden Handlungsfelder Nachhaltigkeitsindikatoren vorgeschlagen.

Die Vereinten Nationen haben im Herbst 2015 neue globale Nachhaltigkeitsziele, die Sustainable Development Goals (SDGs), verabschiedet. Deutschland wird diese Ziele der Weltgemeinschaft als eines der ersten Länder politisch berücksichtigen und in diesem Jahr seine nationale Nachhaltigkeitsstrategie fortentwickeln. Im Rahmen dieser Überarbeitung steht die Staatsregierung seit der überregionalen Nachhaltigkeitskonferenz am 25. November 2015

in Dresden in einem intensiven Dialogprozess mit der Bundesregierung. Besonders erfreulich in diesem Zusammenhang ist, dass sich die Länder mit einem gemeinsamen Beitrag zum Fortschrittsbericht der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie beteiligen werden und somit die vertikale und horizontale Integration in der Nachhaltigkeitspolitik weiter befördern. So setzt sich die Sächsische Staatsregierung beispielsweise zusammen mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung dafür ein, dass auch die Europäische Union die neuen globalen Nachhaltigkeitsziele strategisch aufgreift.

Der hier vorliegende erste Nachhaltigkeitsbericht der Staatsregierung erfasst mit seiner Bewertung mithilfe einzelner Nachhaltigkeitsindikatoren und der Beurteilung der acht politischen Handlungsfelder aktuelle Trends in Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. In dieser Gesamtschau werden erreichte Erfolge, aber auch künftige Herausforderungen in der nachhaltigen Entwicklung des Freistaates Sachsen sichtbar. Außerdem stellt der Bericht ein wichtiges Instrument zur stärkeren Vernetzung der einzelnen Fachpolitiken dar.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die in Sachsen verantwortungsvoll zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, spreche ich an dieser Stelle meinen besonderen Dank aus.

Stanislaw Tillich

Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

1 Bestandsaufnahme im Überblick

Grundlage der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Staatsregierung ist das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung aus dem Brundtland-Bericht von 1987. Damit wird das Ziel verfolgt, unsere heutigen Bedürfnisse zu befriedigen, ohne dass dies die Möglichkeiten künftiger Generationen gefährdet oder einschränkt. Die unterschiedlichen Ziele der drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie, Soziales – sollen dabei sachlich abgewogen und miteinander verknüpft werden. Ihre erste fachgesetzliche Verankerung erfuhren Nachhaltigkeitsprinzipien im Waldgesetz für den Freistaat Sachsen von 1992. Heute sind sie fester Bestandteil aller Politikbereiche, beginnend bei Kunst, Kultur und Wissenschaft über Innen-, Finanz- und Wirtschaftspolitik bis hin zu den Aspekten von Bildung, Sozialem und Gesundheit sowie der Umweltpolitik. Als ein alle Fachpolitiken verknüpfendes Zukunftsprogramm wurde 2013 die sächsische Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Zielen aufgestellt. Ihr Zielhorizont wurde in Anlehnung an die Aktivitäten auf Bundes- und Europaebene zunächst auf das Jahr 2020 festgeschrieben. Damit ist es möglich, kurz- und mittelfristig konkrete Maßnahmen einzuleiten und die Nachhaltigkeitsziele im Blick zu haben.

Wesentliche Ergebnisse

Ein Blick auf die dargestellten Ergebnisse macht deutlich, dass bei der nachhaltigen Entwicklung des Freistaates Sachsen bereits viel erreicht wurde. So sind in allen acht Handlungsfeldern positive Entwicklungen zu verzeichnen. Beispielsweise ist der Freistaat in den Bereichen der Bildung und Finanzpolitik sehr solide aufgestellt. Bei den Investitionen liegt der Freistaat Sachsen bundesweit an erster Position. Auch in den Feldern Klimaschutz, Energieeffizienz und Natürliche Lebensgrundlagen sind positive Trends zu beobachten, insbesondere bei der Energieproduktivität und dem Anteil erneuerbarer Energien oder bei der Abwasserbehandlung nach dem Stand der Technik.

Eine repräsentative Umfrage zur Lebenszufriedenheit der Menschen in Stadt und Land ergab eine insgesamt gesehen hohe Lebenszufriedenheit der sächsischen Bevölkerung sowohl in den Stadtgebieten als auch im ländlichen Raum. Dieses Ergebnis macht auch deutlich, dass trotz sich ändernder Rahmenbedingungen die Lebensorte der Menschen im Freistaat Sachsen weiterhin als attraktiv angesehen werden. Es spiegeln sich darin gleichfalls die positiven Entwicklungen weiterer Handlungsfelder wie die sinkende Arbeitslosenquote oder die steigende Quote älterer

Erwerbstätiger im Handlungsfeld „Fachkräftepotenzial sichern und nutzen“ wider.

Mit Blick auf die Herausforderungen, vor denen der Freistaat steht, müssen vor allem langfristige Lösungen gefunden werden, wie dem demografischen Wandel und den damit verbundenen Auswirkungen auf die sozioökonomischen Prozesse und Strukturen, aber auch auf die derzeit etablierten Strukturen in Stadt und Land begegnet wird. Nachhaltige Entwicklung ist darüber hinaus vor dem Hintergrund der geopolitischen Situation, der Globalisierung und des internationalen Wettbewerbs zu betrachten. Die Bekämpfung von Fluchtursachen und eine ausgeglichene und von allen Bürgern getragene Integration von Migranten und anerkannten Flüchtlingen werden in den Staaten des globalen Nordens von großer Bedeutung und ein Schwerpunkt nachhaltiger Entwicklung sein.

Weiterhin ganz wesentlich für die nachhaltige Entwicklung ist der Schutz unserer natürlichen Umwelt. Herausforderungen im Freistaat Sachsen bestehen weiterhin bei der Reduktion von Umweltbelastungen, insbesondere bei der Minderung von Stickstoffemissionen aus Verkehr und Landwirtschaft, beim Artenschutz sowie bei der Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Der hier vorgelegte Bericht hat nicht den Anspruch, die Entwicklung in den einzelnen Handlungsfeldern erschöpfend darzustellen, er gibt jedoch wichtige Hinweise über die Entwicklung wesentlicher Bereiche aus diesen Politikfeldern. Er verdeutlicht, dass Nachhaltigkeitspolitik auf Langfristigkeit und Unabhängigkeit vom kurzfristigen politischen Tagesgeschäft angelegt ist.

Messung des Fortschritts der nachhaltigen Entwicklung in Sachsen

Die sächsische Nachhaltigkeitsstrategie soll Fortschritte in der nachhaltigen Entwicklung so weit wie möglich und sinnvoll auch messbar machen. Dafür wurden für jedes Handlungsfeld mehrere Indikatoren ausgewählt. Die Indikatoren stellen zugleich Leitmarken für einzelne Teilbereiche dar, die angeben, inwieweit ergriffene Maßnahmen erfolgreich sind und wo weiterer Handlungsbedarf besteht. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Entwicklungen in den Handlungsfeldern von der Landespolitik zu beeinflussen sind. So hängt z. B. die Reduktion von Treibhausgasemissionen neben den im Freistaat Sachsen ergriffenen Maßnahmen ganz wesentlich von den Aktivitäten auf Bundes- und europäischer Ebene und

von globalen Verpflichtungen ab. Ebenso wird die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat innerhalb einer globalisierten Welt nicht ausschließlich durch Eigenverantwortung und Landespolitik bestimmt.

Die Nutzung von Statusindikatoren stößt insofern an Grenzen, als sie nur die mess- und zählbaren Aspekte nachhaltiger Entwicklung abbilden. Nicht alle Elemente dieser Entwicklung sind jedoch quantitativ messbar. Sie ist durch viele qualitative und individuelle Faktoren wie z. B. die subjektiv empfundene Lebensqualität geprägt, die schwer quantifizierbar sind und häufig nicht in Form von Zahlen vorliegen. Ein Beispiel hierfür sind die umfangreichen Beteiligungsprozesse im Bereich der Stadtentwicklung und im Ländlichen Raum im Rahmen von LEADER¹.

Mit der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wird der Indikatorensatz einer ersten praktischen Anwendung unterzogen und erstmalig konsolidiert. Bei einem Teil der Indikatoren gab es bereits Anwendungserfahrungen im Rahmen der vielfältigen Berichtsaktivitäten auf europäischer und bundesdeutscher Ebene. Wenn Inhalt und Datenquelle identisch waren, wurden die Indikatoren auf den Freistaat Sachsen übertragen. In den anderen Fällen wurden Indikatoren gewählt, die die Spezifika sächsischer Verhältnisse aufgreifen und beschreiben.

Während der Bearbeitung zeigte sich, dass nicht alle Indikatoren so untersetzt werden können, wie es in der Strategie entwickelt wurde. Zu den wichtigsten Ursachen gehören, dass

- sich die Verfügbarkeit einiger Daten in den vergangenen Jahren deutlich verändert hat oder in Kürze gewichtige Änderungen zu erwarten sind;
- sich bei einigen Indikatoren gezeigt hat, dass sie nicht so einfach anwendbar sind, wie zunächst erwartet;
- die Indikatoren einer erneuten Prüfung ihrer Aussagekraft nicht standgehalten haben.

Die in diesem Bericht zusammengestellten Daten entsprechen somit nicht vollständig den Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie, notwendige Änderungen wurden so gering wie möglich gehalten. Konnte ein Indikator nicht bedient werden, wurde in der Regel ein Ersatz gefunden. Der mit der erstmaligen Erstellung des Berichts verbundene Mehraufwand führte auch zu der Entscheidung, die Leitindikatoren – bis auf Ausnahmen – nicht quantitativ zu untersetzen, sondern qualitativ zu bewerten.

1) LEADER: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale – Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (Programm der EU zur Förderung innovativer Aktionen im Ländlichen Raum, seit 1991)

2

Vorstellung der Handlungsfelder



2.1

Bildung nachhaltig gestalten



2.1 Bildung nachhaltig gestalten

2.1.1 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Für die nachhaltige Entwicklung unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems ist Bildung fundamental. Im Freistaat Sachsen besteht Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen. Ziel ist es, dass sie sich Wissen und Werte aneignen sowie Verhaltensweisen und Lebensstile ausprägen, die ihnen ein gutes, erfülltes, aber auch verantwortungsbewusstes Leben ermöglichen. Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil des „Leitbildes für Schulentwicklung“ und in den sächsischen Lehrplänen aller Schularten sowie im Sächsischen Bildungsplan für Kindertageseinrichtungen verankert. Mit der Vermittlung eines Verständnisses für Vorgänge und Entwicklungen in Umwelt und Gesellschaft wird Motivation und Eigenverantwortung, sich für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft und den Schutz der Umwelt einzusetzen, gefördert.

Ein großer nachhaltiger Effekt wird mit guter Bildung und Förderung bereits im frühkindlichen Bereich erreicht. Um Kinder zu diesem Zeitpunkt individuell zu fördern, wird die Qualifikation des Erziehungspersonals kontinuierlich verbessert. Ein höherer Anteil männlicher Erzieher in Krippen und Kindergärten als derzeit wird bis 2020 angestrebt. Zugleich verbessert der Freistaat Sachsen stufenweise den Personalschlüssel in den Kinderkrippen und Kindergärten.

Die individuelle Förderung setzt sich in der schulischen Bildung fort. Insbesondere sozial benachteiligte Kinder werden zusätzlich unterstützt. Hier ist insbesondere auf die ESF-Förderung für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen hinzuweisen. Zur individuellen Förderung von Schülern mit besonderen Begabungen hält Sachsen mit den Gymnasien mit vertiefter Ausbildung und dem Sächsischen Landesgymnasium St. Afra zu Meißen ein bundesweit beispielhaftes Angebot bereit. Aber auch Aktivitäten zur Stärkung der Erziehungskompetenz in den Familien durch Entwicklung von Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen/Schulen sowie eine enge Kooperation mit Angeboten der Familienbildung und -beratung tragen zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder bei. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist auch die Fortführung von Ganztagsangeboten an Schulen zur individuellen Förderung, sinnvollen Freizeitgestaltung und sozialen Integration. Mit all diesen Maßnahmen wird einem möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf schon frühzeitig entgegengewirkt. Einen wichtigen Baustein zum Ausbau der Chancengerechtigkeit im Bereich der schulischen Bildung stellt die Oberschule dar, die aus der Mittelschule weiterentwickelt wurde. Damit wurden die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zwischen den Schularten erhöht und auch dem unterschiedlichen Entwicklungstempo und der Individualität der Schüler Rechnung getragen.

Um nach dem Schulabschluss die Ausbildung in Studium oder Beruf weiterzuführen, soll der Übergang zwischen Schule und nachfolgenden Bildungswegen möglichst nahtlos gestaltet werden. Dazu werden bereits während der Schulzeit Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung angeboten. Das Angebot an Studienplätzen der Berufsakademie Sachsen und der Hochschulen deckt mindestens den regionalen Bedarf. Auch lernschwächere Jugendliche erhalten mithilfe staatlicher Unterstützung für die Ausbildungsbetriebe eine Chance auf einen Berufsabschluss. Um insbesondere benachteiligten jungen Menschen beim Einstieg bzw. Übergang in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Ausbildung oder in die Erwerbstätigkeit behilflich zu sein, werden entsprechende Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben auf den Weg gebracht. Für leistungsstärkere Berufsschüler ist es wichtig, die Anschlussfähigkeit der beruflichen Ausbildung zu gewährleisten, um damit die Durchlässigkeit zum akademischen Bildungsweg zu verbessern. Einen wesentlichen Baustein in diesem Zusammenhang stellt die duale Berufsausbildung dar. Hinzu kommen Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens an Berufsfachschulen mit der Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss ein darauf aufbauendes Studium aufzunehmen.

In Hinblick auf die Hochschulausbildung stellt der Freistaat bereits einen sehr attraktiven Standort dar. Dies spiegelt sich z. B. in dem relativ hohen Anteil von Studienanfängern aus anderen Bundesländern von 38 % und dem wachsenden Anteil ausländischer Studenten mit rund 28 % aller Neueinschreibungen wider. Die sächsischen Hochschulen genießen eine hohe Reputation wie die Technische Universität Dresden, die einzige Exzellenzuniversität in den neuen Bundesländern. Außerdem werden an den Hochschulen in hohem Umfang Drittmittel zur Deckung der Ausgaben eingeworben, sodass der Freistaat Sachsen mit einer Quote von 22,7 % hier deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Beim dualen Studium wirkt die hohe Anzahl angebotener Studiengänge sehr positiv. Diese Entwicklungen zeigen einen sehr guten Trend insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und sich verknappender finanzieller Ressourcen.

Um nachhaltig sowohl die Hochschullehre und -forschung als auch eine ausreichende Anzahl an Absolventen zu sichern, wurden der Hochschulentwicklungsplan (HEP) 2020 und die sogenannte Studiererfolgsstrategie verabschiedet. Im HEP wurden die bestehenden Hochschulstandorte im Freistaat Sachsen gesichert und die Bildung von Wissenschaftsregionen festgeschrieben. Innerhalb dieser soll eine stärkere Vernetzung der Hochschulstandorte und ihrer Kapazitäten untereinander stattfinden, auch durch verstärkte Kontakte zu Akteuren aus Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft.

Wesentlich für die Generierung der angestrebten Absolventenzahlen ist die Erhöhung der Studienerfolgsquote. Um den Abbruch in der Studieneingangsphase zu vermeiden, werden u. a. gezielt Instrumente wie Brückenkurse, Einführungsvorlesungen oder Tutorien mit Studenten höherer Semester eingesetzt. Für die Fortführung des Studiums in höheren Semestern sind vor allem adäquate Studien- und Studienrahmenbedingungen zu gewährleisten. Um auch künftig bei einem sinkenden Anteil jüngerer Menschen genügend potenzielle Studienanfänger zu gewinnen, werden Hochschulen noch stärker und früher den Kontakt zu Schulen und Schülern und sogar zu Kitas suchen.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Aktivitäten im Bereich Bildung und Erziehung wie auch im Hinblick auf die gestellten Nachhaltigkeitsziele ist im Freistaat Sachsen bereits ein sehr guter Stand erreicht. Davon zeugen u. a. die sehr guten Ergebnisse, die der Freistaat regelmäßig in PISA-Untersuchungen oder im jährlich erscheinenden Bildungsmonitor für Deutschland erreicht. Im Rahmen von PISA schneidet der Freistaat Sachsen national wie auch international sehr gut ab und liegt in allen Testbereichen über dem OECD-Durchschnitt². Im Bildungsmonitor von 2015 belegt der Freistaat unter den Bundesländern erneut den ersten Platz. Die Qualität des Bildungssystems zeigt sich beispielsweise in einem hohen Anteil von Kindern in der Kindertages- und Ganztagesbetreuung oder einem hohen Anteil von Personal mit Hochschulabschluss in den Kindertageseinrichtungen.

Im Bereich der akademischen Ausbildung hat der Freistaat Sachsen beispielsweise mit 27,7 % den deutschlandweit höchsten Anteil von Ingenieurabsolventen.

Allerdings bestehen auch Handlungsnotwendigkeiten. So weist der Freistaat Sachsen – ebenso wie einige andere Länder – einen vergleichsweise hohen Anteil von Schülern auf, der die allgemeinbildende Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlässt. Dies stellt eine Herausforderung dar, auch wenn die Daten anderer, vermeintlich besser stehender Länder nur schwer vergleichbar sind, etwa weil nicht überall das in Sachsen verankerte Prinzip gilt, dass ein Hauptschulabschluss grundsätzlich mit einer zentralen Prüfung erworben wird. Der hohe Anteil von Schülern ohne Hauptschulabschluss im Freistaat ergibt sich insbesondere aus einem vergleichsweise hohen Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen. Im Freistaat Sachsen sind die Möglichkeiten des nachträglichen Erwerbs bzw. der nachträglichen Zuerkennung eines Hauptschulabschlusses besonders wirksam. Im Ergebnis aller dieser Bemühungen verfügen 98,5 % aller 20- bis 30-Jährigen über einen Schulabschluss (Mikrozensus

2010), der mindestens einem Hauptschulabschluss entspricht. Deutschlandweit liegt dieser Wert im Vergleichszeitraum dagegen nur bei 95,4 %. Dessen ungeachtet sieht es das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) als eine der zentralen Aufgaben an, den Anteil der Schüler, der die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt, durch geeignete Maßnahmen zu verringern. Ein Ziel der Staatsregierung ist es, die Schülerquote ohne Abschluss bis 2020 auf weniger als fünf Prozent zu senken.

Zugleich gilt es, die guten Leistungen in den sogenannten MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik auch künftig zu erhalten. Im Bereich der akademischen Bildung wird es wesentlich sein, die Studienabbrecherquote durch eine qualitativ hochwertige und forschungsnahe Hochschullehre weiter zu senken. Ziel ist es, den Fachkräftebedarf in Wissenschaft und Wirtschaft des Freistaates Sachsen zu decken. Über die Maßnahmen für ein bedarfsangepasstes Studienangebot und ein Qualitätsmanagement an den Hochschulen hinaus ist dafür auch eine noch engere Kooperation zwischen den universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der sächsischen Wirtschaft erforderlich. Dazu werden u. a. in der aktuellen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 wieder Promotionen und Nachwuchsforschergruppen gefördert, um über die Ausbildung von Netzwerken mit der sächsischen Wirtschaft den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu stärken.

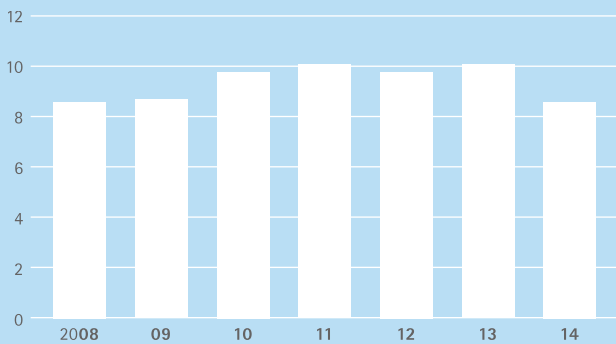
Eine große Aufgabe besteht darin, den Lehrerberuf im Freistaat Sachsen zu sichern. Vom aktuellen Zeitpunkt bis 2030 werden etwa 60 % aller Lehrkräfte in den Ruhestand gehen. Gleichzeitig ist nach der aktuellen Schülerzahlprognose des Statistischen Landesamtes mindestens bis zum Schuljahr 2026/2027 mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Die Bindung qualifizierter Lehrer, insbesondere im ländlichen Raum, und der Investitionsbedarf in die schulische Infrastruktur stellen dahingehend ebenfalls besondere Herausforderungen dar.

Im Freistaat ist die schrittweise Umsetzung der Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur Gewährleistung eines integrativen Bildungssystems ein Schwerpunkt der bildungspolitischen Entwicklung der nächsten Jahre. Der Freistaat Sachsen hat sich dabei für eine Umsetzung nach dem Grundsatz „So viel gemeinsamer Unterricht an der Regelschule wie möglich und so viel Unterricht an der Förderschule wie nötig“ entschieden. Die Inklusion in den Schulen soll dabei schrittweise und mit Augenmaß erfolgen.

²) OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

2.1.2 Indikatoren

Quote der Schulabgänger ohne Schulabschluss [%]



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Stand: 03/2016

Methodik

Der Indikator wird ermittelt als Quotient aus der Anzahl der Absolventen/Abgänger ohne Hauptschulabschluss im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Absolventen/Abgänger an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges in öffentlicher und freier Trägerschaft. Der Indikator schließt ab 2010 auch Schülerinnen und Schüler ein, die ein Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen oder ein Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhielten.

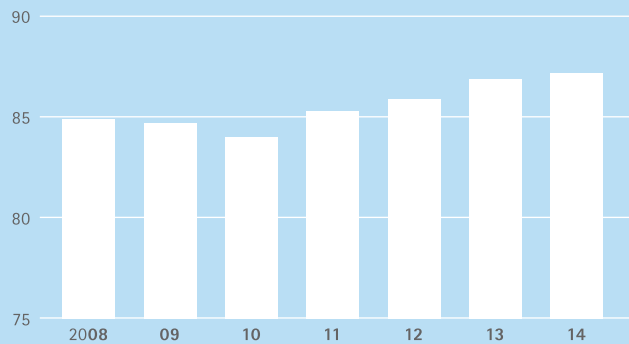
Aussage

Die Quote der Schulabgänger ohne Schulabschluss wird von der demografischen Entwicklung und wesentlich von Maßnahmen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beeinflusst. Ein Rückgang der Quote ist auch wichtig in Bezug auf den demografisch induzierten Fachkräftemangel.

Die neuere Entwicklung ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Zum Beispiel gelingt zunehmend Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit der Hilfe von Berufseinstiegsbegleitern der Übergang in Beschäftigung oder Ausbildung. Auch durch das spezielle Bildungsangebot „Produktives Lernen“ erreichen jedes Jahr mehr Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss. Die Entwicklung der Quote und ihrer Einflussfaktoren ist weiter zu beobachten.

Quote von Jugendlichen mit qualifizierendem Berufsabschluss [%]

Anteil der bestandenen Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung



Quellen: Statistisches Bundesamt,
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Stand: 03/2016

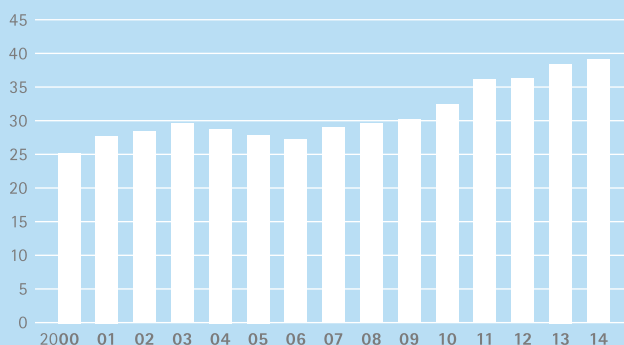
Methodik

Diese Quote wird ermittelt, indem die Anzahl der bestandenen Abschlussprüfungen zur Gesamtzahl der Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung ins Verhältnis gesetzt wird. Der Indikator bemisst die Erfolgsquote der Auszubildenden insgesamt in dem entsprechenden Jahr. Die Abschlussprüfung (Gesellenprüfung) gemäß § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 31 Handwerksordnung (HwO) am Ende der Berufsausbildung dient zum Nachweis der erreichten beruflichen Qualifikation.

Aussage

Die Entwicklung der Bestehensquote im Freistaat ist positiv zu bewerten, da sie seit dem Jahr 2010 stetig angestiegen ist. Es konnten also im zeitlichen Verlauf prozentual mehr Auszubildende ihre berufliche Ausbildung in einem nach BBiG bzw. HwO staatlich anerkannten Ausbildungsberuf erfolgreich abschließen. Die im Freistaat Sachsen erreichte Quote nähert sich deutlich an den gesamtdeutschen Wert an.

Studienanfängerquote [%]



Quelle: Statistisches Bundesamt
Stand: 03/2016

Methodik

Der Indikator gibt den Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im Freistaat Sachsen an deutschen Hochschulen im Verhältnis zur altersspezifischen Bevölkerung im Freistaat Sachsen an.

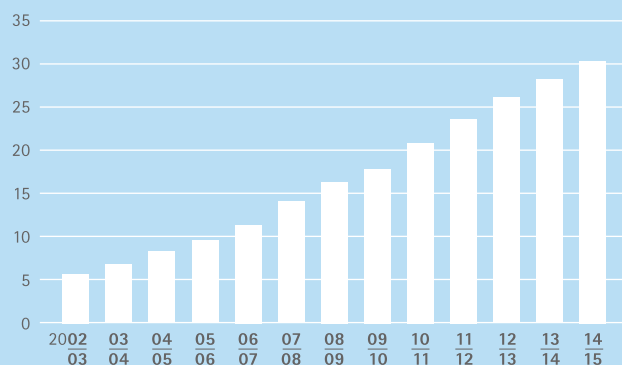
Aussage

Die Hochschulen in Deutschland haben in den letzten drei Jahren mehr Studienanfängerinnen und -anfänger aufgenommen als jemals zuvor. Im Jahr 2013 lag die Studienanfängerzahl mit mehr als 500.000 zum dritten Mal in Folge auf dem Niveau der dualen beruflichen Ausbildung. Die gestiegene Studiennachfrage ergibt sich auch im Freistaat primär aus den Studienentscheidungen der Studienberechtigten mit allgemeiner Hochschulreife (Abitur).

Die Hochschule hat sich auch quantitativ als sehr wichtige Ausbildungseinrichtung in unserem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem etabliert. Sollte dieser

Trend anhalten, hat dies einen entsprechenden Einfluss auf das Verhältnis von beruflicher Bildung und Hochschulbildung. Prognosen des Bundesinstituts für Berufsbildung gehen davon aus, dass der Bedarf der Wirtschaft an beruflich ausgebildeten Facharbeitern nicht mehr ausreichend gedeckt werden kann, während viele Hochschulabsolventen zur Verfügung stehen werden. Insofern hat sich die Staatsregierung zum Ziel gesetzt, ebenfalls die duale Berufsausbildung zu stärken und auch für Leistungsstärkere wieder attraktiver zu machen.

Quote der in allgemeinbildende Regelschulen integrierten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf [%]



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Stand: 03/2016

Methodik

Die Quote der in allgemeinbildenden Regelschulen integrierten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht an einer allgemeinbildenden Förderschule, sondern an einer allgemeinbildenden Regelschule unterrichtet werden. Sie wird ermittelt, indem die Zahl der integrierten Schüler mit der Gesamtzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ins Verhältnis gesetzt wird.

Aussage

In den letzten zwei Jahrzehnten hat der Anteil der an Regelschulen integrierten Schüler kontinuierlich zugenommen. Durch weitere Verbesserung der Hilfs- und Unterstützungsangebote für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der Stärkung des Elternwahlrechtes hinsichtlich der Entscheidung über den Förderort wird der Anteil der integrierten Schüler in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter ansteigen.

2.1.3 Maßnahmen und Projekte

Im Handlungsfeld fanden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:

- ESF-Förderung sozialpädagogischer Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülern und innovativer Vorhaben zur Intervention bei Schuldistanz, vor allem Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen und Reintegration von Schulverweigerern

- ESF-Förderung von Vorhaben zur Erhöhung der Quote von Schülern mit Schulabschluss

- ESF-Förderung für Kinder mit besonderen Lern- und Lebensschwernissen

- „Haus der kleinen Forscher“ – frühzeitige Herausbildung naturwissenschaftlicher, mathematischer und technischer Bildung von Kindern im Kita- und Grundschulalter

- Konzepte zur Berufs- und Studienorientierung an jeder allgemeinbildenden Schule (Oberschule, Gymnasium, Förderschule)

- Hochschulpakt 2020, 2. Phase 2011– 2015 – Sicherung hoher Studienanfängerzahlen durch Verbesserung der Studienbedingungen und Erhöhung der Studienanfängerquote

- Qualifizierungsangebote zur Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung auf Grundlage spezifischer Ausbildungsregeln

- Berufseinstiegsbegleitung an Förder- und Oberschulen zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz einschließlich Beratung und Begleitung

- Gemeinsame Landesförderkonzeption von SMK und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit vom April 2015

- Projekt „Praxisberater an Schulen“ von SMK und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes sowie den Vorgaben gemäß §§ 33 und 48 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)

- Bildungspaket Sachsen 2020 – Sicherung des langfristigen Lehrerberarfs vor dem Hintergrund, dass bis 2030 mehr als 60 % der derzeit aktiven Lehrer altersbedingt aus dem Schuldienst ausscheiden werden

- Vielfältige Projekte und Aktivitäten der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (www.bne-sachsen.de)

2.2

Nachhaltige Finanzpolitik



2.2 Nachhaltige Finanzpolitik

2.2.1 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Solide öffentliche Finanzen sind eine wesentliche Voraussetzung für gute Zukunftsperspektiven eines Wirtschaftsstandortes. Daher ist das zentrale Element einer ausgewogenen und nachhaltigen Bewirtschaftung der öffentlichen finanziellen Ressourcen eine langfristig orientierte Finanzpolitik mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte. Mit einer soliden Haushaltspolitik entstehen keine Schuldzinsen, dafür aber Spielräume für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Freistaates Sachsen. Ausgeglichene Haushalte sind aber nicht nur ein Gebot der Generationengerechtigkeit, sondern ab dem Jahr 2020 auch eine zwingende Vorgabe durch die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse. Das sächsische Neuverschuldungsverbot wurde entsprechend dieser Vorgabe mit Beschluss vom 10.07.2013 im Art. 95 der Sächsischen Verfassung verankert. Im Sinne einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik ist das sächsische Neuverschuldungsverbot aber schon vorzeitig zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Damit ist der Freistaat Sachsen das erste und bisher einzige Land, in dem die grundgesetzliche Schuldenbremse vollständig in der Landesverfassung umgesetzt und uneingeschränkt in Kraft getreten ist.

Die addierten Schulden des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der gesetzlichen Sozialversicherung sowie der Sondervermögen des Bundes bei in- und ausländischen Kreditgebern ergeben die Staatsverschuldung Deutschlands in Höhe von 2.049 Mrd. Euro zum 31.12.2014. Damit ergibt sich eine Schuldenquote von 74,9% des Bruttoinlandsprodukts (BIP), die im europäischen Vergleich zwar unterdurchschnittlich ist, aber noch deutlich über der Vorgabe des Stabilitäts- und Wachstumspaktes von 60% des BIP liegt. Auf die Haushalte der Länder entfallen 619 Mrd. Euro bzw. rund ein Drittel der Staatsverschuldung. Der Freistaat Sachsen verfügt mit 11,4 Mrd. Euro bzw. mit 2.807 Euro pro Einwohner im Ländervergleich über den zweitniedrigsten Schuldenstand. Durch konsequente Schuldentilgung wird eine Übertragung von zusätzlichen Lasten auf kommende Generationen vermieden.

Im Sinne einer angemessenen Vorsorge für implizite Schulden – die zukünftigen Belastungen durch entstehende Pensionsansprüche – hat der Freistaat Sachsen bereits im Jahr 2005 unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) einen Generationenfonds gegründet. Die Anwartschaften der Beamten und Richter der Verbeamtungsjahrgänge ab 1997 werden dabei während der aktiven Dienstzeit durch entsprechende Einzahlungen komplett kapitalisiert. Für die übrigen Verbeamtungsjahrgänge wird eine Teilfinanzierung vorgenommen. In den Haushaltsplänen von 2009 bis 2014 waren dafür jährliche Beträge zwischen 451 Mio. Euro und 518 Mio. Euro vorgesehen. Im Zeitraum 2015–2018 sind jährliche Zuführungen in der Größenordnung von ca. 560 Mio. Euro bis ca. 600 Mio. Euro eingeplant.

Einnahmeseitig ist der Länderfinanzausgleich eine wichtige Einnahmequelle für den Freistaat Sachsen. Der Länderfinanzausgleich und der Solidarpakt II werden zum Jahresende 2019 außer Kraft treten. Der Freistaat Sachsen hat in den vergangenen Jahren in besonderer Weise von dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne profitiert. Mit ca. 20,3 Mrd. Euro in Summe der Jahre 1995–2014 erhielt der Freistaat nach Berlin den zweitgrößten Betrag. Die zukünftige Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs ist daher von herausragender Bedeutung für die finanzielle Ausstattung des Freistaates Sachsen ab dem Jahr 2020.

Die drei Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) für teilungsbedingte Sonderlasten, für überdurchschnittlich hohe Kosten politischer Führung und für Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit sind ebenfalls eine wesentliche Einnahme des Staatshaushaltes. Insbesondere die Degression der teilungsbedingten SoBEZ als Teil der Solidarpaktmittel erzeugt einen permanenten Konsolidierungsdruck und erfordert im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik eine beständige Anpassung der Haushaltsstrukturen. In den vergangenen Jahren hat von den ostdeutschen Flächenländern nur der Freistaat Sachsen die teilungsbedingten SoBEZ konsequent für Investitionen verwendet, so wie es vom Solidarpakt gefordert ist. Im Haushaltsjahr 2014 wurden auf Landes- und Kommunalebene Infrastrukturinvestitionen von insgesamt 3.329 Mio. Euro getätigt. Demgegenüber erhielt der Freistaat teilungsbedingte SoBEZ in Höhe von 1.507 Mio. Euro.

Seit 1995 hat der Freistaat im Ländervergleich jährlich den höchsten Anteil der Haushaltsbudgets investiv verausgabt. Investitionsausgaben des Staatshaushaltes sind Ausgaben, die entweder direkt für Sachanlagen wie Verkehrsinfrastruktur und Gebäude verwendet werden oder indirekt über Fördermittel die Investitionstätigkeit der Kommunen, der Unternehmen und von Privathaushalten anregen. Insbesondere der Aufbau wirtschaftsnaher Infrastruktur ist ein nachhaltiger Faktor, der die Zukunftsfähigkeit des Freistaates bestimmt. Im Haushaltsjahr 2014 wurden 18,6% der bereinigten Ausgaben für Investitionen verwendet. Diese Investitionsquote wird in den nächsten Jahren zurückgehen, aber weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau liegen. Der Rückgang resultiert aus der Verringerung von Solidarpakt-II- und EU-Fördermitteln, die nur teilweise durch eigene Landesmittel ersetzt werden können.

Mit dem Gesetz über einen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (SächsFAG) regelt der Freistaat Sachsen seine Finanzbeziehungen zu den kreisangehörigen Gemeinden, Kreisfreien Städten und Landkreisen. Die Mittel für den kommunalen Finanzausgleich werden aus den Anteilen des

Freistaates am Aufkommen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer, seiner Einnahmen im Länderfinanzausgleich einschließlich Bundesergänzungszuweisungen sowie aus den Einnahmen des Freistaates aus dem Aufkommen der Landessteuern aufgebracht. Die Beteiligung der Kommunen an diesen Einnahmen wird aus dem vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatz abgeleitet. Der vertikale Gleichmäßigkeitsgrundsatz stellt die Beteiligung der Kommunen an einer positiven Einnahmenentwicklung des Freistaates ebenso wie an einer ungünstigeren Entwicklung der Landeseinnahmen sicher. Entsprechendes gilt umgekehrt für die Steuereinnahmen auf kommunaler Seite. Damit werden bei der Festlegung der Finanzausgleichsmasse sowohl die strukturelle Steuerschwäche der Kommunen als auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Freistaates kontinuierlich berücksichtigt.

Bei der Bemessung der Finanzausgleichsmasse wird zunächst nur die gleichmäßige Entwicklung der Einnahmen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen bei unveränderter Aufgaben- und Ausgabenverteilung sichergestellt. Erst mit der regelmäßigen Überprüfung von Veränderungen im Aufgabenbestand und in der Entwicklung der notwendigen Ausgaben im Verhältnis zwischen Freistaat und Kommunen und der entsprechenden Justierung des Finanzverteilungsverhältnisses wird die gleichmäßige Teilhabe des Landes und der Kommunen an der Entwicklung der Steuereinnahmen als Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie auch insgesamt gewährleistet. Die so bestehende Regelbindung bei der Bestimmung der Finanzausgleichsmasse vermeidet willkürliche Eingriffe und führt zu Planungssicherheit für einen großen Teil der kommunalen Finanzausstattung.

In den sächsischen Kommunen wird der Schuldenabbau ebenfalls kontinuierlich verfolgt und ist in den Kernhaushalten in den vergangenen Jahren stetig vorangeschritten. Inzwischen ist die Verschuldung der Gebietskörperschaften im Freistaat nicht zuletzt aufgrund großer Konsolidierungsanstrengungen und der konsequenten Arbeit der Rechtsaufsichtsbehörden auf einem bundesweit unterdurchschnittlichen Niveau. Historisch bedingt haben die Schulden in ausgelagerten Bereichen in den neuen Bundesländern einen bedeutenden Anteil an den Gesamtschulden. Aber auch die Verschuldung in den kommunalen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften konnte in den vergangenen Jahren im Freistaat Sachsen tendenziell zurückgeführt werden.³

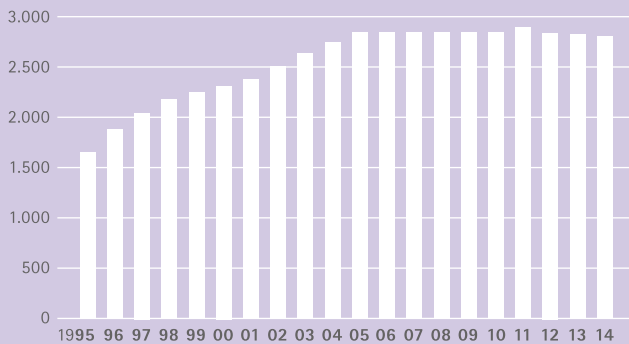
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Freistaat Sachsen hinsichtlich der finanzpolitischen Nachhaltigkeitsziele sehr gut aufgestellt ist. Die grundgesetzliche Schuldenbremse wurde landesgesetzlich verankert. Für die künftige Entwicklung

müssen aber Lösungen gefunden werden, wie mit den finanziellen Auswirkungen des demografischen Wandels, der Entwicklung der Flüchtlingssituation, den auslaufenden Solidarpaktmitteln und der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (insbesondere dem Länderfinanzausgleich) umgegangen wird. Nachhaltige Finanzpolitik erfordert einen stetigen Anpassungsprozess in Hinblick auf fiskalische Herausforderungen und sich ändernde Rahmenbedingungen.

3) Bei den kommunalen Beteiligungsgesellschaften ist seit 2010 rein zahlenmäßig eher ein Schuldenaufbau zu verzeichnen. Dieser ist allerdings auch durch statistische Sondereffekte beeinflusst (beispielsweise Konzeptänderungen Schuldenbegriff, Berichtskreisänderungen). Die Gesamtentwicklung beim Schuldenstand der sächsischen Kommunen ist im Wesentlichen durch den geänderten Berichtskreis bei den Extrahaushalten beeinflusst.

2.2.2 Indikatoren

Schuldenstand pro Einwohner [€]



Quelle: Haushalts- und Vermögensrechnung des Freistaates Sachsen
Stand: 07/2015

Methodik

Der Indikator umfasst die haushaltsmäßigen Schulden des Freistaates Sachsen pro Einwohner. Dabei werden sowohl die Schulden am Kreditmarkt, die Schulden bei öffentlichen Haushalten und die noch nicht valutierte Kreditaufnahme berücksichtigt. Zur Berechnung der Pro-Kopf-Werte wurde gemäß statistischer Konvention der Bevölkerungsstand zum 30.06. des jeweiligen Jahres genutzt, der sich aus der Bevölkerungsfortschreibung ergibt. Ab 2011 basieren die Bevölkerungsstände auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011.

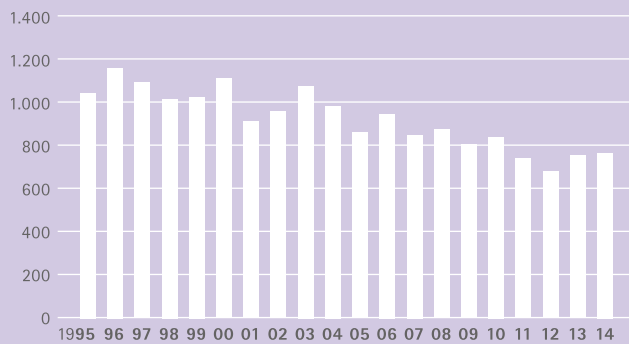
Aussage

Der Indikator gibt die expliziten finanziellen Verpflichtungen des Freistaates an. Diese wurden mit der Bevölkerungszahl normiert, um die hypothetische Schuldenlast jedes Bürgers aus der Verschuldung des Freistaates Sachsen aufzuzeigen. Der Freistaat Sachsen hat 2014 nach dieser Abgrenzung des Schuldenstands im Ländervergleich mit 2.807 Euro pro Einwohner die

geringste Pro-Kopf-Verschuldung nach Bayern (2.456 Euro pro Einwohner). Der entsprechende Vergleichswert im Durchschnitt aller Flächenländer liegt bei 6.253 Euro pro Einwohner. Bis 2005 stieg die sächsische Pro-Kopf-Verschuldung an. Seit 2006 werden die Ausgaben des Freistaates Sachsen ohne Nettokreditaufnahme finanziert. Darüber hinaus wurde eine Tilgung der Schulden in einer Höhe vorgenommen, dass die Pro-Kopf-Verschuldung trotz sinkender Bevölkerungszahl mindestens konstant bleibt. Aufgrund dieser nachhaltigen Vorgehensweise ist seit 2006 kein Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung mehr zu verzeichnen.

Hinweis: Im Jahr 2011 ergab sich ein temporärer Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung, da die Bevölkerungszahl des Freistaates im Rahmen des Zensus 2011 nach unten korrigiert wurde. Durch eine Sondertilgung im Jahr 2012 konnte die Pro-Kopf-Verschuldung wieder auf das Vorzensus-Niveau zurückgeführt werden.

Staatliche Investitionen pro Einwohner [€]



Quelle: Statistisches Bundesamt
Stand: 07/2015

Methodik

Die Investitionsausgaben des Freistaates Sachsen umfassen Baumaßnahmen und Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wie investive Zuweisungen an Dritte, Grunderwerb, Erwerb von Ausrüstungen/Fahrzeugen, Darlehensvergabe und Beteiligungserwerbe. Die dargestellten Investitionsausgaben umfassen nur die Landesebene. Zur Berechnung der Pro-Kopf-Werte wurde gemäß statistischer Konvention der Bevölkerungsstand zum 30.06. des jeweiligen Jahres genutzt, der sich aus der Bevölkerungsfortschreibung ergibt. Ab 2011 basieren die Bevölkerungsstände auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011.

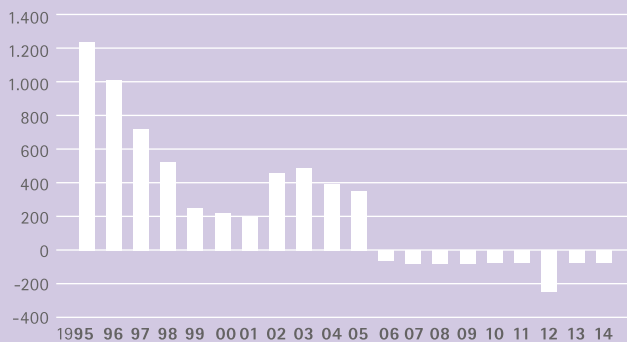
Aussage

Der Infrastrukturaufbau und -erhalt ist eine bedeutende Aufgabe des Staates. Investitionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Freistaates Sachsen und seiner Wirtschaftskraft. Sie stärken zudem die zukünftigen und

langfristigen Entwicklungschancen. Gleichzeitig sind Investitionsausgaben aufgrund der temporären Natur von Investitionsprojekten eine flexible Verfügungsmasse, um Haushalte kurzfristig zu konsolidieren. Hohe Investitionsausgaben weisen somit auf einen soliden Landeshaushalt hin.

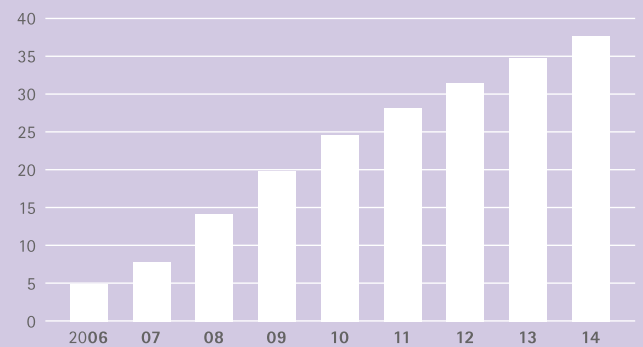
Im bundesweiten Vergleich nimmt der Freistaat Sachsen im Jahr 2014 mit Investitionsausgaben in Höhe von 767 Euro pro Einwohner den Spitzenplatz ein (Flächenländer West: 322 Euro pro Einwohner; Flächenländer Ost: 638 Euro pro Einwohner). Trotz des nach wie vor hohen Investitionsniveaus zeigt sich eine abnehmende Tendenz der Investitionsausgaben. Dies ist insbesondere auf das gesetzlich beschlossene Auslaufen des Solidarpaktes II zurückzuführen. Perspektivisch werden daher die Investitionsausgaben bis 2020 noch weiter zurückgehen. Der Freistaat Sachsen strebt dennoch weiterhin einen Spitzenplatz beim Investitionsniveau an.

Nettokreditaufnahme [Mio. €]



Quelle: Statistisches Bundesamt
Stand: 07/2015

Deckung der impliziten Verpflichtungen (Pensionen) durch Generationenfonds [%]



Quelle: Berechnungen des Sächsischen Staatsministerium der Finanzen auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten zum Generationenfonds
Stand: 07/2015

Methodik

Die Nettokreditaufnahme wird ermittelt, indem die Schuldenaufnahme und -tilgung des Freistaates Sachsen eines Jahres saldiert werden. Dabei werden alle Gläubiger (Kreditmarkt und öffentlicher Bereich) berücksichtigt. Positive Werte geben die Höhe der Neuverschuldung an, während negative Werte die Höhe der Schuldentilgung anzeigen.

Aussage

Der Indikator gibt an, im welchem Umfang Schulden zur Finanzierung der Ausgaben des Freistaates Sachsen im entsprechenden Jahr in Anspruch genommen werden mussten. Eine Schuldenfinanzierung von Ausgaben schränkt durch die Zins- und Tilgungszahlungen langfristig den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen ein. In den 1990er Jahren griff der Freistaat Sachsen in erheblichem Umfang auf Kredite zurück, um den anfänglichen Aufbau des Freistaates zu finanzieren. Die Schuldenaufnahme wurde im Sinne einer soliden Finanzpolitik, bis auf

eine kurze Zwischenphase, kontinuierlich zurückgeführt. In den Jahren 2002 bis 2005 wurden die deutlichen Steuereinnahmerückgänge (Rückgang um über 1 Mrd. Euro im Jahr 2002 gegenüber 2001) in verantwortlicher Weise durch eine moderate Erhöhung der Schuldenaufnahme abgedeckt. Seit 2006 nimmt der Freistaat Sachsen keine neuen Schulden mehr auf, um seine Aufgaben zu finanzieren. Der Schuldenstand konnte in diesem Zeitraum um 847 Mio. Euro gesenkt werden.

Methodik

Jeweils für den 31.12. jedes Jahres wird nach einem versicherungsmathematischen Ansatz der heutige Wert der Belastung aus allen derzeit bestehenden Pensionsverpflichtungen berechnet. Das Vermögen des Generationenfonds wird dann in Relation zu diesen Pensionsverpflichtungen gesetzt. Der Indikator gibt an, in welchem Umfang durch den Freistaat Sachsen Vorsorge für zukünftige Pensionszahlungen getroffen wurde.

Aussage

Die implizite Schuld für die Pensionslasten beträgt zum 31.12.2014 rund 12 Mrd. Euro und bewegt sich damit in einer ähnlichen Größenordnung wie die explizite Staatsverschuldung. Pensionszahlungen führen genauso wie Zinszahlungen zu einer Einschränkung der zukünftigen Handlungsfähigkeit des Staates. Daher ist im Sinne einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik Vorsorge für die Pensionszahlungen zu treffen und ein

höchstmöglicher Deckungsgrad anzustreben.

Der Deckungsgrad ist kontinuierlich über die Jahre angestiegen. Derzeitig werden durch das Vermögen des Generationenfonds rund 38% der zum 31.12.2014 bestehenden Pensionsverpflichtungen gedeckt. Dies ist im Ländervergleich eine herausragende Leistung, auch wenn die Deckungslücke zwischen den Pensionsverpflichtungen und dem Vermögen des Generationenfonds noch über 7 Mrd. Euro beträgt. Seit 2009 wird für die neu entstehenden Pensionsansprüche aller Beamten verursachungsgerecht im Jahr der Entstehung eine kapitalgedeckte Vorsorge getroffen. Daher ist in den kommenden Jahren mit einem weiter steigenden Deckungsgrad zu rechnen.

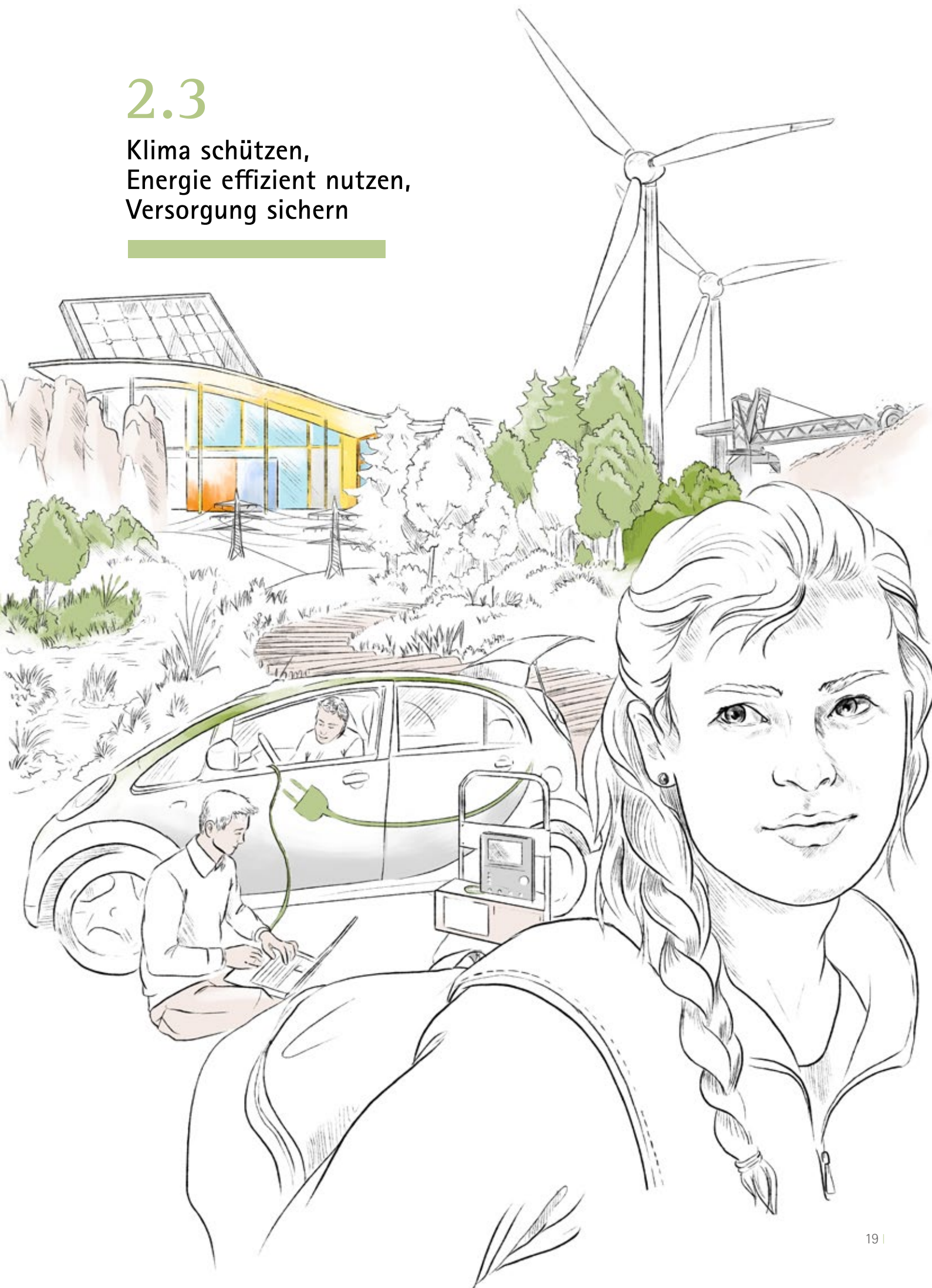
2.2.3 Maßnahmen und Projekte

Im Handlungsfeld fanden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:

- Umsetzung des Neuverschuldungsverbotes in der sächsischen Verfassung
- Absicherung des Generationenfonds in der sächsischen Verfassung
- Angemessene Rücklagenbildung zur Abfederung konjunktureller Schwankungen
- Beständige Analyse der Haushaltsstruktur zur Identifizierung von Effizienzpotenzialen
- Anpassung der Ausgabenstrukturen an sinkende Einnahmen
- Anpassung des Personalbestandes an das Niveau der westdeutschen Flächenländer
- Umsetzung Standortkonzeption Finanzämter (Reduzierung von 27 auf 16 Finanzämter)
- Finanzfuchse – Das Portal für junge Steuergenies
- Nachwuchs für die Steuerklasse – Ausbildungsportal der Steuerverwaltung Sachsen

2.3

Klima schützen,
Energie effizient nutzen,
Versorgung sichern



2.3 Klima schützen, Energie effizient nutzen, Versorgung sichern

2.3.1 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Die Themen Klimaschutz und Energieversorgung sind grundsätzlich in einen größeren nationalen und internationalen Kontext eingebettet und eng miteinander verbunden. Vor diesem Hintergrund und mit Bezug zu regionalen Gegebenheiten legt das „Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012“ (EKP) und sein Maßnahmenplan die Strategien der sächsischen Klima- und Energiepolitik bis 2022 fest. Die sächsische Energiepolitik basiert dabei auf drei wesentlichen strategischen Ansätzen: Steigerung der Energieeffizienz, Weiterentwicklung des Energiesystems sowie Förderung innovativer Energietechnologien. In der Klimapolitik verfolgt der Freistaat eine Doppelstrategie: Reduktion von Treibhausgasemissionen und Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels. Die Schwerpunkte zur Umsetzung dieser Strategie liegen auf der Beobachtung der Klimaentwicklung, der Ermittlung von Klimafolgen und Entwicklung von Anpassungsstrategien sowie auf der Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen. Wichtige Aufgaben sind u. a. die Weiterentwicklung regionaler Klimaprojektionen mit Fokus auf Extremereignissen, die Etablierung eines Klimafolgenmonitorings und die Ableitung von sektorbezogenen Anpassungsstrategien.

Die jährlichen CO₂-Emissionen in den nichtemissionshandelspflichtigen Sektoren sollen bis 2020 um 25 % gegenüber 2009 sinken. Dementsprechend müssen auch in den Bereichen Verkehr, Haushalte und Kleinverbraucher die CO₂-Emissionen reduziert werden. Darüber hinaus sollen Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft vermindert und Wälder, Moore und Böden als natürliche Senken und Speicher für Treibhausgase geschützt und entwickelt werden.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen schreitet gut voran. Der Anteil des Stromes aus Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung am Bruttostromverbrauch lag im Jahr 2013 bereits bei 20,6% und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 14%. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch lag 2014 bei 21,4% (Schätzung der Sächsischen Energieagentur – SAENA). Der Ausbau der Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien in Sachsen soll auch weiterhin vorangebracht werden. Er orientiert sich an den nationalen Zielvorgaben. Im Fokus des Freistaates liegt vor allem ein koordinierter Ausbau der Windenergie. Dafür und als Grundlage für die Regionalplanung will Sachsen eine Windpotenzialstudie erstellen lassen. Auch über die Stromversorgung hinaus soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch gesteigert werden. Entsprechende Ausbaupotenziale sind weiter zu erschließen. Wesentlich für diese Prozesse ist jedoch auch der Umbau der Energieversorgungssysteme und -infrastrukturen, um diese an die künftigen Anforderungen anzupassen. Die Staatsregierung unterstützt mit der Richtlinie „Zukunfts-

fähige Energieversorgung“ unter anderem die thermische Nutzung erneuerbarer Energien und die Investition in Speicheranlagen.

Im Hinblick auf die Energieeffizienz hat Sachsen einen guten Stand erreicht, wie am Indikator der Energieproduktivität zu erkennen ist. Dessen Wert ist seit 1991 kontinuierlich angestiegen. Das war in den ersten Jahren vor allem eine Folge der Umstrukturierung der sächsischen Wirtschaft unmittelbar nach der Neugründung des Freistaates Sachsen. Ab der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre sind die Steigerungen auf stetige Verbesserungen der gesamten Volkswirtschaft zurückzuführen. Speziell bei der Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich ist Sachsen seit vielen Jahren aktiv. Beispielsweise wird seit 1998 der Passivhausstandard bei Neubauten finanziell gefördert, der 2005 auch auf den Einsatz von Passivhauselementen in der Gebäudesanierung ausgeweitet wurde. Die energetische Gebäudesanierung wird finanziell unterstützt. Auch in seinen eigenen Liegenschaften ist der Freistaat bestrebt, seiner Vorbildfunktion nachzukommen. In den landeseigenen Immobilien gelang es, den absoluten Heizenergieverbrauch zwischen 2003 und 2009 durch den Einsatz hocheffizienter und innovativer Anlagen- und Gebäudetechnik um 23 % zu senken. Die Energieeffizienz von Bestandsgebäuden wird schrittweise weiter verbessert und für Neubauten wird eine Maximierung der Energieeffizienz angestrebt. Der Freistaat unterstützt auch seine Kommunen gezielt bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Beispiel über die Richtlinie Klimaschutz.

Ein weiterer Bestandteil der sächsischen Energiepolitik ist die effiziente Nutzung der heimischen Braunkohle, was die Option einer stofflichen Nutzung mit einschließt. Damit verbunden ist sowohl die Sicherung der Energieversorgung als auch die Sicherung von 7.500 Arbeitsplätzen und der Wertschöpfung in den Braunkohlerevieren der Lausitz und Mitteldeutschlands. Sachsen hat sich für die Weiterentwicklung des europäischen Emissionsrechtehandels als marktorientiertes Instrument zur Minderung von CO₂-Emissionen ausgesprochen.

Ein Fokus liegt auf der Entwicklung und Förderung innovativer Energietechnologien, die national und international große Marktchancen besitzen. Dafür wird die Leistungsfähigkeit der Energieforschung auch weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten und ausgebaut sowie die Wettbewerbsfähigkeit und Exportkraft der „Industriebranche Energie“ gefestigt und gestärkt. Eine in diesem Sinne gute sächsische Energieforschungsinfrastruktur existiert z. B. an den Universitäten Dresden und Freiberg oder an den Fachhochschulen Mittweida und Zittau-Görlitz. Darüber hinaus besitzen neun der 16 in Sachsen angesiedelten Fraunhofer-Institute eine energietechnologische

Ausrichtung. Aber auch die Forschung zu Energietechnologien in der Industrie ist gut ausgebaut und schwerpunktmäßig auf Themen der Energieumwandlung ausgerichtet.

Gemäß der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie soll zum Schutz des Klimas die Treibhausgas-Senkenfunktion von Ökosystemen – vorzugsweise von Wald und Mooren – erhalten, entwickelt und verbessert werden. Damit einhergehend ist der Waldflächenanteil auf 30 % der Landesfläche zu steigern. Insbesondere neu angelegte, wachsende Wälder besitzen ein großes Potenzial zur Speicherung von CO₂. Darüber hinaus erfüllt der Wald vielfältige weitere ökologische, ökonomische und soziale Funktionen. Deshalb sind der Erhalt des Waldes und die Waldmehrung im Sächsischen Waldgesetz festgeschrieben. In der Waldstrategie 2050 für den Freistaat Sachsen wurde eine Erhöhung des Waldflächenanteils bis 2020 auf 28,8 % und bis 2050 auf 30 % als konkretes Ziel formuliert. Nur mit dieser Entwicklung sind die vielfältigen Anforderungen an den Wald realisierbar. Im Jahr 2016 belief sich der Waldflächenanteil auf 28,4 %. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, müssen aktuell und künftig vor allem die Rahmenbedingungen für die Waldmehrung verbessert werden, da diese sich in Flächenkonkurrenz zu Landwirtschaft und Naturschutz befindet und ihr Potenzial durch die starke Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr beständig reduziert wird.

Hinsichtlich des Schutzes und der Entwicklung der Moore hat sich der Freistaat Sachsen in seinem aktuellen Landesentwicklungsplan zum Erhalt der grundwasserabhängigen Landökosysteme sowie zur Revitalisierung der anthropogen gestörten, aber renaturisierbaren Moore bekannt. Moore sind hoch spezialisierte Lebensräume und können als Kohlenstoffsенке einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Sind die Moore aufgrund menschlicher Aktivitäten entwässert, werden durch den Abbau biologischen Materials große Mengen an CO₂ freigesetzt. Deshalb strebt Sachsen lebendige, wieder wachsende Moore an. Wesentliche Maßnahmen sind die Anhebung der Moorwasserstände sowie die Ausprägung stabiler moortypischer und damit funktionsfähiger Strukturen. Bereits seit Anfang der 1990er-Jahre gab es Aktivitäten im Moorschutz, insbesondere ab dem Jahr 2000 wurden intensiv Maßnahmen zur Moorrevitalisierung durchgeführt. Dies führte auch zu einer Verstärkung und institutionellen Verankerung des sächsischen Moorschutzes.

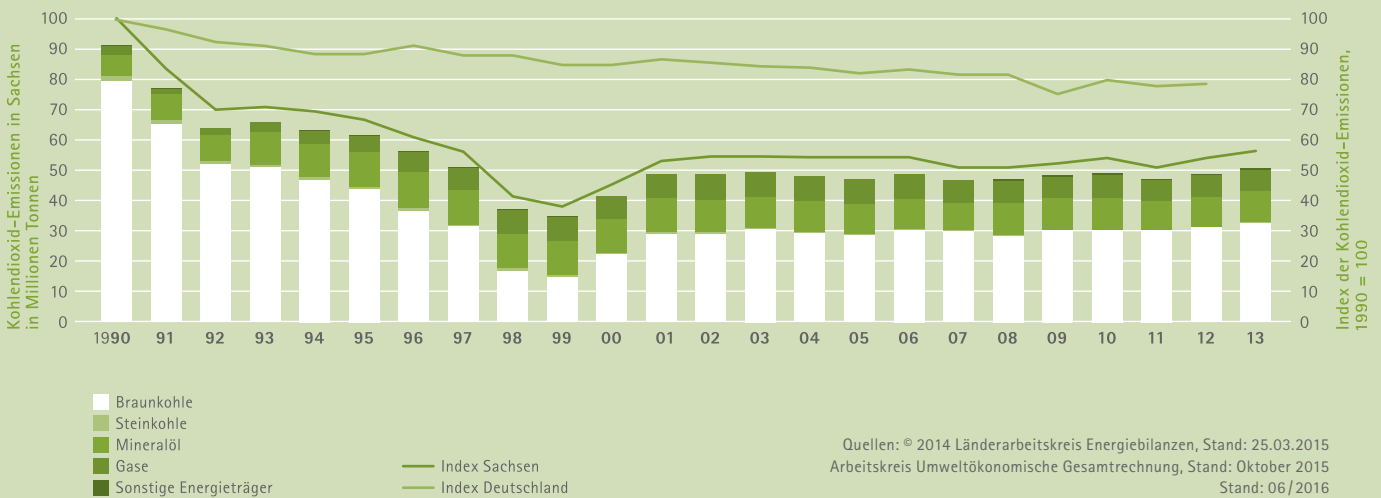
Ein weiteres Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung von fachgebietspezifischen Klimaanpassungsstrategien. Der bereits stattfindende Klimawandel in Sachsen ist vielfältig erkennbar und eine Anpassung an dessen Folgen unumgänglich. Im Fokus laufender Forschungsprojekte stehen insbesondere die Wechselbeziehungen

zwischen Landnutzung, Wasser, Boden, Natur und Klima, um die künftigen Auswirkungen des Klimawandels auf Grundwasser und Oberflächengewässer besser abschätzen und Empfehlungen für eine angepasste Bewirtschaftung in Wasser-, Forst- und Landwirtschaft ableiten zu können.

Insgesamt kann resümiert werden, dass Sachsen vielfältige Fortschritte in diesem Handlungsfeld vorzuweisen hat. Hinsichtlich der Reduktion von Treibhausgasen bestehen weitere Potenziale, die künftig erschlossen werden müssen. Dahingehend wird Sachsen jedoch auch künftig wesentlich von den Entwicklungen auf Bundes- und internationaler Ebene beeinflusst sein. Auf der Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 wurde das Zwei-Grad-Ziel in einem neuen Welt-Klimaschutzabkommen vertraglich fixiert. Die Umsetzung auf internationaler und europäischer Ebene wird auch die Bemühungen in Sachsen befördern.

2.3.2 Indikatoren

Energiebedingte Kohlendioxid-Emissionen in Sachsen [Mio. t]



Methodik

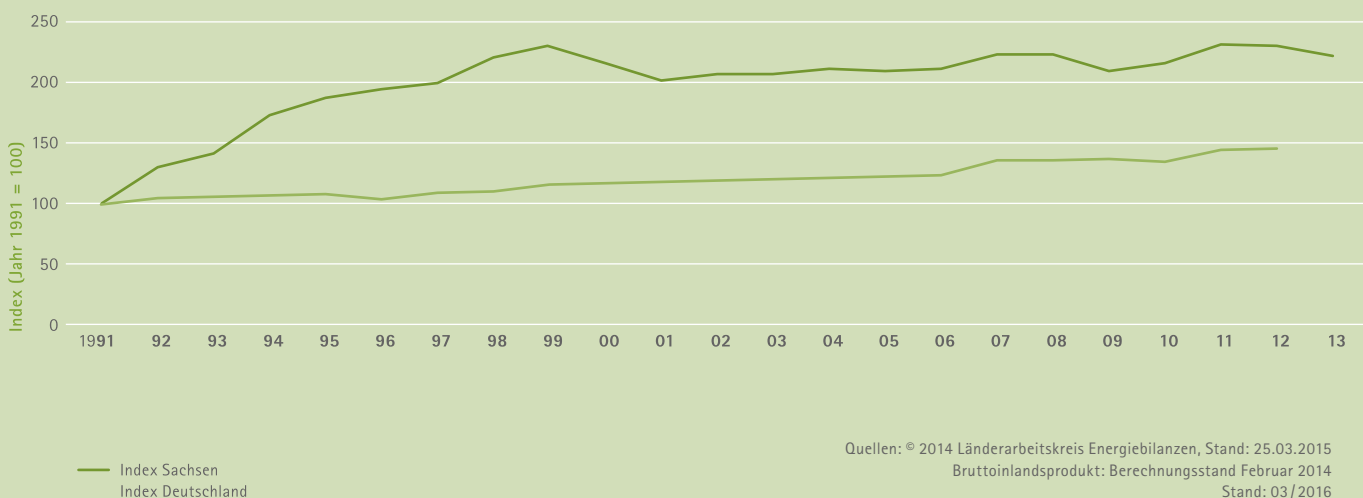
Der Indikator zeigt die gesamten CO₂-Emissionen des Freistaates Sachsen bezogen auf den Primärenergieverbrauch (Quellenbilanz). Unberücksichtigt bleiben die mit dem Import von Strom im Zusammenhang stehenden Emissionen, die auf die Erzeugung des exportierten Stroms zurückzuführen sind, in vollem Umfang nachgewiesen. Die Berechnung beruht auf den Energiebilanzen als umfassende und vollständige Darstellung des Energieverbrauchs sowie spezifischen, auf den Heizwert eines Energieträgers bezogenen CO₂-Faktoren. Der Trendvergleich der Emissionswerte zwischen Sachsen und Deutschland beruht auf Angaben aus der Umweltökonomischen Gesamtrechnung.

Aussage

Der Indikator ermöglicht Aussagen über die Gesamtmenge des im Freistaat emittierten Kohlendioxids. Seit 1990 konnte eine Abnahme der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 1999 beobachtet werden. Mit der Inbetriebnahme neuer Kraftwerke im Jahr 1999 stiegen die CO₂-Emissionen wieder an und befinden sich seit dem Jahr 2000 auf einem weitgehend stabilen Niveau. Der Freistaat Sachsen hat damit die energiebedingten Kohlendioxid-Emissionen in den vergangenen zwanzig Jahren nahezu halbiert. In der letzten dargestellten Dekade gab es allerdings kaum noch Rückgänge, wohingegen in diesem Zeitraum in Deutschland eine weitere Reduktion stattfand. Da die energiebedingten Emissionen zu einem wesentlichen Teil (vor allem Stromerzeugung) unter den europäischen Emissionshandel und dessen Minderungsziele fallen, bezieht sich das sächsische Klimaschutzziel auf den Nichtemissionshandelssektor. Kohlendioxid trägt

wesentlich zur Erwärmung der Erdatmosphäre bei und stellt das für den Klimawandel maßgebliche Treibhausgas dar. Um unkalkulierbare Störungen des Klimasystems und damit irreversible Schäden für Mensch und Ökosysteme zu vermeiden, müssen die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden.

Energieproduktivität im Freistaat Sachsen [Index]



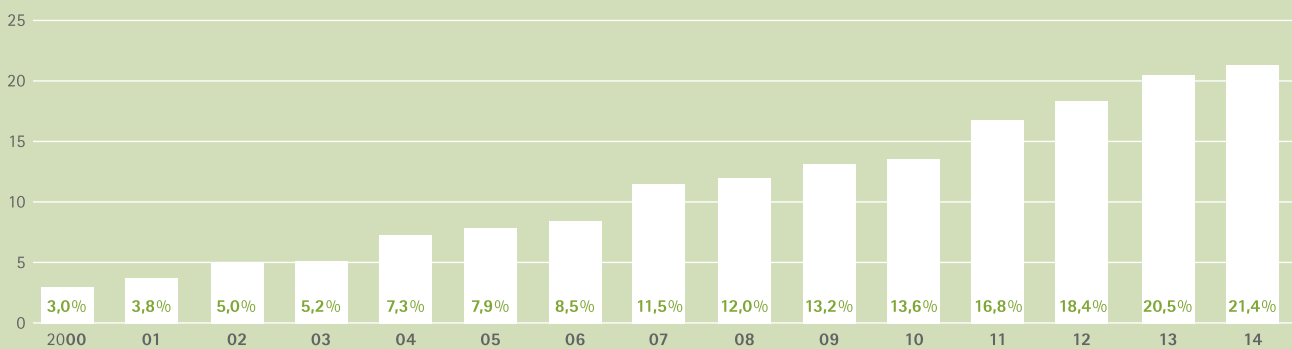
Methodik

Die Energieproduktivität wird als Verhältnis von Wirtschaftsleistung (Bruttowertschöpfung) zur dafür benötigten Energie gebildet und dient als Maßstab für die Effizienz im Umgang mit Energieressourcen. Sie wird (abweichend von der Darstellung in der Nachhaltigkeitsstrategie) nicht als Absolutwert in (Mio. €/Petajoule) dargestellt, sondern als Index, bezogen auf das Jahr 1991. Dadurch können die relativen Änderungen dieses Indikators besser erfasst werden.

Aussage

Je mehr Wirtschaftsleistung pro Energieeinheit erzeugt werden kann, desto effizienter ist der Einsatz und Umgang mit der Energie. Datengrundlagen sind das Bruttoinlandsprodukt sowie der Primärenergieverbrauch der jeweiligen jährlichen Energiebilanzen. Seit 1991 hat sich die Energieproduktivität im Freistaat mehr als verdoppelt, wobei die stetigen Fortschritte seit 1997 jedoch geringer ausfallen. Insgesamt wurde im Freistaat Sachsen eine Steigerung deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt erzielt.

Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in Sachsen [%]



Quellen: © 2014 Länderarbeitskreis Energiebilanzen,
Stand: 10.08.2015, Sächsische Energieagentur (SAENA)
Stand: 09/2015

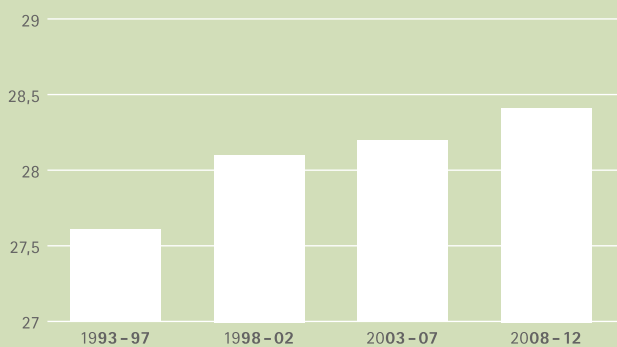
Methodik

Der Indikator zeigt den Beitrag der erneuerbaren Energien zur Stromversorgung im Freistaat Sachsen. Er ist ein Quotient, der aus dem Verhältnis der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zum gesamten Bruttostromverbrauch gebildet wird. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien umfasst dabei die Einspeisung von Strom aus Anlagen der Wind- und Wasserkraft, Photovoltaik und Biomasse/-gas in das Netz der allgemeinen Versorgung. Der Bruttostromverbrauch ergibt sich aus dem Nettostromverbrauch zzgl. Verluste, Eigenverbrauch und Stromaustauschsaldo. Die Berechnung entspricht den allgemeinen Begriffsbestimmungen und wird bundesweit einheitlich angewendet. Damit wird der Indikator zwischen den Ländern und zum Bund vergleichbar.

Aussage

Mit dem Umstieg auf erneuerbare Energieträger – u. a. Wasserkraft, Windkraft, Solarenergie, Geothermie, Biomasse – wird bei gleichbleibendem Stromverbrauch der Verbrauch fossiler Energieträger gesenkt und der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert. Für den Freistaat Sachsen ist eine Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von nahezu Null im Jahr 1990 auf 21,4% im Jahre 2014 (vorläufiger Wert nach Schätzung der SAENA) zu verzeichnen. Im Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 ist das Ziel von 28% Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in den nächsten zehn Jahren formuliert. Die Staatsregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag vom Herbst 2014 äußerst ambitionierte Ziele für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt. Diese sollen sich an den Bundeszielen orientieren.

Waldflächenanteil im Freistaat Sachsen [%]



Quelle: Staatsbetrieb Sachsenforst
Stand: 01/2015

Methodik

Der Indikator beschreibt die Entwicklung der Waldfläche in Bezug auf die gesamte Bodenfläche des Freistaates Sachsen. Die Waldflächendaten werden jährlich durch den Staatsbetrieb Sachsenforst auf Basis des Forstlichen Geographischen Informationssystems ermittelt. Dabei werden die durch die Forstbehörden erfassten Flächenänderungen berücksichtigt.

Aussage

Zur Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes ist dieser zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehrern und ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Die CO₂-Speicherung im Wald und in den vielseitigen Holzprodukten sowie die stoffliche und energetische Substitution klimaschädlicher Rohstoffe durch Holz tragen wesentlich zum Klimaschutz bei. Im Landesentwicklungsplan 2013 und in der „Waldstrategie 2050 für den Freistaat Sachsen“ ist das Ziel verankert, den Waldflächenanteil auf 30% zu erhöhen. Die seit 1993 stetige Waldflächenzunahme resultiert im Wesentlichen daraus, dass Wald durch Sukzession (z. B. in Bergbaufolgelandschaften) entsteht, aktiv durch Erstaufforstung begründet oder mittels

verbesserter Methoden erstmals erfasst wird. Durch Flächeninanspruchnahme für Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen und zunehmende Flächenkonkurrenz mit anderen Nutzungen, insbesondere Landwirtschaft und Naturschutz, hat sich die Geschwindigkeit der Waldflächenzunahme in den vergangenen Jahren verlangsamt.

2.3.3 Maßnahmen und Projekte

Im Handlungsfeld fanden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:

- Maßnahmenplan des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2012

- Ensemblebetrachtung von Klimamodellen zur künftigen Klimaentwicklung Sachsens und Weiterentwicklung des Regionalen Klima-Informationssystems „REKIS“

- Landesweite Analyse und Bewertung der Verwundbarkeit durch den Klimawandel

- Abschätzung möglicher menschlicher Gesundheitsfolgen durch den prognostizierten Klimawandel in Sachsen

- Unterstützung des KLIMZUG-Verbundprojektes für ein regionales Klimaanpassungsprogramm in der Modellregion Dresden und Nutzung der Ergebnisse

- Aufbau eines sächsischen Monitorings für Treibhausgasspeicher und -senken sowie dahingehende Bewertung der Funktion von naturschutzfachlich bedeutsamen Ökosystemen (Schwerpunkt Grünland und Moore)

- Moorschutz – Moorrevitalisierung im Erzgebirge (Sächsisch-tschechisches Projekt von 2010-2014)

- Unterstützung der Projekte der SAENA zu Energiemanagementsystemen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und in Kommunen sowie im Bereich Elektromobilität

- „Sächsischer Gewerbeenergiepass“ – Software-Instrument für eine qualitativ hochwertige und standardisierte Energieberatung für industrielle und gewerbliche Unternehmen

- Richtlinien und Förderprogramme, zum Beispiel des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zur Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz sowie zur Förderung der erneuerbaren Energien und Aufbau von Energiespeichern oder des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen

- Unterstützung des European Energy Award – Instrument zur Qualitätssicherung, Zertifizierung und Optimierung der kommunalen Energieversorgung

2.4

Natürliche Lebensgrundlagen schonen



2.4 Natürliche Lebensgrundlagen schonen

2.4.1 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Im Freistaat Sachsen hat sich die Umweltsituation seit 1990 deutlich verbessert, vor allem die Wassergüte der Fließgewässer und die Luftqualität sind angestiegen, Waldschäden konnten insgesamt verringert werden. Diese Verbesserungen sind insbesondere auf die sächsische Umwelt-, Forst- und Landwirtschaftspolitik, die in Deutschland geltenden hohen Umweltstandards sowie entsprechende technologische Umrüstungen, etwa für eine effizientere Luftreinhaltung oder Abwasseraufbereitung, zurückzuführen.

Um die natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen, ist generell der sparsame und generationengerechte Umgang mit unserem natürlichen Inventar unter Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit natürlicher Systeme sicherzustellen. Die natürliche Umwelt in ihrer großen Vielfalt ist Grundlage unseres Lebens und muss zwingend über heutige und zukünftige Generationen hinweg erhalten werden. Ein Begriff für den natürlichen Reichtum ist Biologische Vielfalt oder Biodiversität. Seit Jahren wird global ein Verlust an Biodiversität beobachtet, der mit der natürlichen Dynamik der Systeme nicht mehr erklärbar ist. Dabei ist ein starker Artenschwund zu verzeichnen, dessen Hauptursache im Verlust von Lebensräumen durch die intensive menschliche Landnutzung liegt. Deshalb haben die Bundesrepublik Deutschland 2007 ihre „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ und der Freistaat Sachsen im Jahr 2009 sein „Programm zur biologischen Vielfalt“ beschlossen.

Die im Freistaat eingerichteten Schutzgebiete wie der Nationalpark „Sächsische Schweiz“, das Naturschutzgebiet „Königsbrücker Heide“ oder das Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ leisten entsprechend ihrer Schutzziele und Schutzbestimmungen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt wertvoller Arten und Lebensräume bzw. zu einer nachhaltigen und ökologisch angemessenen Nutzung der natürlichen Ressourcen. Ein weiterer wichtiger Baustein zum Erhalt der Biodiversität ist das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“, das im Rahmen der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutz-Richtlinie zwischen 1992–2006 im Freistaat Sachsen eingerichtet wurde. Die EU-Mitgliedstaaten und damit auch der Freistaat haben sich verpflichtet, besonders bedeutende Arten und Lebensräume durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, wiederherzustellen und zu entwickeln. Das Natura-2000-Schutzgebietssystem umfasst in Sachsen 347 Schutzgebiete und nimmt ca. 15,9% der Landesfläche ein. Die Schutzgebiete sind per Verordnung gesichert und größtenteils mit sogenannten Managementplänen ausgestattet, die neben einer Analyse der Schutzgüter und ihres Erhaltungszustandes vor allem Maßnahmen zur Entwicklung und zum Erhalt der Arten und Lebensräume beinhalten. Das Natura-2000-Monitoring wird über das 2011 gegründete „Messnetz Naturschutz“ gewährleistet.

Auch die Waldböden, die durch den jahrzehntelangen „sauren Regen“ nach wie vor stark versauert und an Nährstoffen verarmt sind, wurden mit der sogenannten Bodenschutzkalkung stabilisiert. So konnte ein signifikanter Beitrag zur Regeneration der natürlichen Bodenfunktionen geleistet werden. Die Waldmehrung, eine naturnahe Waldbewirtschaftung, insbesondere der Umbau zu stabilen, arten- und strukturreichen, leistungsfähigen Mischwäldern sowie das Wiedereinbringungsprogramm der Weißtanne sind wesentliche Maßnahmen für die Verbesserung der Biodiversität.

Trotz der zahlreichen Maßnahmen zur nachhaltigen Naturnutzung ist im Freistaat Sachsen wie auch europaweit ein Rückgang der biologischen Vielfalt zu beobachten, der sich vor allem in einem Verlust an Arten und Lebensräumen zeigt. Insbesondere die starke Zersiedlung und Zerschneidung des Raumes durch Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur, aber auch die intensive Flächennutzung führen zu einer Fragmentierung und Strukturverarmung der Landschaft und damit zum Verlust von Lebensräumen. Auch weitere Naturressourcen wie Boden, Gewässer, Luft und Klima werden von einer Vielzahl gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aktivitäten negativ beeinflusst und haben ihrerseits entsprechenden Einfluss auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme.

Mit Blick auf den Erhalt von Lebensräumen wird im Freistaat ein Biotopverbundsystem eingerichtet, um Lebensräume, die durch die Aktivitäten des Menschen voneinander getrennt wurden, wieder miteinander zu verbinden. Dadurch wird ein Netz von Kern- und Verbindungsflächen gesichert, die den Tier- und Pflanzenarten wieder die benötigten zusammenhängenden Lebensräume einschließlich Wanderungskorridore bieten. Ein entscheidender Beitrag zu diesem Biotopverbund wird von den Natura-2000-Flächen geleistet. Schwerpunkträume des Biotopverbundes sind im Landesentwicklungsplan (LEP) festgeschrieben und im Rahmen der Regionalplanung wird der übergreifende Biotopverbund gesichert und gekennzeichnet.

Für den Artenschutz wurden ebenfalls ganz konkrete Artenschutzprogramme und -projekte ins Leben gerufen. Sie ergänzen Maßnahmen, die sich auf die Landschaft, Schutzgebiete und Nutzungstypen beziehen. In diesen Projekten werden verschiedene Umsetzungsinstrumente gebündelt. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt der Agrarlandschaft. Beispielhaft seien das Bodenbrüterprojekt (2009–2013) zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Feldlerche, Rebhuhn und Kiebitz oder das Projekt „Kooperativer Feldhamsterschutz“ genannt. Ebenfalls sehr wichtig für den Erhalt der Biodiversität ist die Förderung freiwilliger Leistungen im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum (EPLR), indem Mittel aus der europäischen Agrarförderung für Maßnahmen der Acker-

Grünland- und Teichbewirtschaftung mit besonderen Leistungen für die biologische Vielfalt bereitgestellt werden. Im Bereich der Tierhaltung werden Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) für die Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft eingesetzt, indem die Haltung von vom Aussterben bedrohten Nutztierassen gefördert wird.

Da auch die „Fläche“ eine begrenzte Ressource ist, muss die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke (SuV) als eine Schlüsselgröße für die Nachhaltigkeit der Raumnutzung reduziert werden. Auf einem Großteil der Flächen für SuV gehen in der Regel die vielfältigen ökologischen Funktionen, aber auch ein Teil ihrer Nutzungsfähigkeit z. B. für unsere Ernährung verloren. Der Freistaat Sachsen will bis 2020 die Flächenneuanspruchnahme auf unter zwei Hektar pro Tag senken, aktuell werden in Sachsen circa fünf Hektar pro Tag für SuV neu in Anspruch genommen. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, wird vorrangig das vorhandene Bauflächenpotenzial für eine effiziente (Nach-)Nutzung erschlossen. In diesem Zusammenhang wird im Freistaat Sachsen zukünftig ein zentrales Flächenmanagement der freistaatseigenen Flächen eingerichtet.

Böden besitzen eine zentrale Bedeutung im Naturhaushalt. Natürliche Böden können nicht nur durch Versiegelung verloren gehen, sondern auch durch Erosion degradiert werden und dadurch ihre Funktionen – vor allem ihre Ertragsfähigkeit – verlieren. Weil Böden unter landwirtschaftlicher Nutzung nicht dauerhaft begrünt sind, unterliegen sie in Abhängigkeit von ihren Eigenschaften und ihrer Lage einer wesentlich höheren Gefährdung durch Erosion. Um dem entgegenzuwirken, wird die nachhaltige Bodenbewirtschaftung durch Maßnahmen der konservierenden, pfluglosen Bodenbearbeitung, Ackerbegrünungsmaßnahmen (Zwischenfruchtanbau, bodenschonender Ackerfutterbau, Anlage von Grünstreifen, Brachen und Blühflächen) sowie durch den ökologischen Landbau unterstützt. Sind Böden dauerhaft von Pflanzen bedeckt, wie unter Wäldern oder Grasland, ist ihre Erosionsgefährdung stark vermindert, da die Pflanzenwurzeln die Bodenmatrix stabilisieren und festhalten.

Eine besondere Bedeutung bei der Umsetzung erosions- und stoffaustragsmindernder Verfahren kommt der Förderung des Wissens- und Erfahrungstransfers zu. Neben landesweit angebotenen Fachinformationsveranstaltungen wurden Arbeitskreise mit der Zielsetzung eingerichtet, landwirtschaftliche Stoffausträge zur Umsetzung der Ziele im Gewässerschutz zu vermindern und dabei die bestehenden umfangreichen Synergieeffekte zum Boden- und Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel zu nutzen. Durch die Integration z. B. der angewandten Forschung oder des

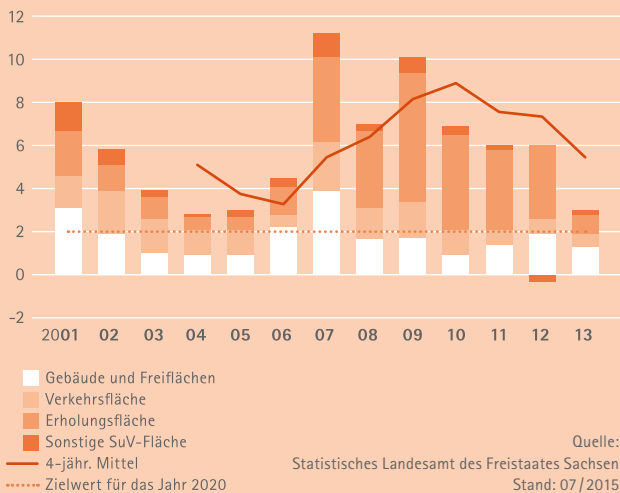
Vereins „Konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat Sachsen e.V.“ wurden verschiedene Aktivitäten und Akteure in die Arbeitskreise einbezogen und ein Netzwerk zum Wissens- und Erfahrungsaustausch etabliert.

Insbesondere mit dem Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und auf leicht lösliche mineralische Dünger, mit Umsetzung vielfältiger Fruchtfolgen und dem Wirtschaften in einem weitestgehend geschlossenen betrieblichen Nährstoffkreislauf, trägt der Ökolandbau zum Erhalt der natürlichen Leistungsfähigkeit der Böden und darüber hinaus zum Erhalt der Biodiversität bei.

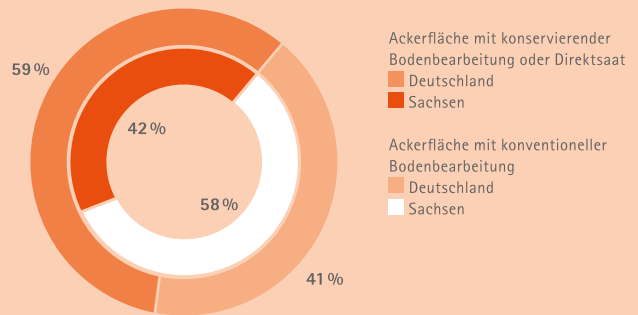
Entscheidend für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist ebenso die Verminderung des Eintrages von Nähr- und Schadstoffen in die Umwelt, da ein Übermaß vielfältige negative bis toxische Wirkungen auf Ökosysteme und Lebewesen hat. So spielt beispielsweise die Verminderung von Nähr- und Stoffeinträgen in Gewässer eine bedeutende Rolle, um die Funktion der Gewässer, insbesondere als Trinkwasserressource, dauerhaft zu sichern. Mit dem aktuell verfügbaren Stand der Technik erfolgt eine sehr effiziente Abwasserbehandlung, mit der u. a. 87% des Phosphors und 79% des Stickstoffs aus den Abwässern entfernt wird. Wird das anfallende häusliche Abwasser möglichst vollständig über derartige Anlagen gereinigt, kann demzufolge eine effektive Verringerung des Schadstoffeintrages aus Abwässern in die Umwelt, speziell in Fließgewässer, gelingen. Hier hat der Freistaat bereits einen sehr guten Stand erreicht, denn mittlerweile erfolgt bei rund 96% der Bevölkerung die Abwasserbehandlung nach dem Stand der Technik. Die Frist zur entsprechenden Umstellung der Technik ist gesetzlich festgelegt und endete am 31. Dezember 2015. Sie resultiert aus der Verwaltungsvorschrift des SMUL über die Grundsätze der Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen 2007–2015 und gilt für Kleineinleitungen nach dem Sächsischen Wassergesetz und der Kleinkläranlagenverordnung.

2.4.2 Indikatoren

Tägliche Neuinanspruchnahme an Siedlungs- und Verkehrsfläche im Freistaat Sachsen [ha/d]



Anwendung erosionsmindernder Bodenbearbeitungsverfahren [%]



Bezugsjahr: 2010
Die Flächenanteile beziehen sich nicht auf die gesamte Ackerfläche, sondern auf die Ackerfläche ohne mehrjährige Kulturen.
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Stand: 01/2015

Methodik

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) setzt sich aus Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Erholungsfläche, Betriebsfläche (ohne Abbau- und Friedhofsfläche) zusammen. Die „Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung“ wird bundeseinheitlich jährlich zum 31. Dezember durchgeführt. Sie basiert auf der Eintragung der Nutzungsart in den Amtlichen Liegenschaftsbüchern (ALB). In allen Bundesländern liegt eine weitgehend einheitliche und vergleichbare Datenbasis vor. Jedoch ist zu beachten, dass das Liegenschaftskataster ursprünglich nicht für die Abbildung der Nutzung einer Fläche, sondern für den Nachweis des Eigentums an einem Grundstück und daraus abgeleitet für steuerliche Zwecke geschaffen wurde. Änderungen der Flächennutzung werden häufig mit großem Zeitverzug zur tatsächlichen Veränderung kataster- und damit statistikwirksam. Jahreswerte können demzufolge zu Fehlinterpretationen führen, deshalb wird der Mittelwert der jeweils letzten vier Jahre ausgewertet.

Aussage

Die stetige Zunahme der SuV hat vielfältige negative Wirkungen. Mit dem Neubau bzw. der Erweiterung von Wohn- oder Gewerbeflächen sowie der dafür erforderlichen Infrastruktureinrichtungen sind u.a. erhöhte Folgekosten verbunden. Dies hat Auswirkungen auf das Grundwasser sowie die Arten- und Biotopvielfalt. Erhöhte Mengen an Niederschlagswasser müssen über die Kanalisation und Oberflächengewässer abgeführt werden. Auch das Stadtklima wird durch die Zunahme an SuV beeinflusst.

Seit 2009 wird im Freistaat Sachsen ein Handlungsprogramm zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme umgesetzt. Seit dieser Zeit reduzierte sich das bundesweit als Vergleichsbasis verwendete vierjährige Mittel von 8,8 Hektar Zunahme an SuV pro Tag auf zuletzt 5,4 Hektar pro Tag.

Methodik

Der dargestellte Wert zeigt, wie groß der Anteil der Flächen, die mit konservierender Bodenbearbeitung bzw. Direktsaat bearbeitet wurden, bezogen auf die gesamte Ackerfläche ist. Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 wurde per Befragung u.a. der Anwendungsumfang der verschiedenen Bodenbearbeitungsverfahren durch die landwirtschaftlichen Betriebe auf Ackerflächen im Freiland 2009/2010 ermittelt. Unterschieden wurde dabei nach konventioneller Bodenbearbeitung (Pflügen), konservierender Bodenbearbeitung (z.B. Grubbern, Eggen) und Direktsaatverfahren (ohne Bodenbearbeitung).

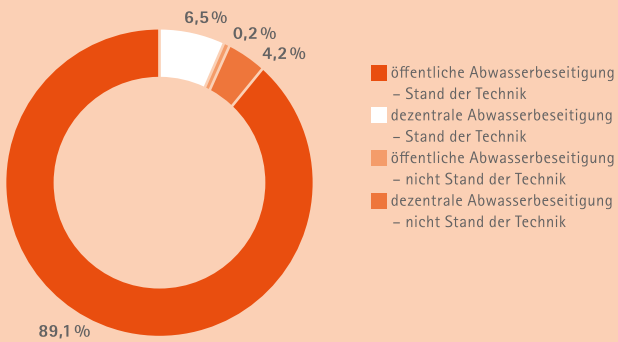
Aussage

Bodenerosion ist ein Hauptproblem der Landwirtschaft im Freistaat. Ca. 60% der Ackerfläche Sachsens sind potenziell wassererosionsgefährdet. Die vielfältigen Auswirkungen gehen über die Schädigung des Bodens durch den Verlust der Ackerkrume sowie wichtiger Bodennährstoffe hinaus

und führen auch zu ungewollten Materialverlagerungen (Schädigung von Infrastruktur) und zu einem Stoffeintrag in benachbarte Ökosysteme, z.B. Gewässer. Maßnahmen wie die konservierende Bodenbearbeitung wirken der Bodenerosion entgegen. Am wirksamsten sind die dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung und Direktsaat (durchgängige pfluglose Bodenbearbeitung).

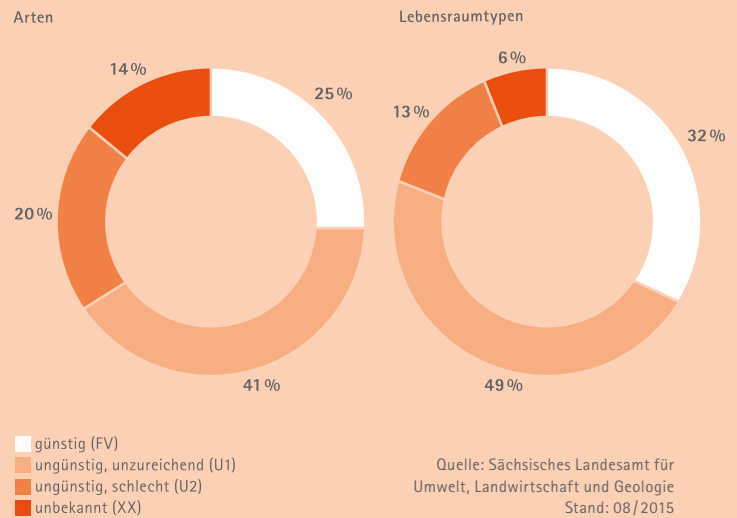
Die Abbildung zeigt, dass mehr als die Hälfte der sächsischen Ackerfläche mit diesen Methoden bewirtschaftet wird. Aus Daten, die seit 2010 im Zusammenhang mit Agrar-Umweltfördermaßnahmen erhoben wurden, ist bekannt, dass der Anteil der dauerhaft konservierend bearbeiteten Böden von 2010 bis 2013 zugenommen hat. Inwieweit dieses hohe Niveau in den nächsten Jahren (2015 ff.) auch mit geänderter Agrar-Umweltförderung beibehalten wird, muss abgewartet werden.

Anteil Abwasserbehandlung nach Stand der Technik [%]



Bezugsjahr: 2015
 Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 Stand: 09/2016

Erhaltungszustand der Schutzgüter nach FFH-Richtlinie im Zeitraum 2007-2012 [%]



Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
 Stand: 08/2015

Methodik

Die Angaben resultieren aus dem vorläufigen Bearbeitungsstand der Abwasserdatenbank 2016. Die Daten wurden durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bis 30.09.2016 abschließend auf Plausibilität geprüft. Relevante Änderungen werden nicht mehr erwartet. Erhobene Daten wurden zum Zweck der Vergleichbarkeit auf die amtliche Einwohnerzahl (Bevölkerungsstand: 30.06.2015) normiert.

Aussage

Der Anteil der Bevölkerung, dessen Abwasser nach dem Stand der Technik behandelt wird, sollte so hoch wie möglich sein. Dadurch werden der Eintrag schädlicher Stoffe in die Umwelt verhindert und die natürlichen Lebensgrundlagen geschont. Seit dem Jahr 2016 wird das Abwasser von rund 96% der sächsischen Bevölkerung – zentral oder dezentral – nach dem Stand der Technik, d. h. zumindest biologisch behandelt. Den größten Anteil haben dabei die öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des SMUL über die Grundsätze für die Abwasserbeseitigung im Freistaat Sachsen waren bis Ende 2015 alle Abwassereinleitungen an den Stand der Technik anzupassen.

Methodik

Entsprechend der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-RL) müssen die EU-Mitgliedstaaten Monitoringsysteme etablieren, mit denen sie die Erhaltungszustände von Lebensraumtypen (LRT) und Arten überwachen. Auf dieser Basis ist alle sechs Jahre ein FFH-Bericht zu erstellen, zuletzt für die Berichtsperiode 2007-2012. Für den Freistaat Sachsen wurden 47 Lebensraumtypen und 95 Arten (-gruppen) im Monitoring erfasst und bewertet. Je Schutzgut erfolgt die Einstufung in die Zustandsgruppen günstig, unzureichend und schlecht sowie unbekannt. Der aktuelle sächsische Bericht lässt sich aufgrund gesteigerter Datenqualität in der Gesamtbewertung nur bedingt mit dem vorherigen vergleichen.

Aussage

Aus der Verteilung der Lebensräume und Arten auf die Erhaltungszustände lassen sich generalisierte Aussagen zur Situation der Natur im Freistaat Sachsen ableiten. Aufgrund der FFH-Richtlinie wurden Maß-

nahmen festgelegt, deren Ziel es ist, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen. Deshalb sollen möglichst viele der beim Monitoring erfassten Arten und Lebensräume in die Zustandsstufe „günstiger Erhaltungszustand“ (weiß) gehören. Der Indikator verdeutlicht, dass dies im Freistaat erst bei 25% der Arten und 32% der Lebensräume der Fall ist. Bei den Anteilen der einzelnen Zustandsstufen aller FFH-Arten liegt Sachsen im Bundesdurchschnitt. Bei den FFH-Lebensraumtypen sind die Werte sogar besser.

Der FFH-Bericht zeigt auch, dass der günstige Zustand bei einigen Schutzgütern bestenfalls langfristig zu erreichen ist. Schon ihre Stabilisierung wäre ein Erfolg. Die Detailanalyse zeigt neben methodisch bedingten Veränderungen bei der Datenerfassung auch tatsächliche positive und negative Entwicklungen. Das belegt einerseits, dass Handeln lohnt, und andererseits, dass die Anstrengungen bei der Umsetzung von Natura 2000 nicht nachlassen dürfen.

2.4.3 Maßnahmen und Projekte

Im Handlungsfeld fanden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:

- Programm „Biologische Vielfalt 2020“ des SMUL

- Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum (EPLR) 2007–2013 – Förder-richtlinien Wald und Forstwirtschaft (WuF/2007), Natürliches Erbe (NE/2007), Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW/2007)

- Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum (EPLR) 2014–2020 – Förder-richtlinien Wald und Forstwirtschaft (WuF/2014), Natürliches Erbe (NE/2014), Agrar-umweltmaßnahmen (AUK/2015), Ökologischer/Biologischer Landbau (ÖBL/2015)

- Projekte der angewandten Forschung zur dauerhaft konservierenden Bodenbearbei-tung wie z. B. zur Optimierung des Mulchereinsatzes oder zum Einsatz nichtchemi-scher Verfahren zur Unkrautbekämpfung im pfluglosen Ackerbau

- Projekte zur Einführung, Prüfung und Optimierung neuer Technologien wie der Streifenbearbeitung

- Projekte zur Umsetzung von Maßnahmen zur N- und PSM-Eintragsminderung sowie zu innovativen Verfahren zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz z. B. durch Unterflur- und Injektionsdüngung

- Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaft (EIP-AGRI): Implementierung biologischer Verfahren der Stickstoffversorgung und der Regulation von Rhizoctonia solani im ökologischen Kartoffelbau; Pflanzenbauliche Strategien zur Optimierung des Feldaufganges und der Ertragsleistung von Öko-Gemüsespeiseerbsen; Platzierte Düngung von Biogasgülle und Leguminosengrünmehlpellets zur Düngung und Unkrautregulierung in ökologisch angebautem Winterraps

- Durchführung von Versuchen zu Bodenbearbeitungsvarianten (Pflug, pfluglos-konservierend) im Rahmen der auf 30 Jahre angelegten Klima-Dauerversuche auf sächsischen Feldversuchsflächen

- Erosionsgefährdungskarten – Fachinformationen zur Erosionsgefährdung der Böden in Sachsen

- Erarbeitung einer Konzeption für ein „Monitoring Klimawandel und Biodiversität“

- Erprobungs- und Demonstrationsprojekte „Nutzungsintegrierter Schutz boden-brütender Vogelarten“ im Rahmen des Sächsischen Bodenbrüterprojektes und Über-führung der Projektergebnisse in Fördermaßnahmen

- Forschungsprojekt zu Querungsmöglichkeiten für Wildtiere an Bundesautobahnen

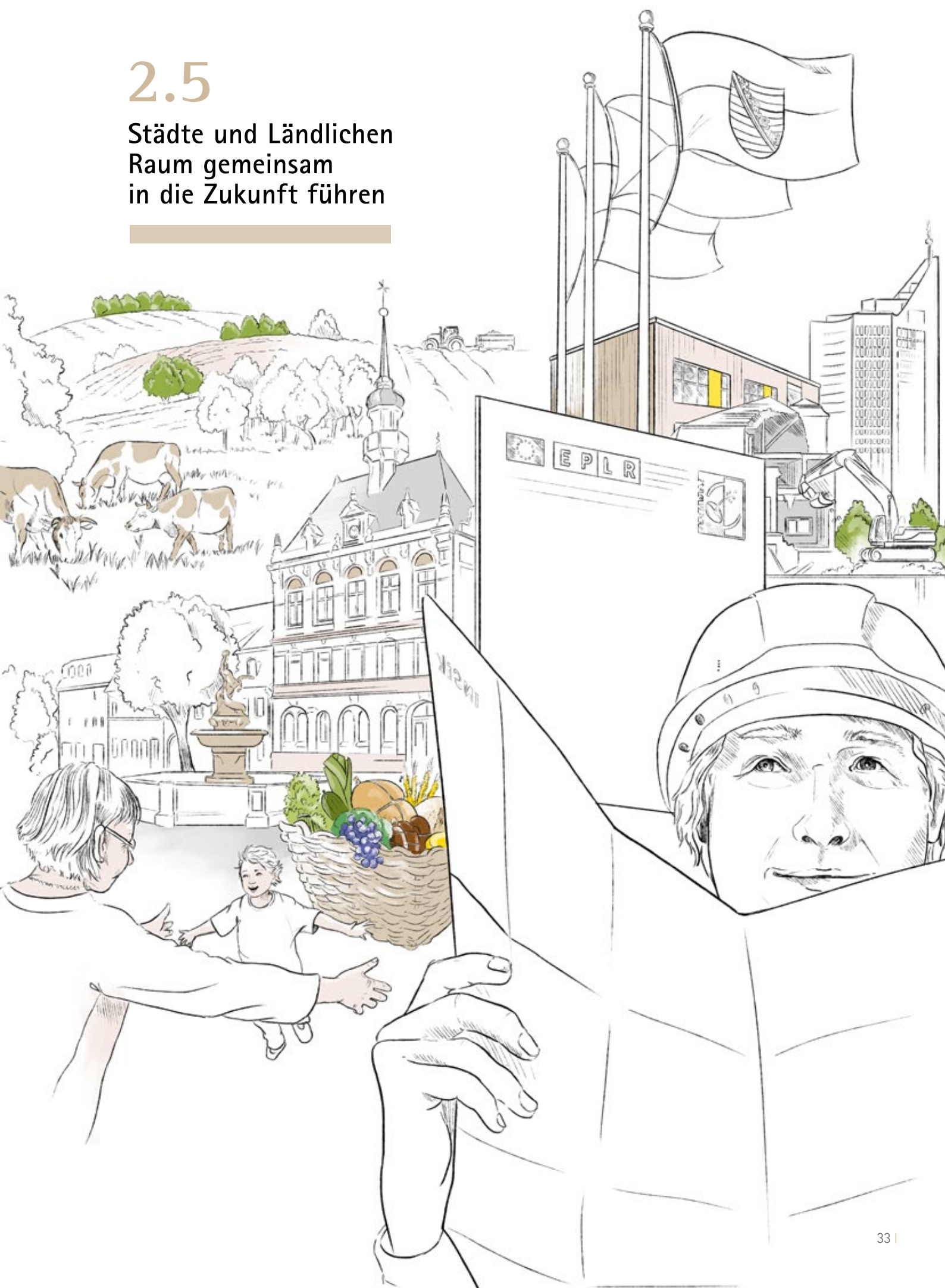
- Forstliche Erhaltungsmaßnahmen für besondere und empfindliche Baumarten wie der Weißtanne

- Projekte zur Erhaltung und Einbringung für die gebietseigenen Vorkommen wild-lebender Pflanzenarten

- Förderung der Zucht oder Haltung seltener oder gefährdeter heimischer Nutztier-rassen im Rahmen von Erhaltungszuchtprogrammen

2.5

Städte und Ländlichen Raum gemeinsam in die Zukunft führen



2.5 Städte und Ländlichen Raum gemeinsam in die Zukunft führen

2.5.1 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

„Der Freistaat Sachsen präsentiert sich auch im Jahr 2025 auf der Grundlage einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung als weltoffener, attraktiver Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum.“ Diese These eröffnet das Entwicklungsleitbild des im August 2013 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplans (LEP) Sachsen und fasst in einem Satz die mit dem LEP beabsichtigten Entwicklungsvorstellungen zusammen. Eine zentrale Herausforderung für die Stadt- und Dorfentwicklung ist die Anpassung an die demografische Entwicklung. Außer in den Oberzentren Dresden und Leipzig sowie in einigen Gemeinden in deren Umfeld werden auch zukünftig rückläufige Einwohnerzahlen bei gleichzeitiger Überalterung eine wesentliche Rahmenbedingung sowohl für die Stadt- als auch die Dorfentwicklung darstellen. Bereits im Jahr 2010 hat die Sächsische Staatsregierung das ressortübergreifende Handlungskonzept Demografie beschlossen. Mit der 2016 beginnenden Fortschreibung nimmt sich die Sächsische Staatsregierung auch weiterhin der sich wandelnden und wachsenden Herausforderungen in der demografischen Entwicklung an. Im Rahmen der Förderrichtlinie Demografie werden bereits konkrete regionale und lokale Projekte unterstützt, mit denen vor Ort praktische Wege zur Bewältigung des demografischen Wandels beschrritten werden. Für die Kreisfreien Städte kann sich dagegen durch aktuelle Entwicklungen ein Siedlungsdruck ergeben, der perspektivisch auf dem eigenen Territorium nicht mehr vollständig abgedeckt werden kann. Um darauf vorbereitet zu sein, wurde u. a. eine über die Förderrichtlinie Regionalentwicklung (FR Regio) geförderte „Wohnflächenbedarfsprognose für die Erlebnisregion Dresden (ERD) 2013-2025+“ in Auftrag gegeben.

In der „Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020“ stehen die Stärkung der Innenstädte und Ortskerne in ihrer Funktion als Wohn- und Arbeitsort genauso wie die Unterstützung der Innenstädte als Zentren der Daseinsvorsorge sowie für Gewerbe und Handel und die Erhaltung des baukulturellen Erbes im Mittelpunkt. Die Städtebauförderung leistet in diesem Zusammenhang einen erheblichen Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung in den sächsischen Kommunen. Mithilfe der Mittel aus den Programmen können die Kommunen Investitionen für die Aufwertung ihrer Innenstädte tätigen. Darunter fallen beispielsweise die Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden und Gebäudeensembles, die Anpassung der Infrastruktur an die heutigen und künftigen Bedürfnisse sowie Brachflächenrevitalisierung und die Schaffung von innerstädtischen Freiräumen und Erholungsflächen. Allein in den letzten beiden Jahren wurden den sächsischen Städten und Gemeinden Städtebaufördermittel des Bundes und des Landes von jährlich 143 Mio. Euro bewilligt.

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln ist ein gesamtstädtisches integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK). Das heißt, gefördert werden nur Kommunen, die eine ganzheitliche Stadtentwicklungsplanung vorweisen können, in die auch fachplanerische Konzepte z. B. für Wohnen, Infrastruktur, Bildung, Klimaschutz und Energieeffizienz mit eingeflossen sind. Vorrangig werden Städte gefördert, die aufgrund ihrer Bedeutung für die umliegende Region, vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge, eine besondere Verantwortung tragen. Kleinere Städte werden bei der notwendigen Umgestaltung ihrer Stadtstrukturen oder bei der Behebung von gravierenden Missständen unterstützt. Zwei Drittel der derzeit geförderten ca. 200 Programmstädte und -gemeinden befinden sich im Ländlichen Raum. Damit trägt die Städtebauförderung in erheblichem Maße zur Stärkung der im Ländlichen Raum so wichtigen Versorgungszentren bei.

Mithilfe des Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“, aus dem in den vergangenen 25 Jahren mehr als 1,2 Mrd. Euro an sächsische Städte bewilligt wurden, konnten viele historische Stadtkerne im Freistaat Sachsen vor dem Verfall gerettet und wieder mit Leben erfüllt werden. Bei Sanierungsmaßnahmen können in allen Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung vorrangig energiesparende Bauweisen und Anlagentechnik bzw. Maßnahmen unterstützt werden, die bei der Energiegewinnung erneuerbare Energien einsetzen.

Das Programm zur Nachhaltigen Stadtentwicklung beinhaltet in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 vor allem integrierte städtebauliche Aufwertungsstrategien. So konnten mit den Fördermitteln in 23 benachteiligten Stadtquartieren von 20 sächsischen Städten integrierte Handlungskonzepte für die Verbesserung der Lebensqualität unterstützt werden.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von urbanen Strukturen, Dienstleistungsstrukturen und bebauten Flächen sowie mit dem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen steht auch das Thema der Flächenneuanspruchnahme. Zur Umsetzung des sächsischen Ziels zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme (s. Kap. 2.4) bildet ein abgestimmtes Handlungsprogramm mit einer ressortübergreifenden Koordination die Grundlage aller diesbezüglichen Tätigkeiten. So wurden beispielsweise die vorhandenen Instrumente und Fördermöglichkeiten zur Revitalisierung brachliegender Flächen besser aufeinander abgestimmt. Von 2010 bis 2014 wurden im Brachenprogramm 45,2 Mio. Euro EU-Mittel sowie 48 Mio. Euro Landesmittel für die Förderung der Brachflächenrevitalisierung eingesetzt und damit sichtbare Sanierungserfolge erzielt.

Die interkommunale Kooperation im Freistaat Sachsen wird mit eigens etablierten Förderrichtlinien, wie insbesondere der FR-Regio,

von der Staatsregierung unterstützt. Im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer nimmt der Freistaat hier eine Sonderstellung ein. Die geförderten Initiativen sind geprägt von einer freiwilligen, gleichberechtigten, innovativen Zusammenarbeit von Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Mit den vom Kabinett im Jahr 2010 beschlossenen „Grundsätzen für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen“ wurden u. a. in Reaktion auf die demografische Entwicklung im Freistaat Maßstäbe entwickelt, die die Städte und Gemeinden zukunftsfest machen sollen. Ziel ist die Schaffung moderner, nachhaltig leistungsfähiger Gebiets- und Verwaltungsstrukturen auf gemeindlicher Ebene, die sich in die gesamtäumliche Entwicklung einbinden.

Ein weiteres Handlungsfeld der interkommunalen Kooperation sind die Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung. Seit 2006 wurden durch die 35 anerkannten LEADER- und ILE-Gebiete hierfür Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte erarbeitet. Insgesamt wurden über die Integrierte Ländliche Entwicklung 592 Mio. Euro an Fördermitteln bewilligt, mit denen 6.700 Projekte im kommunalen und privaten Bereich unterstützt werden konnten. In der aktuellen EU-Förderperiode von 2014–2020 gibt es 30 LEADER-Gebiete, die fast flächendeckend den Ländlichen Raum abbilden. Bis 2020 stehen für LEADER-Vorhaben Fördermittel der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen in Höhe von 455 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Jahr 2012 wurden von der Sächsischen Staatsregierung die Leitlinien zur Entwicklung des Ländlichen Raumes „Ländlicher Raum – Vielfalt leben“ verabschiedet. In den vier Handlungsfeldern zu Einkommen und Beschäftigung, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Erreichbarkeit und Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur sowie mit den übergreifenden Themen „Lebensqualität und soziales Miteinander“ und „Finanzen“ sind konkrete Ziele und Maßnahmen festgeschrieben wie die Sicherung attraktiver Dauerarbeitsplätze oder die Entwicklung eines bedarfsgerechten und bezahlbaren öffentlichen Personennahverkehrs. Um darüber hinaus die Attraktivität des Ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsraum zu stabilisieren und weiterzuentwickeln, wurden in den Jahren 2013 und 2014 nichtinvestive und investive Projekte und Konzepte sowie interkommunale Entwicklungsinitiativen über die FR Regio gefördert.

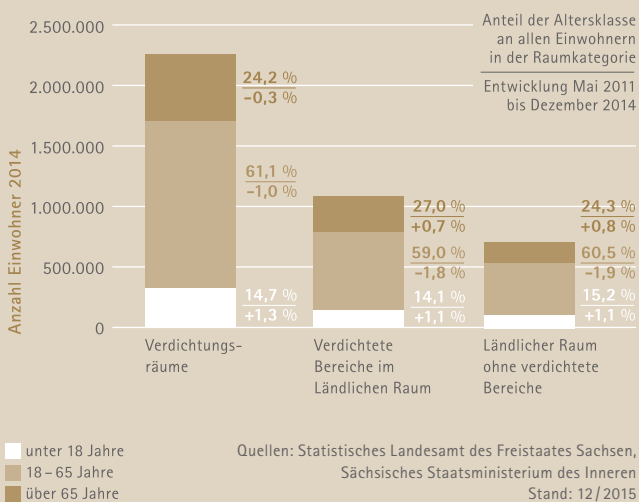
Für die Ausrichtung der ländlichen Entwicklung und deren Akzeptanz ist die Stimmungslage der im Ländlichen Raum ansässigen Bevölkerung von hoher Bedeutung. Deshalb wurde 2012 im Auftrag des LfULG eine Untersuchung zur Bewertung ländlicher Lebensverhält-

nisse im Freistaat Sachsen von der Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (forsa) durchgeführt. Sie zeigt, dass die Zufriedenheit der Bewohner mit ihrem Leben insgesamt, ihrer Gemeinde oder ihrer unmittelbaren Wohnumgebung in den Ländlichen Räumen des Freistaates annähernd genauso hoch ist wie in den Verdichtungsräumen. Viele Sachsen leben sehr gern in einem ländlich geprägten Umfeld. Die Naturnähe, vielfältige soziale und familiäre Beziehungen sowie eine hohe Zufriedenheit mit dem eigenen Heim sind häufig ausschlaggebend für das Wohlbefinden der Bewohner des Ländlichen Raumes in ihrem Lebensumfeld.

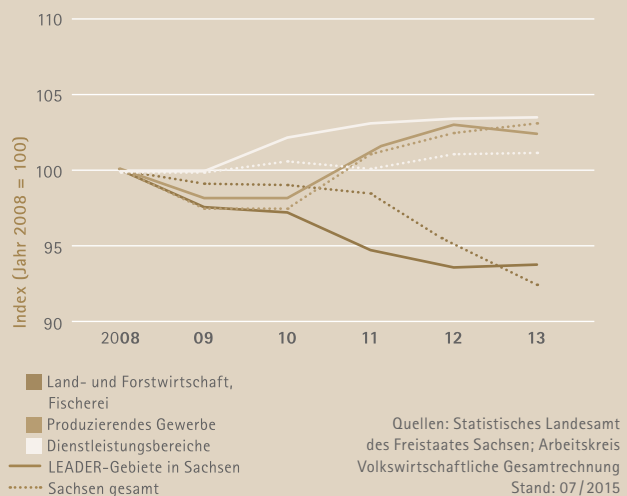
Für die Entwicklung der sächsischen Regionen im Grenzraum zu Polen und Tschechien ist auch die grenzüberschreitende Kooperation von wesentlicher Bedeutung. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige, gemeinsame Entwicklung dieser Räume. Durch die Vielfältigkeit der Projekte, die beispielsweise über Programme der Europäischen Union im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG IV und V) eine Förderung erhalten, wird der Zusammenhalt der Länder und der Regionen gestärkt. Dabei reichen die Vorhaben vom grenzübergreifenden Ausbau von Rad- und Wanderwegen und des touristischen Marketings über gemeinsame Bildungsangebote bis hin zu Umweltprojekten auf beiden Seiten der Grenze. Die Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen hat für Sachsen einen hohen Stellenwert und ist in der Verfassung des Freistaates Sachsen verankert. Die Kooperation zur räumlich strukturellen Verbesserung im Grenzraum über Ländergrenzen hinweg ist auch im LEP 2013 festgeschrieben. Die Zusammenarbeit findet vorzugsweise in Netzwerken statt, die die Idee einer gemeinsamen, grenzübergreifenden Region durch die gemeinsame Abstimmung relevanter Maßnahmen umsetzen. Exemplarisch dafür sind die Arbeitsgruppen „Sächsisch-Böhmische AG Raumentwicklung“ und „Sächsisch-Niederschlesische-Lebuser AG Raumentwicklung“.

2.5.2 Indikatoren

Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur im Ländlichen Raum und in den Verdichtungsräumen ([n] und [%])



Entwicklung der Erwerbstätigenzahl inner- und außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion (Diversifizierung) im Ländlichen Raum [Index]



Methodik

Der Indikator gibt Auskunft über die Altersstruktur der Bevölkerung und deren Veränderung zwischen 2011 und 2014, unterschieden nach Raumkategorien. Aufgrund der Zäsur in der Bevölkerungsstatistik mit dem Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) wird die Entwicklung auf dieser Basis berechnet. Die Zuordnung nach Raumkategorien erfolgt auf Gemeindebasis entsprechend der im Landesentwicklungsplan 2013 festgelegten Kriterien.

Aussage

Prinzipiell lassen sich aus der (altersgruppenspezifischen) Entwicklung indirekt Schlussfolgerungen auf die Attraktivität der entsprechenden Räume ableiten. Ein direkter Bezug ist jedoch nicht nachzuweisen und die Veränderungen sind in der hier betrachteten kurzen Zeitspanne auch nicht deutlich erkennbar. Der demografische Wandel führt im Freistaat Sachsen weiterhin zu einem Rückgang der Bevölkerung (2011 bis 2014 um 0,04 Prozent). Ausnahmen hiervon sind die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig sowie einzelne Gemeinden in deren Umfeld. Die Altersstruktur verändert sich im gesamten Land ähnlich mit einem derzeit positiven Trend bei den Altersgruppen unter 18 Jahren. Der Anteil der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter nimmt im Ländlichen Raum etwas stärker ab als in den Verdichtungsräumen. Im Ländlichen Raum erhöht sich der Anteil der über 65-Jährigen weiter.

Methodik

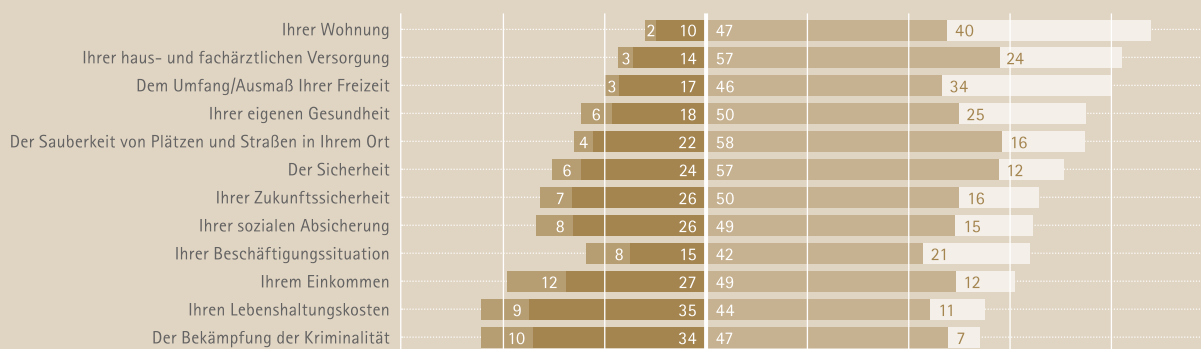
Der Indikator zeigt die Entwicklung der Erwerbstätigenzahl nach Wirtschaftsbereichen für die sächsischen LEADER-Gebiete. Sie repräsentieren im Wesentlichen den Ländlichen Raum des Freistaates Sachsen. Für die Zusammenstellung wird eine regionsspezifische Sonderauswertung der Erwerbstätigenrechnung durchgeführt. Dort werden aus vielfältigsten Quellen Daten zur Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Situation zusammengeführt. Die Werte sind aus erhebungsmethodischen Gründen nicht mit den Inhalten anderer Statistiken (z. B. Landwirtschaftszählung) vergleichbar.

Aussage

Der Indikator verdeutlicht die enge Verflechtung der Erwerbsmöglichkeiten in den LEADER-Gebieten mit makroökonomischen Entwicklungen. Für das produzierende Gewerbe sind der Rückgang der Erwerbstätigenzahl im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Krise 2008/2009 und die darauf folgende Stabilisierung und leichte

Steigerung der Erwerbstätigenzahl ablesbar. Der Vergleich zwischen dem sich kontinuierlich verringerten Anteil der Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei mit dem Anteil von Arbeitsplätzen im produzierenden und dienstleistenden Gewerbe bestätigt die Analyse des Sächsischen Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (EPLR) 2014 bis 2020. Demnach sind die Entwicklung bestehender und Schaffung neuer wettbewerbsfähiger klein- und mittelständischer Unternehmen in ländlichen Gebieten für die Sicherung der Einkommen und der Arbeitsplätze von ausschlaggebender Bedeutung. Beim Vergleich der Entwicklung fällt vor allem auf, dass die Zahl der Erwerbstätigen in den Dienstleistungsbereichen in den LEADER-Gebieten stärker zugenommen hat als im Freistaat Sachsen insgesamt.

Lebenszufriedenheit der Menschen im Freistaat Sachsen 2014 [%]



sehr unzufrieden
 eher unzufrieden
 eher zufrieden
 sehr zufrieden

Frage: Wie zufrieden sind Sie mit Ihren Lebensumständen?
 Wie zufrieden sind Sie mit ...?
 Basis: 1.038 Befragte

Quelle: Sächsische Staatskanzlei
 Arbeitsstand der Abbildung: 03/2016

Methodik

Der Indikator der Lebenszufriedenheit der Menschen im Freistaat Sachsen wird im Rahmen der repräsentativen Bevölkerungsumfragen im Auftrag der Staatsregierung regelmäßig erhoben. Die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem Leben im Freistaat kann mithilfe der Demoskopie zuverlässig abgebildet werden. Dargestellt wird die Zufriedenheit der Menschen in Sachsen insgesamt. Für eine aussagekräftige Vergleichsdarstellung nach sächsischen Regionen oder Raumkategorien wäre eine größere Stichprobe der Befragung erforderlich. Abgebildet sind die Ergebnisse der Umfrage des Jahres 2014.

Aussage

Der Indikator zeigt eine insgesamt recht hohe Zufriedenheit der Menschen mit dem Leben im Freistaat Sachsen. Dies gilt insbesondere für die Wohnsituation, die ärztliche Versorgung, Freizeit, Gesundheit und Sicherheit. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zufriedenheit vor allem mit der Zukunftssicherheit, der sozialen Absicherung, der Beschäftigungssituation und dem Einkommen gestiegen. Sorge bereiten den Menschen am ehesten die Lebenshaltungskosten und die Kriminalität, doch auch hier ist die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger eher zufrieden.

2.5.3 Maßnahmen und Projekte

Im Handlungsfeld fanden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:

- Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Vermarktung von Produkten der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (z. B. auch über die Richtlinien des SMUL zur Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft)

- Modellprojekte der Raumordnung zum Demografischen Wandel – Modellregionen Oberlausitz-Niederschlesien, Westerzgebirge, Lommatzcher Pflege

- Richtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio) – Schaffung von Anreizen für interkommunale Kooperation

- Lebenswerte Quartiere – Nachhaltige Stadtentwicklung in Sachsen – Förderung aus Mitteln des EFRE 2007–2013

- Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen – Förderung aus Mitteln des EFRE 2007–2013

- Modellprojekt im Rahmen der Stadtentwicklung Crimmitschau – „Nordstadt Sahngebiet“ – Aufwertung eines gründerzeitlichen Stadtgebietes einschließlich Neuordnung und Nachnutzung von Brachen aus Mitteln des EFRE 2007–2013

- Förderung von Projekten über die Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels (FRL „Demografie“), die dazu beitragen, die Anpassung einer Region an den demografischen Wandel zu bewältigen

- Projekt zu Folgekosten der Flächenneuanspruchnahme 2014/15 – Weiterentwicklung eines Folgekosten-schätzers

- „CROSS-DATA“ – sächsisch-tschechisches Ziel-3-Projekt in der Förderperiode 2007–2013 – Entwicklung eines gemeinsamen grenzüberschreitenden Rauminformationssystems und intensive Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Raumplanung in Sachsen und Tschechien im entstandenen Netzwerk über die Projektlaufzeit hinaus

- Erstellung der „Sächsisch-Tschechischen Grenzraumstudie“ als grenzübergreifend abgestimmte Gesamtstrategie für die zukünftige gemeinsame räumliche Entwicklung des Grenzgebietes

- Umsetzung von LEADER- Entwicklungsstrategien in ländlichen Regionen im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum (EPLR 2014–2020)

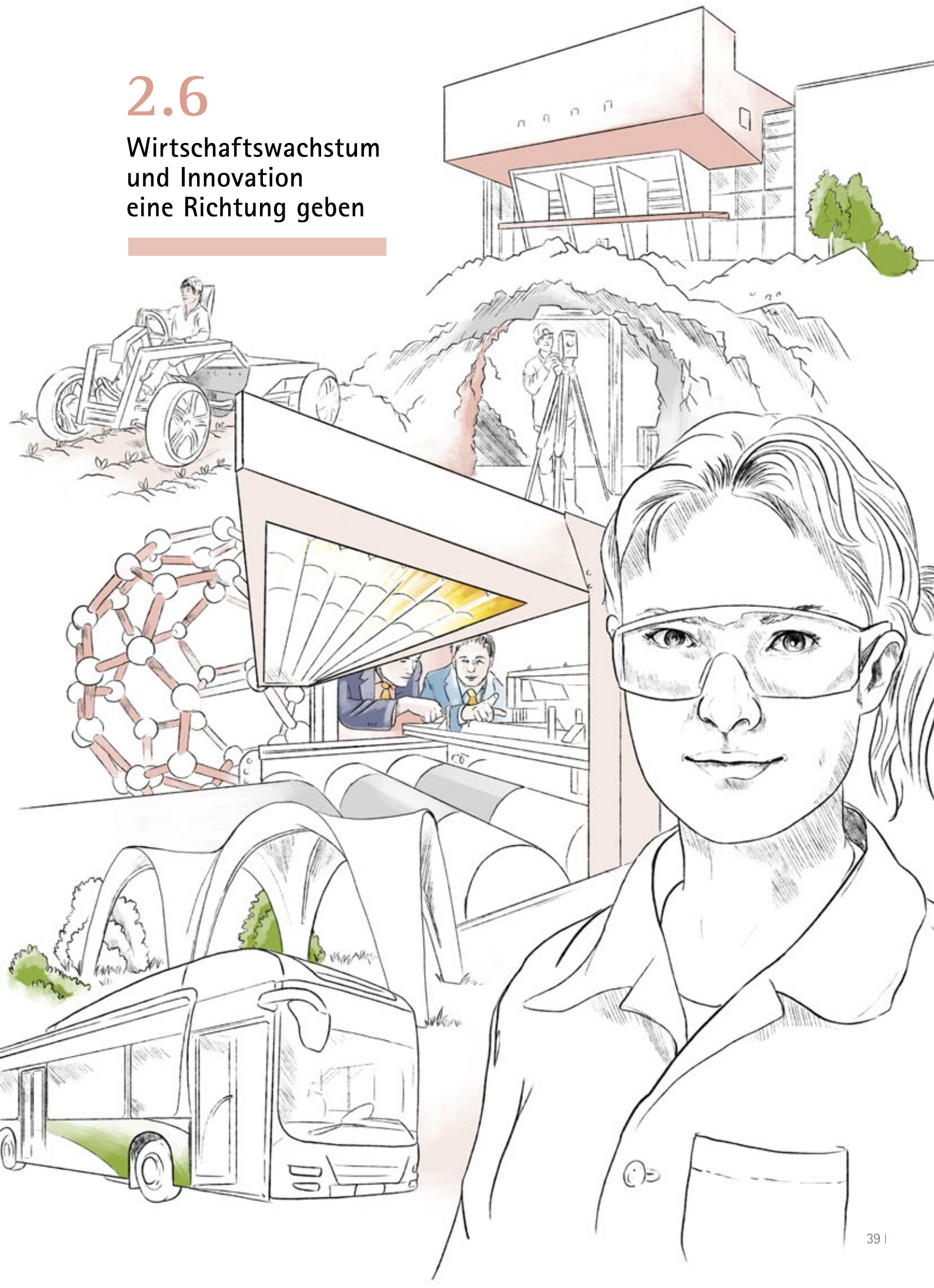
- Förderung von Vorhaben zur Steigerung der Attraktivität der grenzüberschreitenden Region Sachsen-Niederschlesien-Nordböhmen als Lebensraum, Wirtschaftsstandort, Kultur- und Tourismusregion im Rahmen der grenzübergreifenden Kooperationsprogramme „Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen-Tschechische Republik 2014–2020“ sowie „Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014–2020“

- Projekt „Gemeinsam für den Grenzraum Niederschlesien-Sachsen“ (u. a. Handreichung zur Energieeffizienz für kommunale Träger; Studie zur touristischen Bedeutung des Berzdorfer Sees für den Landkreis Zgorzelec und die Stadt Görlitz; Potenzialstudie zum Euro-Neiße-Ticket; Herausgabe eines grenzübergreifenden Veranstaltungskalenders)

- Förderung einer Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung in Kindertageseinrichtungen in den Grenzregionen („Nachbarsprache von Anfang an“)

2.6

Wirtschaftswachstum und Innovation eine Richtung geben



2.6 Wirtschaftswachstum und Innovation eine Richtung geben

2.6.1 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Der Freistaat Sachsen weist ein anhaltend positives Wirtschaftswachstum auf und hat beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf fast drei Viertel des bundesdeutschen Durchschnitts erreicht. Der Freistaat liegt damit im Vergleich der ostdeutschen Flächenländer in der Spitzenposition. Sachsen wies 2015 mit 1,5% ein Wirtschaftswachstum leicht unter dem deutschen Durchschnitt auf. Seit dem Jahr 2000 ist die Wirtschaft insgesamt um 22,8% gewachsen, Sachsen verzeichnete damit das drittstärkste Wachstum aller Länder. Mit einer Investitionsquote von 20,8% im Jahr 2015 liegt der Freistaat Sachsen deutschlandweit auf Platz eins. Die Anzahl der Unternehmen im Freistaat zeigt ebenfalls einen positiven Trend, auch wenn nach der Finanzkrise von 2008 ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Der Unternehmensbestand setzt sich überwiegend aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zusammen. Bei der Arbeitslosen- und Erwerbsquote wurde inzwischen das Niveau einiger westdeutscher Flächenländer erreicht. Im Vergleich der ostdeutschen Länder ohne Berlin besitzt Sachsen die höchste Arbeitsplatzdichte.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) hat zu dieser positiven Entwicklung einen wichtigen Beitrag geleistet. Die GRW-Förderung hat das Ziel, anknüpfend an die in den jeweiligen Regionen vorhandenen Grundlagen und Entwicklungsperspektiven, dauerhafte und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Auf diese Weise werden Wachstum und Beschäftigung in der Region verankert. Ein breit gefächertes Angebot an Fördermöglichkeiten für die Wirtschaft hat das anspruchsvolle Ziel, neue, hochwertige Arbeitsplätze für in der Regel mindestens acht Jahre zu schaffen und zu sichern. Im Zeitraum von 2013 bis 2015 wurden insgesamt 1.010 Unternehmen durch die GRW-Investitionsförderung und 109 Infrastrukturprojekte unterstützt.

Äußere Rahmenbedingungen wie die Begrenztheit natürlicher Grundlagen, der demografische Wandel und der Klimawandel haben wesentlichen Einfluss auf das Wirtschaftssystem, weshalb dieses stärker im Einklang mit sozialen und ökologischen Zielen stehen sollte. In der „Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen“ hat sich die Staatsregierung im Jahr 2013 dazu bekannt, dass Innovationen die Grundlage für Wachstum, Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und den Schutz der Lebensgrundlagen sind. Sie verfolgt ein ganzheitliches Innovationskonzept mit einem branchen- und technologiefeldübergreifenden Ansatz, der neben technologischen und ökonomischen Belangen auch soziale und ökologische Aspekte beinhaltet.

Ein innovationsfreundliches Klima erfordert die Verfügbarkeit von Wissen, eine hohe Kooperationsneigung der Akteure, bürger- und nutzerfreundliches Verwaltungshandeln, Aufgeschlossenheit ge-

genüber Neuem, Leistungsbereitschaft, in gewissem Maße auch Risikobereitschaft und Fehlertoleranz. Innovation entsteht im Zusammenspiel betriebswirtschaftlicher, technologischer und organisatorischer Fähigkeiten sowie „weicher“ Faktoren wie kultureller Normen und Wertvorstellungen.

In einer globalisierten Ökonomie hängen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit entscheidend vom Fachkräftepotenzial (siehe Kapitel 2.7) ab. Entscheidend für das Innovationsgeschehen und dessen Erfolg sind Forschung und Entwicklung (FuE) im öffentlichen und im privaten Sektor. Der Freistaat bietet eine vielseitige Forschungslandschaft mit einer Vielzahl an Universitäten und universitären Einrichtungen, Fachhochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Jahr 2014 kamen 43% der Patentanmeldungen aller ostdeutschen Flächenländer aus dem Freistaat Sachsen. Im selben Jahr waren 46% des FuE-Personals im Wirtschaftssektor der ostdeutschen Flächenländer in Sachsen beschäftigt. Außerdem kann der Freistaat einen anhaltend hohen Anteil an Aufwendungen im Bereich FuE am BIP verzeichnen. Im Jahr 2013 betrug dieser 2,74%. Der Freistaat Sachsen lag damit auf Rang sechs im deutschen Ländervergleich, jedoch unter dem gesamtdeutschen Wert von 2,84%. Im Hinblick auf das Ziel der Europäischen Union, die FuE-Aufwendungen auf drei Prozent des BIP zu erhöhen, sind also weitere Anstrengungen notwendig. Insbesondere gilt es FuE in der Wirtschaft zu unterstützen. Aufgrund struktureller Besonderheiten beträgt der Anteil der Wirtschaft an den FuE-Aufwendungen in Sachsen 43%, während dieser in anderen entwickelten Industrieländern bei zwei Dritteln liegt. Im Freistaat Sachsen sind 94% der FuE betreibenden Unternehmen KMU.

Neben der Unterstützung und Förderung von FuE ist ein enges Zusammenwirken von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung entscheidend, um die Innovationskraft des Freistaates mit seiner von KMU geprägten Wirtschaft zu stärken. Mit der Förderung von Kooperationsnetzwerken trägt der Freistaat dazu bei, die maßgeblichen Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu vernetzen. In einigen Branchen bzw. Technologien haben sich selbsttragende Netzwerke herausgebildet. So gilt das High-Tech-Network „Silicon Saxony“ mit über 300 Herstellern, Zulieferern, Hochschulen, Forschungsinstituten und öffentlichen Einrichtungen als Europas größter Mikroelektronik-, Informations- und Kommunikationstechnik-Cluster.

Im Freistaat Sachsen gelang es, die Rohstoffproduktivität seit dem Jahr 1994 auf mehr als das Doppelte zu steigern, heute weist Sachsen im Bundesvergleich bezogen auf das Basisjahr (1994) die größte Steigerung der Rohstoffproduktivität aller Länder auf. Dies lässt

insgesamt den Schluss zu, dass Wirtschaftswachstum mit entsprechenden Effizienzgewinnen und zunehmend geringerer rohstoffbezogener Umweltbelastung einherging. Seit einigen Jahren orientiert sich die Staatsregierung an der „Rohstoffstrategie für Sachsen: Rohstoffwirtschaft – eine Chance für den Freistaat Sachsen“. Derzeit wird die Rohstoffstrategie umgesetzt und zeitnah evaluiert. Sie enthält unter der Leitlinie „Einheimische Primärrohstoffe: Sachsen als Bergbauland“ u. a. verschiedene Aufgaben zur Sicherung der Verfügbarkeit von Rohstoffen. Mit dem seit 2013 laufenden Projekt „ROHSA 3“ sollen alle relevanten rohstoffgeologischen Daten für Spate und Erze systematisch erfasst, gesichert, bewertet und digital verfügbar gemacht werden.

Künftig wird es darauf ankommen, die stoffliche Nutzung auch auf bisher nur energetisch genutzte Rohstoffe auszuweiten und diese kaskadenartig mehrfach einzusetzen. Der Freistaat Sachsen weist neben Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen die größten Braunkohlenvorkommen in Deutschland auf. Braunkohle ist mengenmäßig der wichtigste Rohstoff im Freistaat Sachsen, gegenwärtig wird er fast ausschließlich verbrannt. Die energetische Nutzung und der Abbau von Braunkohle gehen mit erheblichen negativen Umweltwirkungen einher. Um die Kohle neben der Energiegewinnung auch anderweitig einsetzen zu können, z. B. in einer stofflichen Verwertung, enthält die Rohstoffstrategie für Sachsen unter der Leitlinie „Sächsische Rohstoffforschung“ u. a. die Aufgabe der schwerpunktmäßigen Unterstützung von FuE zur Verwertung von heimischen Rohstoffen wie der Braunkohle. So wird beispielsweise am „Deutschen EnergieRohstoff-Zentrum“ der TU Bergakademie Freiberg aktuell in verschiedenen FuE-Vorhaben daran gearbeitet, Braunkohle zunehmend auch stofflich als Kohlenstoffträger für die chemische Grundstoffindustrie als Erdölersatz zu nutzen und damit die „Kohle aus dem Feuer zu holen“. Die Technologie der Raffinierung von Benzin ist bereits fast marktreif. Künftig könnten bis zu 30 % der erdölbasierten Rohstoffe aus Braunkohle substituiert und damit die Abhängigkeit von Ölimporten entsprechend vermindert werden. Gleichzeitig könnte mit einer solchen Nutzung die regionale Wertschöpfung in Sachsen erhalten und gestärkt werden.

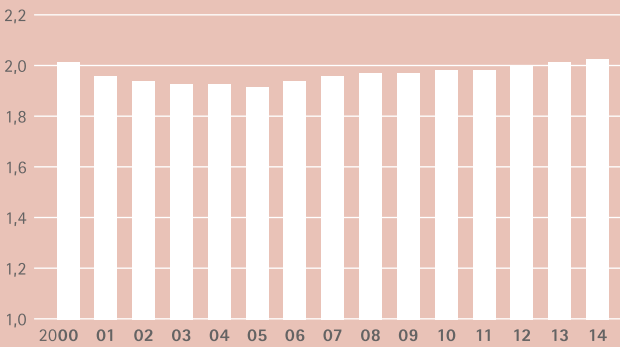
Neben der stofflichen Nutzung der Braunkohle unterstützt die Sächsische Staatsregierung auch FuE-Vorhaben zur Entwicklung von Technologien für eine CO₂-emissionsoptimierende Nutzung der Braunkohle. Dazu wurde in Mitteldeutschland das vom BMBF geförderte Forschungsvorhaben Wachstumskern „iBi – innovative Braunkohlen Integration“ zum 31. März 2014 erfolgreich beendet.

Der Freistaat Sachsen als Land mit einer mehr als 100-jährigen Tradition im Automobilbau ist eine von acht Modellregionen für die

Elektromobilität in Deutschland. Zum Ausbau der Elektromobilität und Erhöhung ihrer Akzeptanz in der Bevölkerung werden verschiedene Projekte u. a. zu Energiespeichersystemen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder zu Flottenanwendungen und gezieltem Aufbau von Ladeinfrastruktur erprobt. Im Schaufenster „ELEKTROMOBILITÄT VERBINDET“ stellt sich der Freistaat Sachsen gemeinsam mit dem Freistaat Bayern in über 40 Projekten Fragen der ländlichen Mobilität, urbanen Mobilität und Langstreckenmobilität sowie zu internationalen Verbindungen. Sachsen setzt deutschlandweit eine der größten Hybridbusflotten im ÖPNV ein. Die Dienstfahrzeuge des Freistaates Sachsen werden in einer stetig steigenden Anzahl elektrisch betrieben.

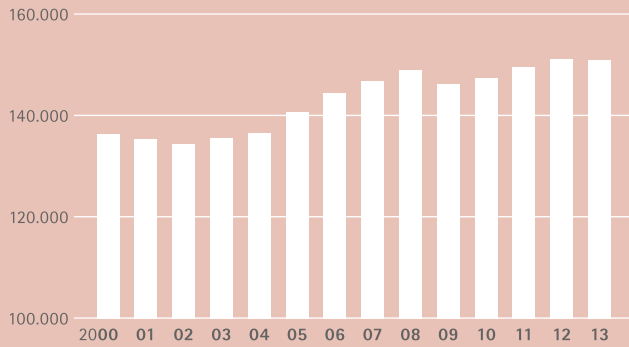
2.6.2 Indikatoren

Anzahl der Erwerbstätigen [Mio.]



Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Berechnungsstand: Januar 2015
Stand: 04/2015

Anzahl der steuerpflichtigen Unternehmen [n]



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Stand: 09/2015

Methodik

Die Statistik der Erwerbstätigen erfasst alle Personen, die im Freistaat Sachsen ihren Wohn- und Arbeitsort haben, zuzüglich der außerhalb Sachsens wohnenden Personen, die als Einpendler zu ihrem Arbeitsort nach Sachsen kommen. Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer oder Selbstständige eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der Arbeitszeit. Diese Statistik bildet die Erwerbstätigkeit im Freistaat Sachsen umfassend ab. Die Zahl der Erwerbstätigen kann zwar nicht mit Arbeitsplätzen gleichgesetzt werden, weil ein Arbeitsplatz auch geteilt und von zwei Erwerbstätigen besetzt sein kann. Da in der Statistik Arbeitsplätze jedoch nicht erfasst werden, bilden die Erwerbstätigen die wichtigste Basis zur Beurteilung der Zahl der Arbeitsplätze.

Aussage

Der Indikator ist von höchster Bedeutung für die Darstellung und Begründung der sozio-ökonomischen Entwicklung des Freistaates im Betrachtungszeitraum. Die Entwicklung des Indikators ist positiv. Nach den beiden Wirtschaftskrisen (2000–2001/2008–2009) konnten die Rückgänge der Erwerbstätigen wieder ausgeglichen werden. Seit 2010 ist eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung bei der Zahl der Erwerbstätigen zu erkennen. Damit ist die Entwicklung zwar etwas weniger stark ausgeprägt als im gesamtdeutschen Durchschnitt, aber günstiger als in den anderen ostdeutschen Flächenländern.

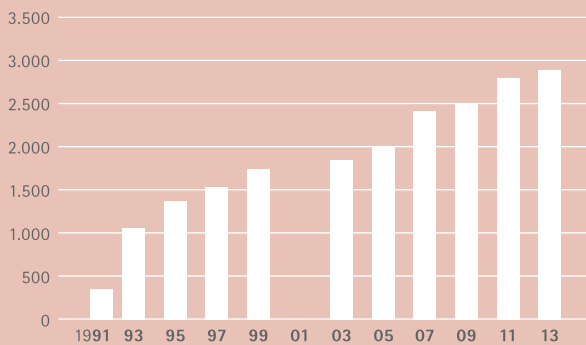
Methodik

In der Umsatzsteuerstatistik werden alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen mit Sitz im Freistaat Sachsen über alle Wirtschaftszweige hinweg erfasst. Dabei waren im Zeitverlauf unterschiedliche Abschneidegrenzen für die Erfassung gültig: 1996 bis 2001 mehr als 32.500 DM Jahresumsatz, 2002 mehr als 16.620 Euro Jahresumsatz, ab 2003 mehr als 17.500 Euro Jahresumsatz.

Aussage

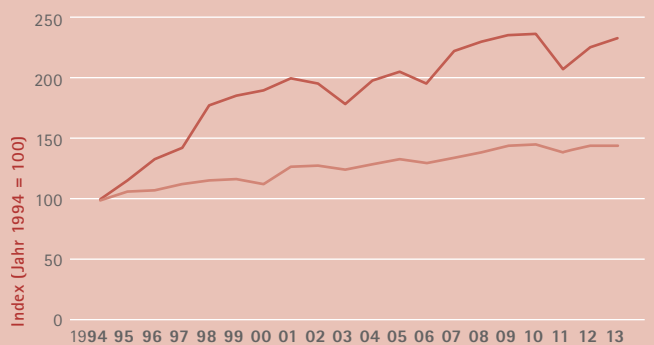
Der Indikator korreliert mit dem Indikator „Anzahl der Erwerbstätigen“ und ist von hoher Bedeutung für Aussagen über das Erstarren und die Stabilisierung der Wirtschaftskraft im Freistaat Sachsen. Seine Entwicklung ist positiv. 2000 wurden 135.869 Unternehmen erfasst und 2013 waren es trotz Erhöhung der Erfassungsgrenze 150.173. Der Zuwachs von rund 15.000 Unternehmen ist deshalb als besonders positiv zu werten.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung [Mio. €]



2001: keine Angabe
 Quelle: Eurostat
 Stand: 12/2015

Rohstoffproduktivität [Index]



— Sachsen
 — Deutschland

Quelle: Umweltökonomische Gesamtrechnung
 Stand: 10/2015

Methodik

Die FuE-Aufwendungen sind ein wichtiger Innovationsindikator und haben damit eine Relevanz für die nachhaltige Entwicklung. Sie beinhalten Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Investitionen. Die Gesamtaufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen der Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Unternehmen zusammen. Die FuE-Aufwendungen der Unternehmen sind nur in den ungeraden Jahren regionalisiert verfügbar. Deshalb beschränkt sich die Darstellung der gesamten FuE-Aufwendungen auf bestimmte Jahre.

Aussage

Eine wettbewerbsfähige und damit den Kriterien der Nachhaltigkeit Rechnung tragende Wirtschaft kann es nur geben, wenn diese hinreichend innovativ und mit einer attraktiven öffentlich finanzierten Forschungslandschaft vernetzt ist. Die FuE-Gesamtaufwendungen sind gestiegen. Aus anderen Bezügen ist bekannt, dass sich dieser Trend im Wirtschaftssektor bis zum Jahr 2014 fortgesetzt hat.

Methodik

Die Rohstoffproduktivität ist das Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt (real) zum Rohstoffeinsatz. Der Indikator gilt als Maßstab für die Effizienz der Nutzung von Rohstoffen. Er sagt aus, welche wirtschaftliche Leistung (in Euro) aus einer Tonne Rohstoffeinsatz innerhalb einer Zeitperiode (ein Kalenderjahr) resultiert.

Aussage

Der Indikator dient vordergründig der Beobachtung der Produktivitätsentwicklung (Effizienzsteigerung). Je höher die Wertschöpfung aus den eingesetzten Rohstoffen ist, umso effizienter ist ihr Einsatz. Eine Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Rohstoffeinsatz geht mit einer Verminderung der nutzungsinduzierten Umweltbelastung einher. Bis 2012 war die Rohstoffproduktivität im Freistaat Sachsen gegenüber 1994 auf rund 226 Prozent angestiegen bei deutlichen jährlichen Schwankungen. Die Entwicklung resultiert sowohl aus der Steigerung des Bruttoinlandsproduktes als auch aus der gleichzeitigen Abnahme der Rohstoffansprache. Der Freistaat verzeichnet seit 1994 die höchste Zunahme der Rohstoffproduktivität aller Länder und liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

2.6.3 Maßnahmen und Projekte

Im Handlungsfeld fanden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:

- futureSAX – Innovationsplattform des Freistaates Sachsen und Netzwerk für Gründer, Unternehmer, Wissenschaftler und Investoren (ein Projekt des SMWA)

- futureSAX meets Jugend forscht – Inspiration junger Menschen, ihre Ideen umzusetzen

- Bundesexzellenzcluster „Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen“ (MERGE) an der TU Chemnitz

- DiOS – Digitale Offensive Sachsen, Förderprogramm zur Beschleunigung des Ausbaus von Breitband-Internetverbindungen

- Umsetzung von „Sachsen Digital“ zur aktiven Begleitung der Herausforderungen und Chancen, die sich aus dem digitalen Wandel für den Freistaat Sachsen ergeben

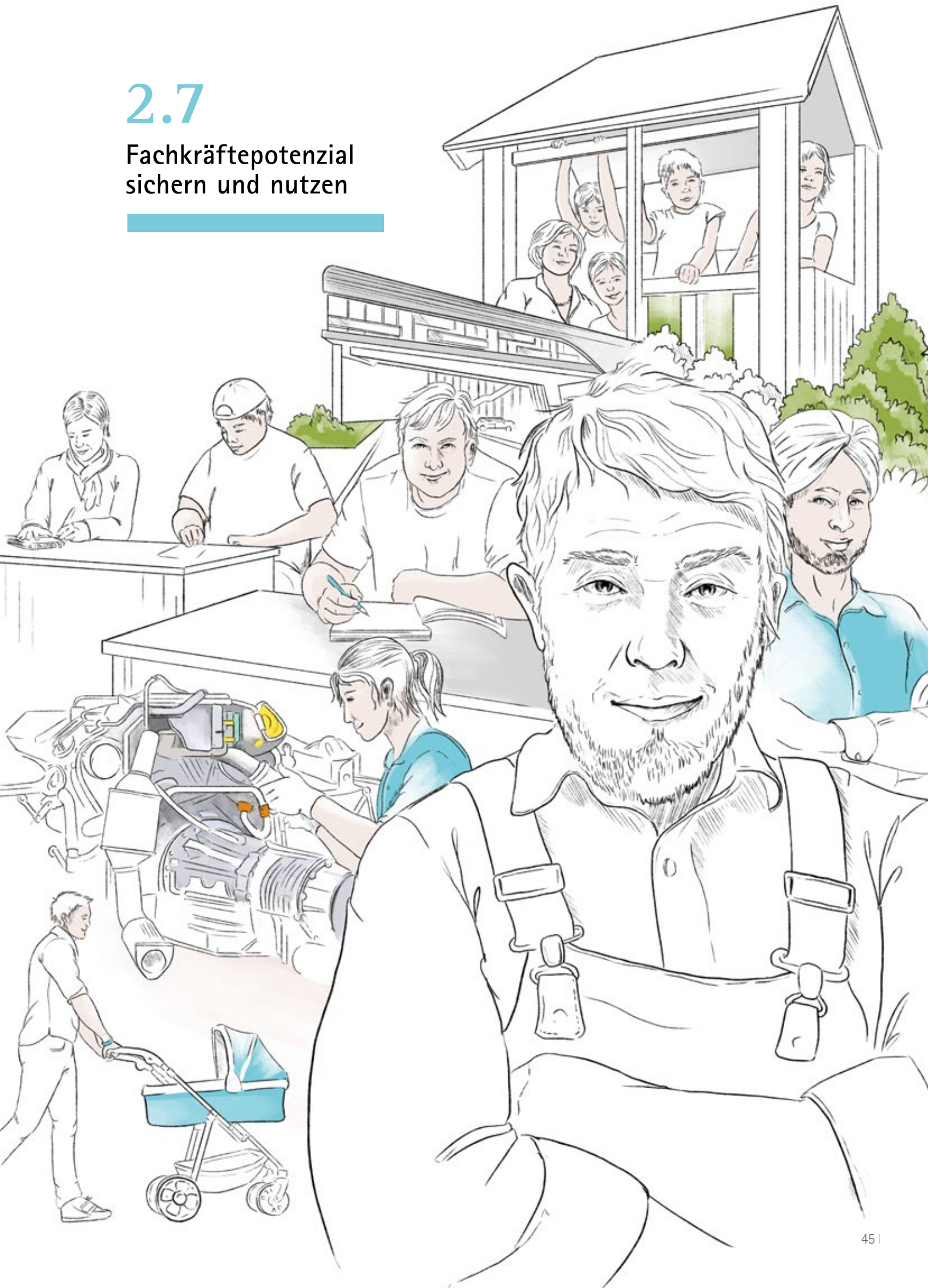
- SEMICON Europa 2015 – europäische Leitmesse der Halbleiterbranche im Oktober 2015 in Dresden

- eRAMP – internationales Forschungsprojekt unter der Leitung von Infineon für eine energieeffiziente Informationstechnologie von Morgen

- Fünf sächsische Konsortien im Zwanzig20-Wettbewerb des BMBF

2.7

Fachkräftepotenzial sichern und nutzen



2.7 Fachkräftepotenzial sichern und nutzen

2.7.1 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Dem Freistaat Sachsen stehen heute hervorragend ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. So ist der Freistaat generell durch eine hohe Erwerbsbeteiligung (Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung) gekennzeichnet. Auch die Frauenerwerbsquote liegt in Sachsen mit rund 75% über dem gesamtdeutschen Durchschnitt und deutlich höher als in den anderen Bundesländern. Hinsichtlich des Fachkräftebedarfs wird der im Freistaat Sachsen zu beobachtende demografische Wandel jedoch zukünftig eine besondere Rolle spielen. Schon jetzt hat der Freistaat mit 46,4 Jahren den höchsten Altersdurchschnitt aller deutschen Bundesländer. Bis 2025 wird er weiter auf etwa 48 Jahre ansteigen, während im selben Zeitraum der Anteil der unter 20-Jährigen nur um bis zu einem Prozentpunkt höher sein wird als 2011 und der Anteil der 65-Jährigen und älteren auf fast ein Drittel der Gesamtbevölkerung anwächst. Bezogen auf das Erwerbskräftepotenzial bedeutet das einen Rückgang der Erwerbsbeteiligung sowie den Anstieg des Anteils älterer Erwerbspersonen. Insgesamt werden in den nächsten Jahren deutlich mehr Personen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als junge Menschen eintreten. Um möglichen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken und um ein ausreichendes Fachkräfteangebot zu sichern, wurde die „Fachkräftestrategie Sachsen 2020“ verabschiedet. Ihr Ziel ist es, das vorhandene Fachkräftepotenzial optimal zu nutzen, nachkommende Generationen rechtzeitig und bedarfsgerecht auszubilden sowie verstärkt das Potenzial älterer Arbeitnehmer einzusetzen. Flankiert wurde diese Strategie durch einen Dialog aller Akteure aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Politik, Vereinen und Verbänden sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Insgesamt hat sich gezeigt, dass die duale Ausbildung weiterhin ein zentrales Element der Fachkräftesicherung sein wird.

Grundlegend für eine langfristige Sicherung der Fachkräftebasis ist die Verbesserung des Arbeitsumfeldes, insbesondere der Arbeitsbedingungen in den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). In diesem Kontext ist das Konzept des SMWA „Gute Arbeit für Sachsen“ zu sehen, in dessen Fokus die Schaffung guter Arbeitsplätze und die Anhebung der Qualität der bestehenden Arbeitsbedingungen stehen. Kernanliegen sind die Anerkennung, Wertschätzung und angemessene Entlohnung von Arbeit. Darüber hinaus wurde mit der Fachkräfteallianz Sachsen im Dezember 2015 eine Plattform geschaffen, um den Dialog mit den zentralen Arbeitsmarktakteuren zur Fachkräftesicherung zu führen, gemeinsame Positionen zu erarbeiten und abgestimmte Initiativen zu befördern.

Ein wichtiges Potenzial an Fachkräften, das mit Qualifizierungsmaßnahmen aktiviert werden kann, sind Menschen mit beruflichen Einschränkungen wie bildungsferne Jugendliche, Menschen mit Behinderung oder Langzeitarbeitslose. Hier setzt der Freistaat

Sachsen seit 2014 auf eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Langzeitarbeitslosen werden mit dem neuen Programm „JobPerspektive Sachsen“ Maßnahmen zur Qualifizierung sowie zur Rückverlangung der Beschäftigungsfähigkeit angeboten. Dafür stehen 93 Mio. Euro zur Verfügung, sodass in den kommenden Jahren rund 8.300 betroffene Menschen erreicht werden können. Um das Potenzial von Menschen mit Behinderung zu nutzen und ihnen eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln, ist der Freistaat Sachsen Partner der Allianz „Arbeit+Behinderung“. Weiterhin sind die Industrie- und Handwerkskammern, die sächsischen Wirtschaftsverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) sowie Vertreter der Menschen mit Behinderungen und die Leistungsträger und -erbringer Partner dieses Gremiums. Im Jahr 2014 waren in den Ministerien und Behörden des Freistaates 6.189 Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderung besetzt. Die Beschäftigungsquote lag mit durchschnittlich 6,5% weit über der gesetzlichen Vorgabe.

Auf dem Feld der Weiterbildung leisten die Fachschulen, Kammern und andere Bildungsträger einen wichtigen Beitrag. Auch künftig wird die Unterstützung durch Weiterbildungsscheck, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz und kostenlose Weiterbildung an den Fachschulen im Freistaat Sachsen Bestand haben, um die Weiterbildungsquote von 32% auf 35% anzuheben, aber auch die Erwerbstätigenquote der über 55-jährigen von aktuell 57% auf 60% vor allem durch Weiterbildung zu erhöhen. Mit der fortlaufenden Weiterentwicklung des Bildungsinformationssystems „Bildungsmarkt Sachsen“ werden die Transparenz der Weiterbildungsangebote und der Zugang zum zweiten Bildungsweg stetig verbessert.

Ein weiteres Handlungsfeld zur Sicherung der Fachkräftebasis im Freistaat Sachsen ist die Schaffung eines kinder- und familienfreundlichen Umfeldes. Das im Freistaat bestehende hervorragende Kinderbetreuungsnetz und das Ganztagesangebot an Schulen beispielsweise tragen wesentlich dazu bei, der Herausforderung von Vollerwerbstätigkeit und Familie zu begegnen. So werden rund 50,6% der unter dreijährigen Kinder in Krippen oder bei Kindertagespflegepersonen betreut und mehr als 95% der über Dreijährigen besuchen einen Kindergarten. In zunehmendem Maße nehmen auch Väter im Freistaat Sachsen die Elternzeit wahr. Das trägt dazu bei, Frauen den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Geburt der Kinder bzw. der Erziehungszeit zu erleichtern. Auch wenn der Freistaat bereits eine relativ hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen aufweist, ist es mit Blick auf mögliche Fachkräftelücken geboten, die Chancen für Frauen am Arbeitsmarkt und damit die Frauenerwerbsquote weiter zu steigern und so deren gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Das Engagement der Staatsregierung zeigt sich außerdem in der finanziellen Förderung

von Betriebskindergärten und dem Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber im Freistaat Sachsen“, das durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) eingeführt und kontinuierlich begleitet wird. Auch weitere Partner der „Allianz für Familien“ bewerben die Familienfreundlichkeit als Chance und Potenzial, z. B. in weiteren themenspezifischen Veranstaltungen. Eine weitere Aktivität des Freistaates Sachsens ist die investive Förderung von Betriebskindergärten, was bisher von 12 Unternehmen genutzt wurde. Insgesamt gibt es derzeit im Freistaat Sachsen ca. 30 betrieblich unterstützte Kindertageseinrichtungen.

Der Freistaat weist einen relativ hohen Anteil von Arbeitnehmern zwischen 50 und 65 Jahren auf. Die Ausschöpfung des Potenzials älterer Arbeitnehmer nimmt weiter an Bedeutung zu, da oft ein Verlust von Know-how, Kompetenzen und Erfahrungen mit einem frühen Eintritt ins Rentenalter oder mit Arbeitslosigkeit im Alter einhergeht. Vor diesem Hintergrund greifen zahlreiche Arbeitsmarktakteure wie die Bundesagentur für Arbeit, die Regionaldirektion Sachsen oder die Partner des Bündnisses „Allianz für Familie“ diese Themen auf, u. a. in Printmedien oder Veranstaltungsreihen, wie zur Vereinbarkeit von „Pflege & Beruf“.

Gesunde Arbeit erfordert gesundheitszuträgliche Arbeitsplätze, Prävention und Gesundheitsförderung in Betrieben. Dieser Zusammenhang erhält nicht zuletzt vor dem Hintergrund des spezifischen Alterungsprozesses der Bevölkerung in Deutschland und gleichzeitiger Zunahme chronischer Erkrankungen schon in der jüngeren Bevölkerung eine zunehmende Bedeutung sowohl für den einzelnen Menschen als auch für die Gesellschaft. Um die Präventionsarbeit besser und effizienter zu gestalten, beteiligt sich Sachsen im Länderverbund an der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Die GDA ist eine Initiative von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern. Ziel dieses starken Verbundes ist es, das Arbeitsschutzsystem in Deutschland zu modernisieren und Anreize für Betriebe zu schaffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu stärken.

Arbeitsmediziner und Betriebsärzte sind im Rahmen der gesetzlich verankerten arbeitsmedizinischen Vorsorge sowie des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Lage, auch diejenigen arbeitenden Menschen anzusprechen und für präventiv-medizinische Maßnahmen zu sensibilisieren, die sonst nicht in ärztlicher Behandlung sind. Der Bedarf an arbeitsmedizinischem Sachverstand in den Betrieben ist aufgrund des Altersdurchschnitts der Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde angestiegen. Zur Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes unterstützt der Freistaat Vorhaben, mit dem Ärzte zum Facharzt für Arbeitsmedizin ausgebildet werden bzw. die Qualifikation für die Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin erlangen.

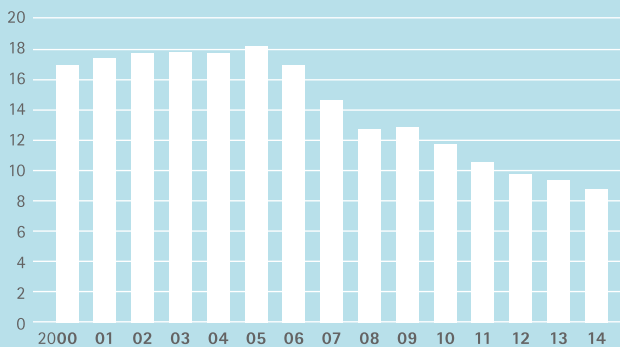
Eine gesteuerte Zuwanderung, die Ausbildung sowie das Einstellen ausländischer Fachkräfte sind ein weiterer Schwerpunkt der „Fachkräftestrategie Sachsen 2020“, die seit 2014 mit dem verstärkten Bedarf der Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Arbeit eine weitere wichtige Facette erhalten hat. Als zentrale Aspekte gelten dabei:

- Spracherwerb als Schlüssel zur Integration frühzeitig unterstützen
- Kompetenzen und Qualifikationen frühzeitig erfassen und anerkennen
- Berufsorientierung und Berufsvorbereitung bieten
- Qualifikationsdefizite abbauen
- Integration in die Ausbildung verbessern
- Integration in den Arbeitsmarkt gezielt unterstützen

Die Staatsregierung engagiert sich gemeinsam mit einer Vielzahl weiterer Akteure, um diese Herausforderungen zu bewältigen. So setzte sich das SMWA im Jahr 2015 maßgeblich für die frühzeitige Erfassung von Kompetenzen und Qualifikationen durch die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, in der Erstaufnahme ein und verantwortete eine Bundesratsinitiative für den gesicherten Aufenthalt während der Dauer der Berufsausbildung. Ein Teilerfolg konnte Mitte 2015 mit der Aufnahme einer Berufsausbildung als ausdrücklichen Duldungsgrund in das Aufenthaltsgesetz erreicht werden. Eine weitergehende Erleichterung – der gesicherte Aufenthalt für die gesamte Dauer der Ausbildung und anschließende Beschäftigung – wurde mittlerweile gesetzlich verankert. Darüber hinaus engagiert sich der Freistaat Sachsen, bestehende Lücken durch eigene Aktivitäten wie das Arbeitsmarktmentoren-Programm des SMWA zu schließen. Zur stärkeren Unterstützung sozialer Integration tragen u. a. der mehrsprachige Gesundheitswegweiser der Staatsregierung oder die Informations- und Beratungsstelle „Anerkennung Sachsen“ zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen bei. Der Freistaat Sachsen unterstützt außerdem vielfältige Projekte wie das Programm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit.

2.7.2 Indikatoren

Arbeitslosenquote [%]



Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Stand: 04/2015

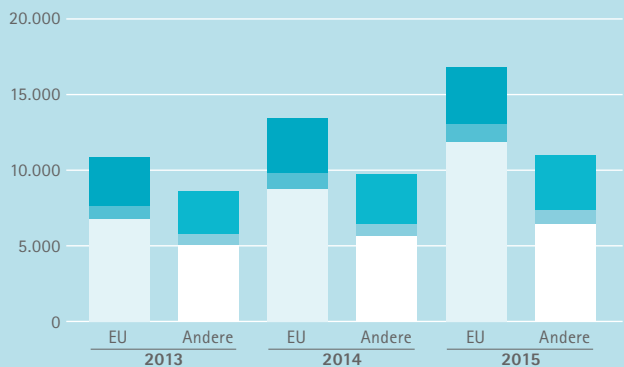
Methodik

Die Arbeitslosenquote gibt die Zahl der Arbeitslosen in Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen wieder und beschreibt das Ausmaß der Arbeitslosigkeit. Als arbeitslos gelten Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und sich bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Sie schließt auch Langzeitarbeitslose ein (länger als zwölf Monate arbeitslos gemeldet).

Aussage

Der Indikator ist ein Maß dafür, inwieweit das vorhandene Arbeitskräftepotenzial genutzt wird und ob der Volkswirtschaft eine ausreichende Arbeitskräftebasis zur Verfügung steht. Daneben birgt Arbeitslosigkeit auch eine individuelle Dimension, da sie zu gesundheitlichen Problemen, Entqualifizierung oder soziokultureller Isolation führen kann. Daher sollte das Ziel sein, Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. deren Dauer zu verkürzen. Seit Mitte der 2000er-Jahre verlief die Entwicklung trotz leichten Anstiegs im Jahr 2009 positiv. Im Vergleich zum bisherigen Höchstwert hat sich die Arbeitslosenquote in etwa halbiert und lag 2014 bei 8,8 %. Die Arbeitslosigkeit in den ostdeutschen Ländern ist nach wie vor deutlich höher als in den westdeutschen Bundesländern bzw. im Bundesdurchschnitt. Im Jahresdurchschnitt 2014 lag die Arbeitslosenquote in Deutschland bei 6,7 %, in Ostdeutschland bei 9,8 %.

Beschäftigung ausländischer Fachkräfte [n]



■ Fachkraft (einschließlich unbekannt und ohne Angabe)
■ Spezialist ■ Experte
 EU: Ausländische Staatsangehörigkeit Europäische Union
 Andere: restliche Staatsangehörigkeiten

Quellen:
Bundesagentur für Arbeit,
Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Stand: 07/2016

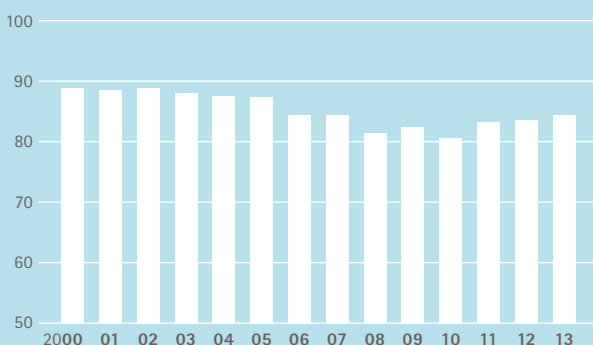
Methodik

Der Indikator zeigt die Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Fachkräfte in Sachsen. Fachkräfte haben einen Berufsabschluss, Spezialisten zeichnen sich durch Spezialkenntnisse/ Fach- bzw. Hochschulabschlüsse aus und Experten führen komplexe Tätigkeiten aus bzw. sind Führungskräfte. Die Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit aus den Meldungen der Betriebe zur Sozialversicherung ermittelt und vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen konsolidiert.

Aussage

Der Indikator soll verdeutlichen, welche Anziehungskraft der Freistaat auf Fachkräfte mit ausländischer Staatsangehörigkeit ausübt. In Branchen mit drohendem Fachkräftemangel, z. B. in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, gewinnt die Beschäftigung von Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen zur Sicherstellung einer angemessenen Versorgung der Bevölkerung an Bedeutung. Außerdem werden Beschäftigte mit vertieften Kenntnissen über die Exportländer angesichts der Internationalisierung und Exportorientierung der sächsischen Wirtschaft für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen immer wichtiger.

Müttererwerbsquote [%]



Quellen: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Ergebnisse des Mikrozensus (Haushaltsbefragung) – eingeschränkte Vergleichbarkeit wegen methodischer Änderungen bei der Datenerfassung
 Stand: 04/2015

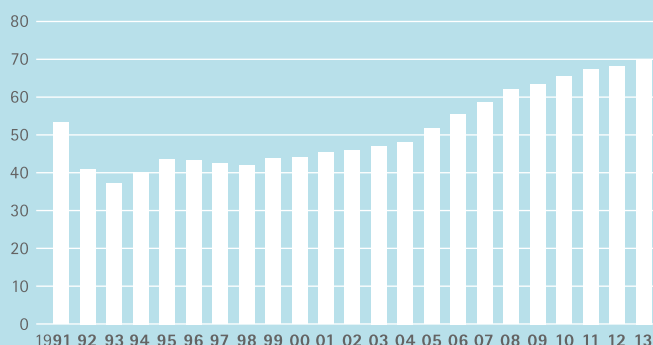
Methodik

Der Indikator beschreibt das Verhältnis von Müttern, die als Erwerbspersonen erfasst sind (Erwerbstätige und Erwerbslose) zu allen Müttern in der Bevölkerung. Mütter sind dabei Frauen im Alter von 15 Jahren und älter, die mit ihren Kindern unter 18 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt leben (einschl. der Kinder des mit einer Mutter zusammenlebenden Partners). Die dafür notwendigen Daten werden im Rahmen des Mikrozensus (Haushaltsbefragung) ermittelt.

Aussage

Der Indikator wurde gewählt, weil er den hohen Grad des Erwerbswunsches von Müttern im Freistaat Sachsen sowie deren Wunsch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zeigt. Gleichzeitig bildet er indirekt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab. Die Müttererwerbsquote sollte sich mit Blick auf den zu erwartenden wachsenden Fachkräftebedarf auf hohem Niveau befinden. Im Jahresdurchschnitt 2013 betrug die Müttererwerbsquote im Freistaat 84,5% bei Müttern mit Kindern unter 18 Jahren.

Erwerbstätigenquote Älterer [%]



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Ergebnisse des Mikrozensus (Haushaltsbefragung) – eingeschränkte Vergleichbarkeit wegen methodischer Änderungen bei der Datenerfassung
 Stand: 04/2015

Methodik

Die Erwerbstätigenquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschreibt für die Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen das Verhältnis von Erwerbstätigen an der Bevölkerung. Die dafür notwendigen Daten werden im Rahmen des Mikrozensus (Haushaltsbefragung) ermittelt.

Aussage

Der Indikator zeigt die Beteiligung älterer Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Gesamtprozess, vor allem für das Thema „Gesunde Arbeit“ ist er eine Orientierung. Als Reaktion auf das in den nächsten Jahren voraussichtlich sinkende Erwerbspersonenpotenzial sollte der Wert möglichst hoch sein. Dadurch werden die Sozialkassen entlastet, gleichzeitig steigen die Anforderungen an den Gesundheits- und Arbeitsschutz. Die Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe 50 bis 65 Jahre hat sich im Freistaat seit 1991 stetig und um rund ein Drittel erhöht. Dieser Wert soll mindestens verstetigt werden. Im Jahresdurchschnitt 2013 waren 70,1% der 50- bis 65-Jährigen Einwohner des Freistaates erwerbstätig. Allein seit dem Jahr 2000 ist der Wert um fast 60 % gestiegen. Unternehmen sind zunehmend bereit, auch ältere Arbeitnehmer zu beschäftigen.

2.7.3 Maßnahmen und Projekte

Im Handlungsfeld fanden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:

- Kampagne „Gute Arbeit für Sachsen“ für attraktive und sichere Arbeitsplätze in Sachsen

- Modellprojekt „Flexible und längere Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen“ (01.03.2012 bis 31.12.2014)

- Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere – ESF-Förderung für Promotionen, die familienbedingt unterbrochen wurden

- Gütesiegel Familienfreundlichkeit für sächsische KMU als Anerkennung familienfreundlicher Maßnahmen

- JobPerspektive Sachsen – ESF-Förderung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen

- ESF-Förderung – Qualifizierung für arbeitslose Frauen und für Berufsrückkehrer in zukunftsträchtigen Berufen

- Programm „Weiterbildungsscheck Sachsen“ – ESF-Förderung der Teilnahme von Arbeitskräften mit einem erhöhten Fortbildungsbedarf an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung

- Bildungsprämie – mehr Menschen für die berufliche Weiterbildung mobilisieren

- 5.000 x 50 – Aktion zur Beschäftigungsförderung im Alter, 5.000 Arbeitnehmer über 50 Jahre sollen in Beschäftigungsverhältnisse eintreten

- Pflgenetz Sachsen – virtuelle Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Pflege

- ESF-Förderung Qualifizierungsvorhaben für Menschen mit Migrationshintergrund

- Pilotprojekt AKZESS – Zuwanderung ausländischer Fachkräfte effizient und sensibel steuern im Raum Dresden, Freiberg, Mittweida

2.8

Gesundheit und Lebensqualität erhalten



2.8 Gesundheit und Lebensqualität erhalten

2.8.1 Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Nachhaltige Entwicklung ist auch im Gesundheitsbereich bedeutend, um unter den gegebenen Bedingungen und mit den vorhandenen Mitteln möglichst langfristig tragfähige Lösungen für eine gesunde, aktive und leistungsfähige Bevölkerung zu finden. Dafür ist es entscheidend, neben der Versorgung auch präventiv tätig zu werden, um gesundheitsschädigenden Entwicklungen möglichst frühzeitig entgegenzuwirken.

Seit 1990 wurde im Freistaat Sachsen ein leistungsfähiges Gesundheitssystem entwickelt, das bedarfsgerecht einer kontinuierlichen Anpassung unterliegt. Die Ärztezahll ist seit 1991 deutlich gestiegen, so kommen in Sachsen im Jahr 2013 auf einen Arzt rund 249 Einwohner. Diese Zahl lag Anfang der 1990er-Jahre noch bei 386 Einwohnern. Generell werden im Ländlichen Raum mehr Patienten pro Arzt versorgt als in der Stadt. Abweichend vom allgemeinen Zuwachs an Ärzten verhalten sich die Zahlen bei den Hausärzten, die sich im Vergleich zu den 1990er-Jahren verringert haben. Hinzu kommt, dass mehr als 30% der Hausärzte bereits ein Alter von über 60 Jahren erreicht haben. In diesem Bereich besteht demzufolge besonderer Handlungsbedarf, um Nachwuchs zu generieren und dem wachsenden Bedarf an Hausärzten durch steigende Zahlen älterer Patienten mit häufigeren Arztbesuchen gerecht zu werden. Insgesamt ist die Ärzteschaft im Freistaat Sachsen relativ jung, nur jeder achte Arzt ist über 60 Jahre alt.

Effekte des demografischen Wandels auf das sächsische Gesundheitssystem sind spürbar. So steigen die Fallzahlen alter und hochbetagter Menschen an, die als Patienten häufig multiple Krankheiten und Beschwerden aufweisen. Für eine älter werdende Bevölkerung sprechen ganz deutlich der Anstieg pflegebedürftiger Menschen, die steigenden Kosten der sozialen Pflegeversicherung sowie die höchsten Beschäftigungszuwächse im Pflegebereich in den vergangenen Jahren. Auch bei den Fachabteilungsstrukturen sind entsprechende Veränderungen zu beobachten, so haben z. B. die Fachbereiche Geriatrie, Herzchirurgie, Neurologie sowie Psychiatrie/Psychotherapie in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auf einem möglichst gesunden, aktiven und selbstbestimmten Altern bei insgesamt längerer Lebenszeit. So bestehen z. B. Beratungs- und Fördermöglichkeiten zur altersgerechten Anpassung des Wohnraumes. Übergreifender ist die Förderung innovativer Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft angelegt. Dabei geht es auch um die Vernetzung der Angebote sowie die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien. Es sollen Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie innovative Modellvorhaben im Bereich des E-Health und der Altersgerechten Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes

Leben (Ambient Assisted Living) gefördert werden. Insbesondere im Ländlichen Raum können Altersgerechte Assistenzsysteme zu einem selbstbestimmten Leben alter Menschen beitragen.

Um die künftig weiter an Bedeutung gewinnende professionelle Pflege zu stärken und höher wertzuschätzen, wurde die Initiative „Pro Pflege Sachsen“ verabschiedet. In dieser haben sich das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz sowie die Pflegekassen, die Leistungserbringer und die kommunalen Sozialverbände zusammengeschlossen, um konkrete Ziele zur Stärkung der Qualität und Anerkennung der Pflege im Freistaat zu vereinbaren.

Diese Entwicklungen stellen besondere Anforderungen an die Bedarfsplanung in der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Über die Bedarfsplanung erfolgt im Wesentlichen die Steuerung der ambulanten, vertragsärztlichen Versorgung. Mit der Anpassung der bundesweiten Regeln zur Bedarfsplanung im Jahr 2013 ist nun eine differenziertere Planung nach Arztgruppen und unterschiedlichen Raumgrößen möglich. Damit verbunden ist auch eine Aufwertung der medizinischen Versorgung im Ländlichen Raum. Der bisherige Demografiefaktor wurde modifiziert, sodass künftig demografiebedingte Einflüsse in allen Planungsbereichen berücksichtigt werden können. Der zunehmende Versorgungsbedarf der über 65-Jährigen kann damit durch eine zunehmende Anzahl niedergelassener Ärzte gedeckt werden.

Zur Sicherung einer wohnortnahen, qualitativ hochwertigen und bezahlbaren gesundheitlichen Versorgung aller Bevölkerungsgruppen insbesondere auch im Ländlichen Raum sieht die Sächsische Staatsregierung ein 20-Punkte-Programm vor. Dazu gehört u. a. gemeinsam mit den Kommunen die Förderung eines Medizinstudiums, wenn sich der Geförderte verpflichtet, für eine Mindestzeit im öffentlichen Gesundheitsdienst Sachsens zu arbeiten. Geplant ist weiterhin die Unterstützung angehender Fachärzte mit einer Ausbildungshilfe, wenn sie sich verpflichten, anschließend im Ländlichen Raum tätig zu werden. Es wird auch künftig die Weiterbildung in den grundversorgenden Fachgebieten in ambulanten Einrichtungen gemeinsam mit den Krankenkassen und der kassenärztlichen Vereinigung einschließlich Weiterbildungsverbänden gefördert. Dazu zählt das gemeinsame Engagement mit den Kommunen im Netzwerk „Ärzte für Sachsen“. Das Netzwerk bietet Informationen zum Medizinstudium, zur ärztlichen Weiter- und Fortbildung sowie Informationen für Ärzte im Krankenhaus, in der Niederlassung oder im öffentlichen Gesundheitsdienst. Insbesondere finden Medizinstudenten und Ärzte umfassende Informationen zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten im Freistaat Sachsen. Außerdem soll im Medizinstudium das Fach Allgemeinmedizin gestärkt und qua-

linitativ verbessert werden. Das Programm beinhaltet ebenfalls neue Finanzierungsformen für die sächsischen Krankenhäuser. Mit der Einführung integrierter Versorgungskonzepte können ambulante und stationäre sowie interdisziplinäre und fachübergreifende sektorale Leistungen miteinander verkoppelt und somit Kapazitäten effizienter genutzt werden. In diesem Zusammenhang werden freiwillige Modellprojekte unterstützt, die sektorenübergreifend sind und die Versorgung im Ländlichen Raum sowie die Notfallversorgung sicherstellen.

Insbesondere im Hinblick auf eine älter werdende Bevölkerung soll das Geriatriekonzept für einen wohnortnahen Zugang zu hochwertiger Diagnostik, Therapie und Rehabilitation weiterentwickelt werden. Geplant ist außerdem die Einrichtung flächendeckender Geriatrienetzwerke. Auch die Telemedizin soll weiter gefördert werden u. a. mit EU- und Landesfördermitteln. Im Rahmen der Möglichkeiten werden E-Health-Projekte angestoßen und unterstützt. Beispielhafte telemedizinische Anwendungen sollen entwickelt und appliziert werden; neben der Schlaganfallversorgung sollen auch andere Versorgungsbereiche ausgebaut werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Programm der Staatsregierung ist die Stärkung und der Ausbau der psychiatrischen Versorgung, besonders deren Stärkung im ambulanten Bereich sowie die Weiterentwicklung der Strukturen vor allem mit Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe.

Ein wesentlicher Aspekt für die nachhaltige Sicherung einer gesunden Bevölkerung ist die Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention, um gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Im Kontext des Gesundheitsziels „Gesund aufwachsen“ erfuhr das Handlungsfeld Sprache besondere Aufmerksamkeit, denn seit mehreren Jahren wurde ein gleichbleibend hohes Niveau an Sprachentwicklungsauffälligkeiten und -störungen bei den Schulaufnahmeuntersuchungen beobachtet. Zu wenig Bewegung – gerade im Kindesalter – kann zu Problemen in der motorischen Entwicklung und/oder zu einem erhöhten Risiko für Übergewicht und möglichen lebensstilabhängigen Erkrankungen im späteren Leben führen. In erster Linie sollten hier Eltern mit gutem Beispiel vorangehen und sich ausreichend bewegen. Aber auch den Kindertageseinrichtungen kommt eine wichtige komplementäre Funktion zu. Sie können den Kindern im Tagesablauf vielfältige Anlässe für Bewegungserfahrungen geben, damit sie gezielt ihre motorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten erlernen bzw. schulen. Im Rahmen der „MoKiS“-Studie wurde eine große Heterogenität bei den motorischen und koordinativen Fähigkeiten von Kindergartenkindern festgestellt. In der Folge wurden Erzieherfortbildungen angeboten und umgesetzt,

um Wissen und Fähigkeiten für die Förderung von Bewegung und die Schaffung von Übungsmöglichkeiten im Kita-Alltag aufzuzeigen und zu vermitteln.

Ein weiteres Handlungsfeld beim Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“ ist die Förderung der Lebenskompetenz, die auf eine positive Einstellung zur eigenen Persönlichkeit und Gesundheit abzielt. Dafür ist z. B. aus dem ehemaligen Modellprojekt „FREUNDE – In Sachsen“ ein inzwischen etabliertes und evaluiertes Fortbildungsprogramm für das pädagogische Personal von Kindertageseinrichtungen entstanden.

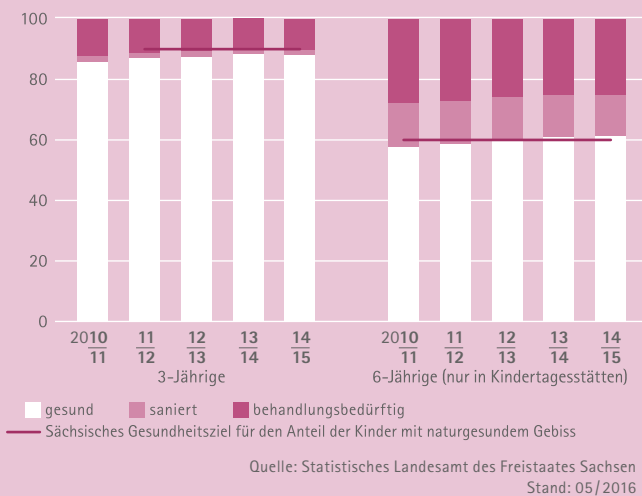
Die Förderung von Lebens- und Risikokompetenz umfasst auch den Bereich der Suchtprävention. Je früher im Lebensalter eines Menschen Maßnahmen zur Förderung von Selbstsicherheit, Frustrationstoleranz, sozialen Beziehungen, Strategien zur Bewältigung schwieriger Lebenssituationen sowie kritischen Einstellungen und der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken und Gefahren des Konsums psychotroper Substanzen und stoffungebundener Verhaltensweisen einsetzen, umso erfolgversprechender sind sie. Zur Umsetzung dieser Aufgaben existieren im Freistaat Sachsen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene zahlreiche Aktivitäten und Strukturen. Auf Landesebene gehört hierzu der Landesfachausschuss Suchtprävention als Arbeitsgruppe des Landespräventionsrates. Schwerpunkte der suchtpreventiven Arbeit sind im 2. Sächsischen Drogen- und Suchtbericht benannt.

Zukünftig bildet die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung für den Freistaat Sachsen die inhaltliche Basis für Prävention und Gesundheitsförderung. Die Landesrahmenvereinbarung ist ein wichtiger Teil des Präventionsgesetzes, das im Juli 2015 vom Bund verabschiedet wurde und Kooperation, Koordination und die Finanzierung von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten Kita, Schule, Betrieb und stationäre Pflege mit den Trägern der Sozialversicherung regelt.

Mit Blick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sollen durch Bewusstseinsbildung die Aufgeschlossenheit und Anerkennung ihnen gegenüber erhöht sowie bauliche und kommunikative Barrieren beseitigt werden. Für die Umsetzung dieser Ziele erarbeitet der Freistaat Sachsen einen Landesaktionsplan. Dafür wurde ein Portal eingerichtet, über das sich jeder am Diskussionsprozess beteiligen kann. Darüber hinaus laufen bereits viele Aktionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder sind geplant. So wurden z. B. das Modellprojekt „Inklusion in sächsischen Kindertageseinrichtungen – Eine Kita für alle“ oder das Investitionsprogramm zur Barrierefreiheit „Lieblingsplätze für alle“ umgesetzt.

2.8.2 Indikatoren

Gesundheitszustand der Gebisse von Kindern [%]



Methodik

Der Indikator stellt Stand und Entwicklung der Zahngesundheit von Kindern im Zeitverlauf dar. Die Jugendzahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter führen jährlich zahnärztliche Untersuchungen in den Kitas (ab 0 Jahren) und Schulen bis zur Klassenstufe 7 durch. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden schuljahresweise vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen ausgewertet.

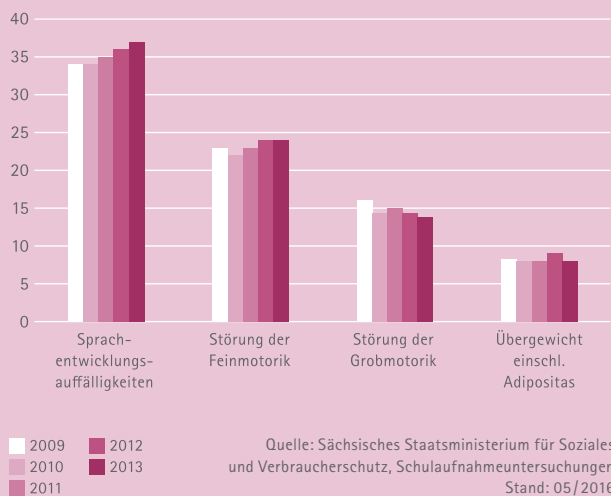
Aussage

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege des Freistaates Sachsen e. V. (LAGZ) legt zur Verbesserung der Mund- und Zahngesundheit mittelfristige Ziele fest, die jährlich überprüft werden. In der obigen Grafik wird beispielhaft der Anteil gesunder Gebisse bei Dreijährigen und Sechsjährigen in den Jahren 2010/2011 bis 2014/2015 dargestellt.

Der Anteil bei Dreijährigen hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert und betrug 2015 88,5%. Das Ziel für 2015 lautete: „Erhöhung

des Anteils von Kindern mit gesundem Gebiss auf 90%“. Dieses Ziel wird bis 2020 aktuell bleiben, denn unter frühkindlicher Karies oder ihrer Sonderform, der Nuckelflaschenkaries, leiden bundesweit circa 10 bis 15% der Zwei- bis Dreijährigen. Bei den sechsjährigen Kita-Kindern wurde das Ziel „60% naturgesunde Gebisse“ mit 61,59% im Jahr 2015 erreicht. Die Zahngesundheit Zwölfjähriger kann als sehr gut bezeichnet werden. Der zur Beurteilung herangezogene Wert DMF/T-Index (Wert der kariösen, fehlenden und sanierten Zähne) liegt bereits seit Jahren unter 1. Das Ziel für diese Altersgruppe bis 2020 lautet: Erhaltung des DMF/T-Indexes bei 0,7.

Anteil von Kindern mit gesundheitlichen Auffälligkeiten [%]



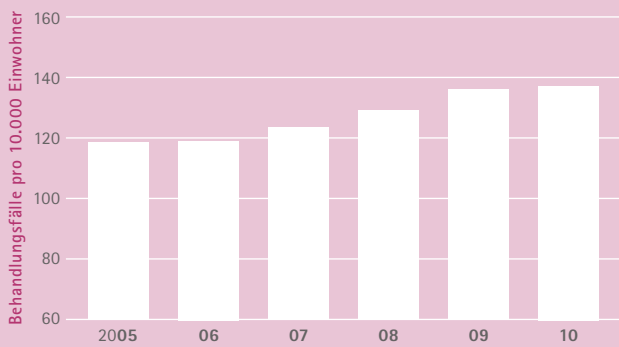
Methodik

Der Indikator stellt die gesundheitliche Situation der Schulanfänger im Freistaat Sachsen dar. Die dargestellten Daten werden im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung aller schulpflichtig gewordenen Kinder nach dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen und der Schulgesundheitspflegeverordnung erhoben. Die Untersuchung umfasst sachsenweit einheitliche, standardisierte Untersuchungs- und Testverfahren. Die erhobenen Daten werden einheitlich dokumentiert.

Aussage

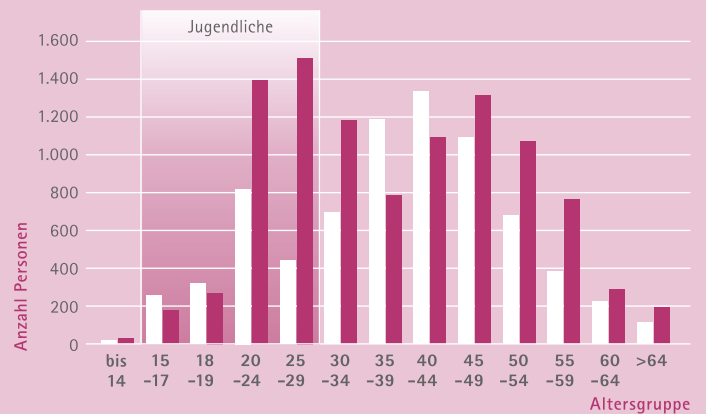
Der Indikator wurde gewählt, um die gesundheitliche Situation sächsischer Schulanfänger mit besonderem Augenmerk auf schulrelevante Fähigkeiten zu beschreiben. Er dient der Planung von Maßnahmen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung. Demnach sind Sprachentwicklungsauffälligkeiten und -störungen bei den Schulaufnahmeuntersuchungen der am häufigsten dokumentierte Befund auf hohem Niveau. Die Ergebnisse im Bereich der Feinmotorik lassen einen Aufwärtstrend erkennen. Bei den Befunden Übergewicht und Adipositas sind in Sachsen gleichbleibende Werte sowohl bei den Übergewichtigen (rund fünf Prozent) als auch bei den Adipösen (rund drei Prozent) zu verzeichnen.

Zahl der Krankenhausbehandlungsfälle von Kindern und Jugendlichen aufgrund psychischer und Verhaltensstörungen [n]



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
 Stand: 12/2014

Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen, Jugendliche Klienten in den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen [n]



Quelle: Deutsche Suchthilfestatistik
 Stand: 08/2015

Methodik

Aus dem Indikator lassen sich in der Zusammenschau mit anderen Versorgungsdaten Aussagen über die Entwicklung der Häufigkeit krankenhausbearbeiteter psychischer und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen ableiten. Die Daten werden im Rahmen der jährlichen Krankenhausstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen erfasst.

Aussage

Wie bundesweit ist auch im Freistaat Sachsen eine Zunahme der Zahl der Krankenhausbearbeitungsfälle von Kindern und Jugendlichen aufgrund psychischer und Verhaltensstörungen festzustellen. Für den Anstieg werden u.a. neben biologischen Ursachen, wie genetischen Faktoren oder hirnrorganischen Schädigungen, soziale und gesellschaftliche Einflüsse, familiendynamische Faktoren und individuelle Entwicklungsbedingungen verantwortlich gemacht. Von Einfluss sind darüber hinaus Struktur und Zahl der weiteren Hilfen des ambulanten, teilstationären, stationären und komplementären psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgungssystems sowie der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer Rehabilitations- und Sozialhilfeträger.

Methodik

Der Indikator gibt Auskunft zu den Personen, die aufgrund einer Abhängigkeitsproblematik eine der sächsischen Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (SBB) aufsuchen. Die Daten werden im Rahmen der Deutschen Suchthilfestatistik durch die SBB sowie im Rahmen des standardisierten Jahresberichtes der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V. (SLS) erhoben.

Aussage

Die Altersstruktur der Klienten, die in den SBB im Freistaat Sachsen betreut werden, hat sich in den vergangenen zehn Jahren stark verändert. Im Jahr 2001 war die Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen am stärksten vertreten, zehn Jahre später sind es die Klienten der Altersgruppen von 20 bis 29 Jahren sowie von 40 bis 54 Jahren. Die Gruppe der 20- bis 29-Jährigen ist dabei im Jahr 2011 anteilmäßig deutlich stärker vertreten als im Jahr 2001. Die Veränderungen der Altersstruktur bei den durch die sächsischen SBB betreuten

Klienten beruht einerseits auf der Zunahme jüngerer Klienten, die im Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Drogen stehen. Andererseits hat auch die Anzahl der alkoholbezogenen Störungen in diesen Altersgruppen zugenommen. Im Mai 2014 wurde die „Konzeption der Sächsischen Staatsregierung zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums“ beschlossen, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe setzt unter der Leitung des SMS einen 10-Punkte-Plan um. Im August 2014 wurde die Online-Plattform www.crystal.sachsen.de freigeschaltet, Mitte des Jahres 2015 wurde der Bericht zum Lagebild und zum Ausmaß der Crystal-Problematik erstellt.

2.8.3 Maßnahmen und Projekte

Im Handlungsfeld fanden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:

- Weiterentwicklung des Geriatriekonzeptes für einen wohnortnahen Zugang zu hochwertiger Diagnostik, Therapie und Rehabilitation

- CCS Telehealth Ostsachsen – Telemedizinprojekt

- Landesmodellprojekt „Sprache fördern“

- Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung

- Projekt „Bewegte Schule und bewegte Kindertagesstätte in Sachsen“

- Landesmodellprojekt „Inklusion in sächsischen Kindertageseinrichtungen – Eine Kita für alle“

- Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb und Sächsischer Schul-Garten-Wettbewerb

- Landesmodellprojekt „FREUNDE“ – standardisiertes und evaluiertes Fortbildungsprogramm zur Lebenskompetenzförderung für das pädagogische Personal in Kitas

- Präventionsprogramm „PAPILIO“ – fördert sozio-emotionale Kompetenzen von Kindern in Kindertageseinrichtungen zur konstruktiven Konfliktbewältigung

- KLASSE 2000 – Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention in der Grundschule

- PEERaten – Schülermultiplikatorenprojekt zur Vermittlung gesundheitsförderlicher Botschaften und Anregungen zur Verhaltensänderung


- Alles total geheim – Weiterbildungsangebot für Fachberater, Erzieher in Kitas, Grundschullehrer und Sozialpädagogen zur Arbeit mit Kindern aus suchtbelasteten Familien

- Alltagsbegleitung in Bautzen – Leuchtturm Majak e.V.

- Kooperative Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderung

3

Nachhaltige Entwicklung und
Zukunftsgestaltung selbst in die Hand
nehmen – Kommunale Selbstverantwortung
und Bürgerengagement



3.1 Aktivitäten der Zivilgesellschaft

In diesem Kapitel werden exemplarisch zivilgesellschaftliche Akteure und Projekte und damit ein Ausschnitt aus den lokalen Aktivitäten zur Nachhaltigen Entwicklung im Freistaat Sachsen vorgestellt. Eine große Zahl und Vielfalt zivilgesellschaftlicher Akteure setzt sich im Freistaat Sachsen seit langem für eine nachhaltige Entwicklung, Entwicklungspolitik und globale Gerechtigkeit ein. Die Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat hat einige dieser Akteure zusammengebracht. So findet beispielsweise in Workshops und Veranstaltungen eine Auseinandersetzung mit den Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie sowie über das weitere Vorgehen der auf verschiedenen Ebenen handelnden Akteure statt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das Thema Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung steht im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung für die Staatsregierung im Fokus. Ein besonderes Anliegen der Staatsregierung ist daher „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). BNE befasst sich mit globalen Zusammenhängen und den damit verbundenen komplexen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen. Bisher gibt es keine ausdrückliche Erwähnung von BNE im Sächsischen Schulgesetz. In der Änderung des Schulgesetzes, das die Staatsregierung 2016 vorschlägt und zu dem eine intensive Bürgerbeteiligung läuft, soll BNE als fachübergreifende schulische Erziehungs- und Bildungsaufgabe gesetzlich verankert werden. Der Freistaat Sachsen wäre nach der gemeinsamen Empfehlung der Kultusministerkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission zur BNE aus dem Jahre 2007 das erste Bundesland, das diese Verortung in einem Landesgesetz vornimmt. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Zivilgesellschaft spielt eine wichtige Rolle. Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) hat bei der Koordinierung der Lokalen Agenda 21 in Sachsen die Vernetzung von drei Bildungs-Netzwerken im Sinne der BNE als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit betrachtet. Mit Unterstützung des sächsischen Kultusministeriums und der Landesstiftung für Natur und Umwelt werden jährlich Ausstellungen zur BNE durch Lokale Agenda-21-Vereine erarbeitet und anschließend an weiteren Orten präsentiert.

Weiterhin erwähnenswert an dieser Stelle sind das vom Kultusministerium, dem Entwicklungspolitischen Netzwerk Sachsen und der Engagement Global GmbH initiierte und begleitete Portal www.bne-sachsen.de, das aktive Netzwerk der sächsischen UNESCO-Projektschulen, die Landesinitiative „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“, an der 29.300 sächsische Schülerinnen

und Schüler teilnahmen, die Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer zur Implementierung des „Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung“, der gemeinsam vom BMZ und der Kultusministerkonferenz entwickelt wurde, sowie ein großes Umsetzungsprojekt zu diesem Orientierungsrahmen mit entwicklungspolitischen Akteuren im Freistaat. Für all diese Initiativen und Maßnahmen gibt es einen festen Ansprechpartner im Kultusbereich, der zusammen mit den zivilgesellschaftlichen Kreisen das große Feld der Bildung für nachhaltige Entwicklung bearbeitet. Aus dem Kultusministerium heraus wird auch das landesweite Netzwerk BNE koordiniert, das regelmäßig staatliche und nichtstaatliche Akteure an einen Tisch holt.

Lokale Agenda 21 (LA) im Freistaat Sachsen

Viele der seit 1996 entstandenen LA21-Initiativen und -Vereine sind im Zuge der Kommunal- und Landkreisreform oder wegen der Ausrichtung auf neue Förderprogramme nicht mehr unter diesem Namen aktiv oder für eine Koordinierung erreichbar. Die Bereitschaft der noch bestehenden LA21-Vereine in den Städten zur Zusammenarbeit, zum Austausch und zur Vernetzung ist unterschiedlich ausgeprägt. Eine Kerngruppe aktiver LA21-Vereine befindet sich in regelmäßigem Austausch mit ca. zwei jährlichen Treffen. Andererseits hat sich eine Vielzahl neuer Formen und Strukturen bürgerschaftlichen Engagements entwickelt, das der Nachhaltigkeit verpflichtet ist.

Schwerpunkte der Aktivitäten der LA21-Vereine insbesondere in Dresden, Chemnitz und Leipzig sowie Freiberg waren neben der Einflussnahme auf die kommunalen Verwaltungen im Sinne der Nachhaltigkeit vor allem die Sensibilisierung der Bürgerschaft durch vielfältige Aktivitäten wie thematische Arbeitskreise, Dialog-Veranstaltungen, Bürgerforen, Weiterbildungsangebote, Projektstage, Wettbewerbe, Kampagnen, Stadtteilstefestivals, Festivals sowie gemeinschaftliche Aktivitäten mit einer Vielzahl anderer Vereine und Initiativen. Inhaltlicher Schwerpunkt im Berichtszeitraum war dabei die BNE als Schlüssel für die Umsetzung von Nachhaltigkeit. Thematisch standen Bereiche wie Erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Bürgerhaushalt, nachhaltiger Lebensstil, Ressourcenbewusstsein, nachhaltiger Konsum oder regionale Vermarktung in unterschiedlichen Aktionsformen und mit differenzierten Zielgruppen auf den Programmen.

Das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e. V. (ENS) / SEBIT

Als Teil des ENS-Netzwerks führt der aha-anders handeln e. V. unterstützt durch einen Trägerkreis die Sächsischen Entwicklungspolitischen Bildungstage (SEBIT) mit jährlich über 100 Veranstaltungen durch. Insbesondere die Hauptveranstaltung der SEBIT 2013, die u. a. in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt wurde, stand explizit im Zeichen der Auseinandersetzung mit der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie. Hierbei ging es im Rahmen eines Workshops mit unterschiedlichen Akteuren der Zivilgesellschaft vor allem darum, Ansätze für eine Nachhaltigkeitsstrategie aus zivilgesellschaftlicher Perspektive zu entwickeln. Darüber hinaus erfolgte der Einstieg des Freistaates Sachsen in das Eine-Welt-PromotorInnen-Programm, wodurch entwicklungspolitische Bildungsarbeit auch auf Landesebene gezielt verankert wird.

Ab 1. Juli 2015 werden zwei PromotorInnen mit vielfältigen Maßnahmen für Weltoffenheit und neue Perspektiven, für interdisziplinäres und vorausschauendes Denken und Agieren eingesetzt, was angesichts der zunehmenden Integrationserfordernisse und globaler sozialer und umweltpolitischer Herausforderungen von großer Bedeutung ist. Die 55 Mitgliedsvereine des ENS e. V., vom Bund für Umwelt und Naturschutz Sachsen (BUND) über den Landesfilmdienst Sachsen bis hin zu SAIDA International⁴, leisten mit ihrer Bildungs-, Kampagnen- und Projektarbeit im In- und Ausland einen wichtigen Beitrag zu einem sächsischen Blick über den Tellerrand im Hinblick auf den globalen Gerechtigkeitsaspekt des Konzepts der Nachhaltigkeit.

Netzwerk Umweltbildung Sachsen (NUS)

Auch im Netzwerk Umweltbildung Sachsen (NUS) werden mit ca. 240 Initiativen, Vereinen oder Einzelpersonen für die Menschen vor Ort viele Aktivitäten über Umweltbildung hinaus im Sinne der Nachhaltigkeit bzw. der BNE angeboten. Das NUS wird durch die LaNU koordiniert, die Multiplikatoren erhalten regelmäßig Fortbildungsangebote zu Nachhaltigkeitsthemen. Ein Ziel des NUS ist es, die Umweltbildungsarbeit im Freistaat zu verbessern und an die aktuellen Anforderungen laufend anzupassen. Im Rahmen von Umweltbildungsangeboten werden die Gestaltungskompetenzen der BNE vermittelt. Entsprechende Schulungen für Umweltbildner wurden in das Veranstaltungsprogramm der Akademie der LaNU und in Projekte integriert. Im Projekt „Neue Wege für die Umweltbildung in Sachsen, Böhmen und Niederschlesien“ fanden von 2012

bis 2014 zweitägige Seminare zum Thema BNE im Rahmen des Kurses „Management für Umweltbildner“ statt. Die Jahrestagung am 15. November 2012 unter dem Thema „Umweltbildung mit Zukunft“ gab den Auftakt für vielfältige Aktivitäten zum Thema BNE. Unter anderem wurden neue Bildungsmodule zu den Themen „GPS und Geocaching“, „Wasser hat Energie“, „Umweltbildung für Senioren und Kids“ und „Bildungsreisen“ entwickelt und im Trinationalen Netzwerk Umweltbildung eingeführt. Am 29. April 2014 fand der Trinationale Umweltbildungstag zum Thema „Inklusion gestalten und gemeinsam leben“ in Dresden statt. In allen Bildungsangeboten war BNE vorbildhaft verankert, sodass damit wertvolle Anregungen für die Umweltbildungsarbeit an die Netzwerkpartner weitergegeben werden konnten. Seit 2014 arbeitet die Akademie der LaNU an neuen Projektideen, die sich mit der Aufbereitung des Themas Green Economy für die Umweltbildung befassen.

Carlowitz-Gesellschaft e. V.

Die Gesellschaft gibt Publikationen heraus, organisiert Veranstaltungen sowie Ausstellungen zum Carlowitz'schen Erbe und dem Leitbild der Nachhaltigkeit. Die Gesellschaft unterstützt die Bildung, die Wissensvermittlung und das bürgerschaftliche Engagement und arbeitet mit weiteren Akteuren regional bis international zusammen. Die jährlich stattfindende Sächsische Nachhaltigkeitskonferenz der Carlowitz-Gesellschaft würdigt das Vermächtnis Carlowitz' und den bis heute weiterentwickelten Nachhaltigkeitsgedanken. Im Rahmen dieser Konferenz wird der Hans-Carl-von-Carlowitz-Nachhaltigkeitspreis an herausragende Persönlichkeiten verliehen, die sich in Politik und Gesellschaft für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. In der Planung und Koordinierung des Vereins befinden sich darüber hinaus lokale Nachhaltigkeitskonferenzen, die zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure zusammenbringen sollen.

4) SAIDA International – Gemeinnützige Kinderschutzorganisation zur konsequenten Umsetzung von Kinder- und Frauenrechten in Entwicklungsländern

3.2 Kommunale Selbstverwaltung – Finanzpolitik der Gemeinden

Eine entscheidende Grundlage für eine nachhaltige kommunale Entwicklung sowie die Aufrechterhaltung der kommunalen Selbstverantwortung ist eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik der Städte und Gemeinden. Damit wird die kommunale Handlungsfähigkeit auch im Hinblick auf nachfolgende Generationen gewährleistet. Hierfür sollen langfristig die folgenden Ziele erreicht werden: (I) periodengerechter Ersatz der verbrauchten finanziellen Ressourcen, (II) effiziente Gestaltung der kommunalen Haushalte sowie ggf. der Schulden und des Zinsmanagements, (III) Forcierung des Schuldenabbaus bei den Kommunen und Zweckverbänden sowie Unterstützung ihrer Konsolidierung; die Verschuldung in den Eigengesellschaften ist durch die Kommunen als Anteilseigner im Interesse einer stetigen Aufgabenerfüllung sorgfältig zu überwachen, (IV) bedarfsgerechtes Vorhalten von kommunalen Einrichtungen und Angeboten, damit eine sozialverträgliche Gebührengestaltung auch bei geringerer Inanspruchnahme möglich ist, (V) angemessene finanzielle Vorsorge für künftig erforderlich werdende Ersatzinvestitionen sowie für Anpassungs- und Rückbaumaßnahmen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge an den tatsächlichen Bedarf (Wasser, Abwasser, Abfall) angesichts einer geringeren Auslastung bei der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung sowie unter Berücksichtigung der Ressourcenschonung.

Mit der Einführung der Doppik hat sich, auch wenn noch keine umfassenden Statistiken vorliegen, gezeigt, dass zahlreiche Kommunen nicht in der Lage sind, die Ergebnishaushalte auszugleichen. Wesentliche Ursache hierfür sind die hohen Investitionen, insbesondere in den 1990er-Jahren, die zu entsprechenden Abschreibungsbeträgen führen. Allerdings handelt es sich hierbei um einen temporären Sondereffekt. Damit den Kommunen bei der Aufstellung ihrer Haushalte keine Nachteile erwachsen, wird die Gemeindeordnung derzeit novelliert. Ziel ist es, dass die Abschreibungen auf diese Altinvestitionen nicht für die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit der Haushalte herangezogen werden. Damit der Nachhaltigkeitsaspekt dennoch beibehalten wird, haben die Kommunen neben einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit im Finanzhaushalt nachzuweisen, d. h. der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften decken. Ist dieser Sondereffekt „herausgewachsen“, gelten beide Kriterien – ausgeglichener Ergebnis- sowie ausgeglichener Finanzhaushalt. Damit kommt der Nachhaltigkeitsaspekt künftig noch stärker zum Tragen.

Die sächsischen Kommunen betreiben Schulden- und Zinsmanagement. Allerdings hat das Schuldenmanagement in den Kernhaushalten der Kommunen nicht die Bedeutung wie in anderen

Bundesländern, weil die Gesamtverschuldung inzwischen auf einem niedrigeren Niveau angelangt ist. Die Gesamtverschuldung der kommunalen Ebene im Freistaat Sachsen ist inzwischen aufgrund großer Konsolidierungsanstrengungen und der konsequenten Arbeit der Rechtsaufsichtsbehörden auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Insbesondere der Schuldenabbau in den Kernhaushalten der sächsischen Kommunen ist in den vergangenen Jahren stetig vorangeschritten. Auch die Verschuldung in den kommunalen Gesellschaften konnte in den vergangenen Jahren leicht zurückgeführt werden.

4. Ausblick

Der Nachhaltigkeitsbericht macht die im Freistaat Sachsen in vielen Handlungsfeldern erreichten Erfolge sichtbar. Da Nachhaltigkeitspolitik aber auf Langfristigkeit angelegt ist, sind dauerhafte Anstrengungen erforderlich. Positive Entwicklungen gilt es zu verstetigen und für aktuelle und künftige Herausforderungen ist nach langfristigen und tragbaren Lösungen zu suchen.

Das Erreichen der globalen Ziele der 2030-Agenda wird nur in einem übergreifenden und breit angelegten Prozess möglich sein. Und es wird der Beitrag von Akteuren aller Ebenen, d. h. des Bundes, der Länder, der Kommunen, aber auch des Einzelnen in seinem persönlichen Umfeld erforderlich sein. Eine vertikale und horizontale Integration von Aktivitäten, Prozessen und Informationen wird diesen Prozess befördern.

Die Sächsische Staatsregierung ist gewillt, einen eigenen Beitrag in diesem Prozess zu leisten. Sie wird auf Grundlage einer soliden und generationengerechten Finanzpolitik auch weiterhin anspruchsvolle und verantwortungsvolle Ziele verfolgen, damit das Leben im Freistaat Sachsen auch für künftige Generationen attraktiv bleibt.

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Bau, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
CO₂	Kohlendioxid
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes
ENS e.V.	Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V.
EPLR	Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FuE	Forschung und Entwicklung
GG	Grundgesetz
GPS	Global Positioning System
HEP	Hochschulentwicklungsplan
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK	Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LA21	Lokale Agenda 21
LaNU	Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale – Verknüpfung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (Programm der EU zur Förderung innovativer Aktionen im Ländlichen Raum seit 1991)
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LEP	Landesentwicklungsplan
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
MaßstG	Maßstäbengesetz
MDGs	Millenium Development Goals (Milleniums-Entwicklungsziele)
NUS	Netzwerk Umweltbildung Sachsen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PJ	Petajoule
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGFG	Gesetz über den Generationenfonds des Freistaates Sachsen
SDGs	Sustainable Development Goals
SEBIT	Sächsische Entwicklungspolitische Bildungstage
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
UKF	Unterproportionale Kommunale Finanzkraft
UN	United Nations (Vereinte Nationen)

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564-6814
Telefax: +49 351 564-2059
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de

Redaktion:

SMUL; Referat EU, Internationale Zusammenarbeit, Markt, Ernährungsnotfallvorsorge
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG);
Abteilung Grundsatzangelegenheiten, Umwelt, Landwirtschaft, Ländl. Entwicklung

Gestaltung und Satz:

genese Werbeagentur GmbH

Illustration:

genese Werbeagentur GmbH

Redaktionsschluss:

30.11.2016

Papier:

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103-671
Telefax: +49 351 2103-681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.